

**75. Sitzung**

**Mittwoch, den 23. Juli 2014**

**Mainz, Deutschhaus**

*Die Tagesordnung für die 75. und 76. Plenarsitzung am 23. und 24. Juli 2014 wird auf der Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass*

- TOP 5 (Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“) von der Tagesordnung abgesetzt wird,*
- TOP 7 (...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung) ohne Aussprache behandelt wird,*
- TOP 8 (...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes) mit einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion behandelt wird,*
- die Tagesordnung um eine Erklärung der Ministerpräsidentin zum Flughafen Zweibrücken erweitert wird.*

**Erklärung der Ministerpräsidentin zum Flughafen Zweibrücken ..... 4938**

*Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gibt eine Erklärung zum Flughafen Zweibrücken ab.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags eine Aussprache statt. .... 4939*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Flughafen Zweibrücken"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 16/3786 – ..... 4945

**"Bafög-Reform der CDU-geführten Bundesregierung –  
 mehr Bildungschancen für Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/3788 – ..... 4950

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und  
des Verwaltungshochschulgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3342 neu –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung**

– Drucksache 16/3648 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3784 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3799 –

**Inklusion mit Bedacht umsetzen – Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/3760 –

**Partizipationsmöglichkeiten an rheinland-pfälzischen Schulen stärken und ausbauen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/3793 – ..... 4956

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/3784 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4970*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/3799 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4970*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3342 neu – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Änderungsanträge – Drucksachen 16/3784/3799 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. .... 4970*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3760 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 4970*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/3793 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4970*

**Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3269 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/3743 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3805 – ..... 4970

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/3805 – wird einstimmig angenommen. .... 4974*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3269 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/3805 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 4974*

**Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3288 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses**

– Drucksache 16/3744 –

**Klimaschutz bei Landesliegenschaften konsequent umsetzen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– **Entschließung** –

– Drucksache 16/3803 – ..... 4974

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/3744 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4979*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3288 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/3744 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. .... 4979*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3803 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 4979*

**Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3591 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/3746 – ..... 4979

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3591 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 4980*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3627 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 16/3747 – ..... 4980

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3627 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 4980*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3631 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/3748 – ..... 4980

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3631 – wird in zweiter Beratung  
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. .... 4983*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3655 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 16/3749 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3763 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3800 – ..... 4983

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3763 – wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 4988*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3800 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4988*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3655 – wird unter Berücksichti-  
gung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/3800 – in zweiter Beratung  
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. .... 4988*

**Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte  
Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung  
kommunalrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3678 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/3750 –

**Prinzip der Freiwilligkeit bei Kommunalfusionen beachten**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/3802 – ..... 4989

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3678 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung  
jeweils einstimmig angenommen. .... 4989*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3802 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....* 4989

**20 Jahre Ausschuss der Regionen der Europäischen Union**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**–Drucksache 16/3804 – ..... 4989**

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/3804 – wird einstimmig angenommen.....* 4993

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Matthias Lammert, Thomas Günther, Herbert Schneiders; Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	4946
Abg. Biebricher, CDU: .....	4990
Abg. Bracht, CDU: .....	4939
Abg. Brandl, CDU: .....	4976
Abg. Dr. Alt, SPD: .....	4985
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4975
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4947
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	4983, 4988
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	4980
Abg. Frau Brück, SPD: .....	4956, 4968
Abg. Frau Dickes, CDU: .....	4962, 4968, 4969
Abg. Frau Hayn, CDU: .....	4956
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	4940, 4957, 4960, 4966
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	4950, 4954
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4981
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4961, 4963, 4967, 4969
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4980
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	4952, 4955
Abg. Guth, SPD: .....	4977
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4951, 4954
Abg. Hering, SPD: .....	4941, 4945
Abg. Hürter, SPD: .....	4982
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4972
Abg. Klöckner, SPD: .....	4989
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4943, 4944, 4959
Abg. Oster, SPD: .....	4989
Abg. Ramsauer, SPD: .....	4983
Abg. Reichel, CDU: .....	4981
Abg. Schmitt, CDU: .....	4970, 4973, 4974
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4986
Abg. Wehner, SPD: .....	4971
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4991
Dr. Kühn, Minister der Finanzen: .....	4987
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	4953, 4955, 4964, 4967
Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa: .....	4992
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: .....	4938
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: .....	4973, 4982
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: .....	4978
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	4948
Präsident Mertes: .....	4938, 4939, 4940, 4941, 4943, 4944, 4945, 4946, 4947
.....	4948, 4949, 4950
Vizepräsident Dr. Braun: .....	4985, 4986, 4987, 4988, 4989, 4990, 4991, 4992, 4993
Vizepräsident Schnabel: .....	4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976, 4977, 4978, 4979
.....	4980, 4981, 4982, 4983

Vizepräsidentin Frau Klamm: .....4951, 4952, 4953, 4954, 4955, 4956, 4957, 4959, 4960  
.....4961, 4962, 4963, 4964, 4966, 4967, 4968, 4969, 4970

**75. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 23. Juli 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 75. Plenarsitzung des Landtags. Die Kollegin Schneid und der Kollege Oster helfen mir bei der Führung der Sitzung.

Zum ersten Mal im Landtag ist der Abgeordnete Dr. Denis Alt. Vielleicht erheben Sie sich. – Da ist er.

(Beifall im Hause)

Ebenfalls zum ersten Mal im Landtag ist Herr Abgeordneter Jörg Denninghoff.

(Beifall im Hause)

Ich heiße Sie beide herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Entschuldigt sind die Kollegen Lammert, Thomas und Schneiders sowie Staatssekretär Professor Dr. Barbaro.

Ich komme zu den Geburtstagen: Am 28. Juni hatte der Kollege Hüttner Geburtstag. Er hatte einen mittleren Geburtstag: zwischen 50 und 60 Jahren.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist dem Kollegen Wäschenbach nicht gelungen. Dem Kollegen Pörksen ist es auch nicht geglückt; er hatte einen wunderbar runden Geburtstag, zu dem ich ihm gratuliere wie allen anderen. Er ist nämlich 70 Jahre alt geworden. Wir sehen, er ist bei strahlender Gesundheit.

Heute hat die Kollegin Ruth Leppla Geburtstag. Frau Leppla, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Das Kistchen Wein steht hier zur Verfügung. Für unsere Gäste: Immer wenn ein Abgeordneter an einem Plenartag Geburtstag hat, gibt es zwei Flaschen Wein vom Präsidenten.

Damit kommen wir zur Tagesordnung.

(Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, seien Sie einfach lauter, dann machen wir mehr Eindruck!

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden zum jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Wir haben verschiedene Änderungen in der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Er-

richtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ wird abgesetzt, und zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes gibt es keine Aussprache, dafür aber zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionschutzgesetzes. So haben es die Fraktionen vereinbart. Gibt es noch Wünsche zur Tagesordnung?

Dann hat sich die Ministerpräsidentin zu einer Erklärung zu Wort gemeldet. Wir können, wenn sie gesprochen hat, darüber reden, wie wir damit umgehen.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Erklärung der Ministerpräsidentin  
zum Flughafen Zweibrücken**

**Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Seit 2012 steht die Landesregierung in einem intensiven Austausch mit der EU-Kommission über die Beihilfeverfahren. Ich nenne jetzt nur die zu den großen Infrastrukturprojekten: Nürburgring, Hahn und Zweibrücken. Uns war dabei sehr wohl bewusst, dass der Flughafen Zweibrücken wegen der Nähe zum Flughafen Saarbrücken für die Kommission von Anfang an und nicht erst unter dem strengen Regime der Flughafenleitlinien ein schwieriger Fall werden würde. Deswegen waren wir auch immer zu einer Kooperation – bis hin zu einer Fusion – der beiden Flughäfen bereit. Das haben wir der Kommission auch immer sehr deutlich gemacht.

Am Rande eines weiteren Besuchs bei Vizepräsident Almunia am 14. Juli, den ich gemeinsam mit Innenminister Roger Lewentz gemacht habe, wurden wir entgegen Signalen aus der Generaldirektion Wettbewerb, die einen positiven Tenor hatten, was eine Kooperation mit dem Saarland betrifft, über die zunehmend skeptische Haltung der Kommission gegenüber dem Flughafen Zweibrücken informiert. Die entschiedene Haltung des Kommissars war aufgrund des Verhandlungsstatus, in dem wir uns befanden, so nicht zu erwarten.

Es wurden seitdem zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen geführt, um die Spielräume auszuloten. Dadurch wurde sehr deutlich, dass die Entscheidung der Kommission, dass der Flughafen in seiner jetzigen Form nicht weiterbetrieben werden soll, im Hintergrund bereits gefallen war. Das bedeutet: Der Flughafen Zweibrücken wird wegen der nun durch den Kommissar angekündigten Rückförderungsentscheidung in seiner derzeitigen Form als internationaler Verkehrsflughafen nicht weiter bestehen können.

Das ist für uns, die kommunalen Gesellschafter, die Region, vor allem aber für die Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen eine total enttäuschende Nachricht. Die Frustration und die Wut der Menschen in der Region sind für mich absolut nachvollziehbar. Die Region hat in den letzten zwei Jahrzehnten für den Erfolg des Konversionsprojekts sehr hart gearbeitet, und dabei ist sie von der Landesregierung auch tatkräftig unterstützt worden. In der jetzigen Situation wäre es für die Geschäftsführung und für die Gesellschafter aber absolut unverant-

wortlich, nicht den rechtlich gebotenen Weg zu gehen, nämlich ein geordnetes Insolvenzverfahren einzuleiten.

Die Perspektiven der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben für uns dabei die oberste Priorität. Auch bei einer Insolvenz hat der Insolvenzverwalter Möglichkeiten, den operativen Betrieb zu sichern. Die Kommunen und das Land werden sich für den Erhalt der fliegerischen Nutzung einsetzen, auch im Interesse des Factory-Outlet-Centers. Ich versichere Ihnen: Wir lassen die Region nicht allein. Wir haben das in der Vergangenheit nicht getan, und wir werden das in der Zukunft erst recht nicht tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Wir sind uns mit den kommunalen Vertretern absolut einig, dass wir mit geballten Anstrengungen mit dieser Situation umgehen und einen Weg in die Zukunft weisen werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass in der Region alle Akteure zusammenstehen: Kommunen, das Land und die Handelnden am Flughafen. Dieser Schulterschluss bleibt auch bestehen. Für die Menschen in der Region ist dies außerordentlich wichtig, genauso wie für das Land. Ich werde am Freitag gemeinsam mit Innenminister Roger Lewentz auf Einladung der kommunalen Gesellschafter vor Ort sein, um zu besprechen, wie es weitergeht, aber auch um die Fragen zu beantworten, die sich zum Verfahren und vor allem mit Blick auf die Zukunft stellen.

In Zweibrücken liegt die Aufgabe vor uns, die positive Arbeitsplatzentwicklung fortzusetzen. Seit Beginn der Konversion hat sich die Zahl der Arbeitsplätze dort verdoppelt. Auch dies konnte nur mithilfe der Gelder entstehen, die jetzt zum Teil von einer Rückförderungsentscheidung betroffen sind.

Sehr geehrte Frau Klöckner, sehr geehrter Herr Bracht, Sie haben mir heute Morgen ein Fax geschickt und mehr Transparenz, auch gegenüber dem Parlament, angemahnt. Ich stehe hier als Ministerpräsidentin, wie ich es dem Herrn Präsidenten heute Morgen mitgeteilt habe, und erläutere dem Parlament die Situation und die Folgen: Wir haben aus Brüssel nur vorläufige mündliche Informationen, keine definitiven schriftlichen Nachrichten. Der zuständige Innenminister hat Ihnen angeboten, dass die Fraktionen vor der Plenarsitzung separat informiert werden. Hätte an diesen beiden Tagen kein Plenum stattgefunden, hätten wir selbstverständlich die Ausschüsse unterrichtet.

Sehr verehrte Herren und Damen von der CDU, die über 50 Millionen Euro, die seit dem Jahr 2000 in die Infrastruktur und in den Betrieb des Flughafens geflossen sind, waren in einem parteiübergreifenden politischen Konsens sehr gut investiert, und sie haben auch mit dazu beigetragen, dass wir in der Vergangenheit diese gute Arbeitsplatzentwicklung hatten. Ich denke, es ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Region auch in der Zukunft eine gute Arbeitsplatzentwicklung hat.

Herr Bracht, ich kann es mir einfach nicht verkneifen, hier anzumerken, dass ich nicht immer nachvollziehen

kann, was Sie in Ihrem Schreiben zu dem Thema „Steuerverschwendung“ erklären. Keiner von uns ist in all diesen Jahren jemals davon ausgegangen, dass dieses Geld zurückkommen wird, sondern es ist ganz bewusst in die Region investiert worden, und es ist auch sehr gut in die Region investiert worden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte gerne die Motivation von Oberbürgermeister Pirmann aufgreifen, der sagte – ich zitiere ihn –: „Wir werden den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken – und uns neue Dinge überlegen.“ Das ist die richtige Einstellung.

Wir schauen jetzt gemeinsam nach vorne und wollen den gleichen Geist wie nach 1991 entwickeln.

So startet die zweite Etappe unter schwierigen, aber auch hoffnungsvollen Bedingungen in die Konversion 2030, beispielsweise durch unterschiedliche Maßnahmen, die mit Herrn Pirmann, Herrn Lewentz und anderen abgesprochen sind. Mein Ziel ist dabei eine gemeinsame Strategie und Kraftanstrengung mit der Region, an dessen Ende es 2030 mehr Arbeitsplätze als heute in Zweibrücken und Umgebung gibt.

Wir sind zuversichtlich, dass das gelingt; denn diese Region hat mit Unterstützung des Landes schon einmal in einer ungleich schwierigeren Situation mit dem Abbau von 1.400 Arbeitsplätzen bewiesen, dass sie ein Vielfaches daraus machen kann. Das nehmen wir uns vor.

Auch wir sind sehr unglücklich mit dieser Entscheidung. Ich kann hier noch einmal sehr deutlich für die Landesregierung sagen, dass wir seit 2012 intensiv mit der Kommission diese Frage erörtern, verhandeln und zu allem bereit waren. Wir sind deshalb nicht einverstanden, wie die Kommission an dieser Stelle mit uns umgeht. Dennoch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen so, dass wir in die Zukunft blicken müssen und in Zweibrücken gemeinsam einen Weg in die Zukunft weisen wollen. Wir werden die Region entsprechend unterstützen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, wenn ein Mitglied der Landesregierung eine Erklärung abgegeben hat, haben wir in der Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass acht Abgeordnete oder eine Fraktion eine Aussprache dazu beantragen.

Herr Bracht, Sie haben das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu der Erklärung der Ministerpräsidentin.

**Präsident Mertes:**

Dem ist nach § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu folgen. Alle Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten

Frau Kollegin Klöckner, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Der Herr Präsident war vorbereitet.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein trauriger Tag. Das wird noch länger anhalten. Warum? Das ist so, weil hier etwas im Land Rheinland-Pfalz nicht einfach so passiert, weil jemand in Brüssel entschieden hat, sondern weil es eine Quittung für etwas gibt, nämlich für Regierungshandeln.

In diesem Land Rheinland-Pfalz stehen wir innerhalb kürzester Zeit vor einer zweiten Insolvenz von Projekten, die als Leuchtprojekte einer SPD-geführten Landesregierung gerade vor Wahlen immer wieder inszeniert worden sind. Jetzt, wo das Ganze gegen die Wand fährt, haben Sie leider nicht die Souveränität dazu, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, nur einmal zu erwähnen, was der Grund des Ganzen ist. Es geht darum, dass die Landesregierung zuvor keine Notifizierung des Geldes vorgenommen hat, das freigegeben worden ist.

(Beifall der CDU)

Es geht um Fragen des Beihilferechts. Ich finde es sehr bedauerlich, dass in einer solchen Stunde nicht zumindest einmal vonseiten von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, Fehler und Nichterfolge der Landesregierung erwähnt werden.

(Beifall der CDU)

Bei Herrn Beck stand eine Insolvenz am Ende seiner Regierungszeit, bei Ihnen im zweiten Regierungsjahr.

Ich will auf drei Dinge in meiner Rede eingehen. Erstens ist das die Kommunikation darüber, was gestern und heute ganz aktuell geschehen ist.

Zweitens werde ich auf das Thema des Vorgehens in der ganzen Frage rund um die Kontaktaufnahme mit der EU-Kommission und Ihren Verhandlungsmisserfolg eingehen.

Drittens werde ich auf das Thema der Folgen eingehen.

Lassen Sie mich ganz bewusst formal einsteigen. Gestern erfahren wir über Tweets von Journalisten, denen wir dankbar sind, weil das ihre Aufgabe ist, transparent zu informieren, eigentlich das, was wir als Opposition, als Haushaltsgesetzgeber von Ihnen hätten erfahren müssen, wenn Sie Ihrer Transparenzoffensive, die Sie in Ihrer Regierungserklärung seitdem vor sich hergetragen haben, Folge geleistet hätten, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU)

Wir erfahren gestern durch Journalisten, dass Ihr Infrastrukturminister zu einem Pressegespräch, zu einem Hintergrundgespräch eingeladen hat, bei dem es die Journalisten erst einmal erkämpfen mussten, dass sie überhaupt Bilder machen durften. Wir erfahren, dass das ein Gespräch hinter verschlossenen Türen ist, um ein Drehbuch vorzubereiten, was Sie dann damit kommentieren, Sie seien von der EU-Kommission überrascht worden. Wenn man so überrascht worden ist, dann muss ich sagen, ist der Fahrplan bis hin zur Kundgebung in Zweibrücken ziemlich schnell geplant worden.

Ich sage eines deutlich: Wir als Parlament legen Wert darauf. Sie haben eben betont, immer dann, wenn es bei der Argumentation guttut, wird die Opposition mit einbezogen. Damals waren wir uns vom gesamten Haus einig, dass Geld nach Zweibrücken fließt. Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie uns da mit ins Boot nehmen, dann erwarte ich das auch, wenn einmal etwas schiefgeht und wenn Sie sich der Kritik stellen müssen. Gestern ist zuerst die Presse informiert worden.

Wir haben uns gestern zweimal gesehen, und zwar bei der IHK und beim Pressefest. Ansprechbar bin ich und sind Kolleginnen und Kollegen. Uns heute, gerade als die Fraktionssitzung beginnt, durch den Anruf eines Staatssekretärs anzubieten, dass wir rund eine Stunde oder eineinhalb Stunden vor dieser Plenarsitzung, vor der Aktuellen Stunde, in der es genau um dieses Thema geht, informiert zu werden, halte ich für unangebracht, intransparent und eigentlich auch unerhört.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grund habe ich bewusst eingefordert – ich bin dankbar, dass Sie es gemacht haben –, zu Beginn, vor der Aktuellen Stunde zumindest ein Statement abzugeben. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten etwas mehr erläutert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wir sind in einem freien Land, da darf man Erwartungen stellen. Ob sie erfüllt werden, das besagt auch das freie Land, das obliegt der Person. Die Erwartungen aussprechen kann ich schon. Ich bin dankbar, dass wir in einem solchen Land leben, in dem man solche Erwartungen aussprechen kann.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich komme – das ist der Hauptteil meiner Entgegnung – zu Ihrem Umgang bei der Frage der Verhandlungen in Brüssel. Sie haben die Erfahrungen Ihres Vorgängers gemacht und haben daraus Konsequenzen gezogen. Sie haben uns gesagt, Sie richten eine Task Force ein. Sie haben sich das etwas kosten lassen. Sie haben Berater eingekauft. Sie haben eine Europaministerin. Was hat das zur Folge? Nicht Sie sind gestern vor die Presse getreten. Ihr Vorgänger hat zumindest eine öffentliche Pressekonferenz abgehalten, an der wir teilnehmen konnten. Jetzt lassen Sie so etwas Ihren Minister hinter verschlossenen Türen tun.

Ich hätte schon erwartet, dass Sie heute zumindest etwas über die Akzeptanz des Businessplanes für den Flughafen Zweibrücken gesagt hätten.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, es war Ihre eigene Entscheidung, eine landespolitische Entscheidung, in diesem Dreierpaket Nürburgring, Hahn und Zweibrücken in Brüssel, abgekoppelt von der Bundesregierung, zu verhandeln. Da hilft der gestrige Anruf bei Herrn Dobrindt nichts. Da war das Kind schon in den Brunnen gefallen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Dreyer, Sie haben entschieden, dass Sie die Verhandlungen anders als das Saarland bei Herrn Almunia bis zum Schluss führen. Das Saarland hat es im Schulterschluss mit der Wirtschaftsministerin gemacht. Sie kennen die Kollegin der SPD, die bestätigt das. Dazu kommen wir noch näher.

Ich glaube auch, dass es mit dem heutigen Tag hier nicht getan ist, weil wir Frage und Antwort unmittelbar brauchen. Deshalb behalte ich mir für meine Fraktion vor, dass wir noch weitere parlamentarische Nachfragen stellen. In welchen Formaten das erfolgen wird, werden wir natürlich sehen.

Aber zurück zur eigentlichen Frage. Das Thema Beihilferecht besagt erstens ganz klar, dass es Regeln gibt und diese Landesregierung oder die vorherige Landesregierung die Stoppschilder mehrfach überfahren hat und deshalb in Probleme gekommen ist.

Anders als das Saarland haben Sie zweitens keine Rückstellungen für Rückforderungen, also Haushaltsvorkehrungen, getätigt.

Drittens fällt auch eindeutig auf, dass Sie, als die Leitlinien vorlagen und klar war, dass wir innerhalb sehr kurzer Zeit von staatlichen Zahlungen wegkommen müssen, einen anderen Weg für eine Businessplanerarbeitung gegangen sind, als das Saarland es getan hat. Das Saarland hat einen Businessplan in Brüssel vorgelegt und auch vorher diskutiert. Es handelte sich um einen Businessplan, der deutlich macht, wie man bis 2020 durch Konsolidierung von staatlichen Zuschüssen herunterkommt.

Was hat Rheinland-Pfalz vorgelegt? Einen sogenannten Businessplan, der nur hochgerechnet hat, wie viele Passagiere man mehr bräuchte, um das Defizit abfangen zu können. Ich kann Ihnen sagen, ein Businessplan beruht auf Fakten und nicht auf Hoffnungsszenarien. Das hat auch Herr Almunia in dieser Fragestellung ganz deutlich gesagt.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, das will ich auch noch einmal an dieser Stelle sagen, Sie formulieren es anders als Ihr Vorgänger, weniger scharf, aber die Stoßrichtung ist die gleiche. Sie bedauern quasi, dass Ihnen Brüssel

dies mitgeteilt hat. Brüssel hält sich an Recht und Gesetz.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Hätte diese Landesregierung das auch getan, dann müsste Brüssel – – –

(Pörksen, SPD: Sie finden das richtig oder wie? –  
Frau Fink, SPD: Sie freuen sich darüber! –  
Fuhr, SPD: Die CDU freut sich!)

– Wissen Sie, woran mich die Rede der Ministerpräsidentin und die Einwürfe der Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktion der SPD gerade erinnern – es lohnt sich, die Protokolle herauszuholen –? Diese Rede und diese Reaktion weisen ganz deutliche Parallelen zum Nürburgring auf.

(Beifall der CDU)

Immer wieder hat es sich bewahrheitet, dass es wenig hilft, nur auf andere zu zeigen. Frau Ministerpräsidentin, Sie und Ihr Minister – auch das, was man heute in der Zeitung lesen konnte – wollen als Feuerwehrmann für den Eimer Wasser gelobt werden, den Sie mitbringen, aber das Feuer haben Sie selbst gelegt.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertens:**

Ich erteile Herrn Kollegen Hendrik Hering das Wort.

#### **Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flughafengesellschaft Zweibrücken wird den Weg in die Insolvenz gehen. Aufgrund der aktuellen Faktenlage ist diese Entscheidung unausweichlich. Das ist zuallererst ein Schock für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Flughafen und für die gesamte Region. Sie sind wütend, enttäuscht und fragen sich, wie es mit ihnen und ihren Familien jetzt weitergehen wird. Unser Hauptanliegen ist es deshalb, gemeinsam für die Region und für jede und jeden einzelnen Betroffenen eine gute Lösung für die Zukunft zu finden.

(Bracht, CDU: Das hätten Sie mal als Wirtschaftsminister machen sollen!)

Wir können den Flughafen in seiner jetzigen Form nicht mehr erhalten, aber wir lassen die Menschen, die von dieser neuen Situation betroffen sind, nicht im Stich.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

So groß der Schock im ersten Moment ist, es ist auch klar, Zweibrücken ist nicht nur der Flughafen. Die Wirtschafts- und Innovationskraft Zweibrückens geht weit über den Flugbetrieb auf dem ehemaligen Militärgelände hinaus. Zweibrücken ist heute ein erfolgreicher Indust-

riestandort mit überdurchschnittlich hoch qualifizierten Fachkräften, innovativen Firmen, einer ausgezeichneten Fachhochschule mit mehr als 1.000 Gewerbeansiedlungen und über 3.000 durch die Konversion neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Zu Zeiten der Amerikaner waren es gerade einmal 1.400 Zivilbeschäftigte, wenn man alles großzügig zusammenfasst. Die Region hat sich weiterentwickelt und dank dieses im Konversionsprogramm der Landesregierung angelegten Vier-Säulen-Modells mit Flugbetrieb, Gewerbepark, Freizeit- und Tourismussektor sowie Designer-Outlet-Center eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Man muss in der Bundesrepublik Deutschland ein zweites Konversionsprojekt finden, das vergleichsweise erfolgreich ist.

(Beifall der SPD)

Diesen herausragenden strukturpolitischen Erfolg haben die Menschen in und um Zweibrücken erarbeitet. Die Landesregierung hat diese positive Entwicklung in dieser Region seit 1990 mit 174 Millionen Euro unterstützt. Herr Bracht, das ist keine Verschwendung von Steuergeldern. Damit ist eine Region strukturpolitisch nachhaltig erfolgreich entwickelt worden.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Lewentz hat angekündigt, zusammen mit den kommunalen Vertretern gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um gute Rahmenbedingungen für eine positive Weiterentwicklung der gesamten Region zu schaffen. Wir werden diesen Prozess als regierungstragende Fraktion unterstützen.

Fest steht auch, Zweibrücken steht nach der Konversion deutlich besser da als zu Zeiten der Amerikaner. Die Entscheidung, Anfang der 90er-Jahre in den Flughafen zu investieren, teilte damals übrigens die Europäische Kommission.

(Fuhr, SPD: Eben!)

Sie förderte den Flughafen finanziell mit rund 9 Millionen DM. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission gewillt ist, eine sogenannte Marktbereinigung im Bereich der europäischen Regionalflughäfen vorzunehmen. Dadurch wird die eigentliche Ursache gelegt, dass einige Flughäfen in Europa vom Markt verschwinden müssen. Davon ist der Flughafen Zweibrücken betroffen. Die Kommission hat hier eine klare Auffassung.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die Zweibrücker Situation bedeutet dies, dass sie den Fortbestand des Flughafens Zweibrücken nicht weiter akzeptiert. Für uns ist nachvollziehbar, dass die Region um Zweibrücken aufgrund der längeren Landebahn, der besseren Struktur des Flughafens und des deutlich geringeren Defizits des Flughafens Zweibrücken wenig Verständnis für diese Entscheidung hat.

Frau Klöckner, es ist einfach falsch, wenn Sie sagen, es hat an fehlenden Businessplänen gelegen. Diese wurden der Europäischen Kommission vorgelegt, auch Kooperationsangebote gemeinsam mit Saarbrücken. Es

hat unzählige Gespräche gerade in den letzten zwei Jahren auf Arbeitsebene und auf Regierungsebene mit der Europäischen Kommission gegeben. 40 weiteren Flughäfen in Europa wird vorgeworfen, gegen Beihilferecht verstoßen zu haben.

(Zehfuß, CDU: Das hilft alles nichts!)

Die Europäische Kommission hat für sich die Grundsatzentscheidung getroffen, es werden Flughäfen vom Markt verschwinden. Dafür werden die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Das hat weniger damit zu tun, ob im Detail Beihilfeverstöße vorgelegen haben oder nicht. Diese Grundsatzentscheidung ist aufgrund der Marktsituation in Europa, wie sie die Kommission einschätzt, getroffen worden. Davon ist im Grunde Zweibrücken in der Abwägungsentscheidung, die die Kommission getroffen hat, betroffen.

Wir müssen diese Entscheidung schweren Herzens akzeptieren; denn nach geltender Rechtslage können wir uns gegen die Sichtweise der Kommission nicht erfolgreich zur Wehr setzen. Wenn Rechtsmittelverfahren abgeschlossen werden, wird de facto lange über die Zukunft des Zweibrücker Flughafens seit Jahren entschieden worden sein.

Meine Damen und Herren, deshalb geht es darum, wie die Zukunft dort gestaltet wird.

Bezüglich der Informationen: Die Ministerpräsidentin hat zu dem Zeitpunkt, als die Kommission heute Morgen getagt hat, vor dem Parlament die notwendige Erklärung abgegeben. Es war auch richtig und vernünftig, gestern die Medienöffentlichkeit zu informieren, weil aufgrund von Informationen, die der saarländischen Landesregierung vorgelegen haben, absehbar war, dass dort entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Dann müssen diese Informationen von der Medienöffentlichkeit entsprechend eingeschätzt werden.

Ich habe allerdings wenig Verständnis dafür, dass ein Informationsangebot der Landesregierung heute Mittag von Ihnen nicht angenommen wurde.

(Unruhe bei der CDU)

Es wurde nicht nur über das berichtet, was gestern der Medienöffentlichkeit mitgeteilt wurde, sondern es gab selbstverständlich auch die Gelegenheit,

(Frau Klöckner, CDU: Das Parlament stört nur!)

seitens der Regierung und den Fraktionen andere notwendige Informationen auszutauschen

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

und sich auch darüber zu verständigen, wie mit dieser für das Land wichtigen Situation umgegangen wird.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ihnen ist es unbenommen, heute hier in der Öffentlichkeit, im Parlament das zu sagen, was Sie für notwendig empfinden. Verantwortliches Verhalten bedeutet aber

auch, sich zumindest eine Stunde Zeit zu nehmen und sich die Vorgehensweise seitens der Regierung anzuhören.

(Zurufe von der CDU)

Das machen alle Fraktionen in Deutschland in Parlamenten, nur die CDU in Rheinland-Pfalz nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Das ist eine Frechheit! So gehen Sie mit dem Parlament um! Das ist eine Frechheit! Sind Sie auch erst heute Mittag informiert worden? Sagen Sie mal etwas dazu!

Die kommunalen Vertreter sind in vollkommener Übereinstimmung und Einmütigkeit mit der Landesregierung zur Auffassung gekommen, diese Entscheidung muss so getroffen werden. Landrat Duppré, der Herausragendes für die Westpfalz geleistet hat, der auch Herausragendes für Zweibrücken geleistet hat, hat gestern und heute Morgen den klaren Appell gegeben, dass es jetzt Aufgabe der Region ist – auch der politisch Verantwortlichen im Land –, zusammenzustehen und es nicht die Zeit für Häme ist. Das ist teilweise auch in Ihrem Redebeitrag deutlich geworden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dafür ist jetzt kein Anlass und keine Zeit.

(Zurufe von der CDU)

Sie können berechtigterweise Kritik üben.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Verpflichtung haben Sie. Wenn wir über Informationsaustausch sprechen – dieser Satz sei noch erlaubt –, frage ich: Wie transparent oder nicht transparent haben Sie die Landesregierung über Ihre Gespräche in Brüssel informiert? – Mitnichten haben Sie das getan. Das zeigt doch, mit welcher Aufrichtigkeit Sie in diese Diskussion eingestiegen sind, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Zurufe von der CDU –

Frau Klöckner, CDU, meldet sich für eine Kurzintervention zu Wort)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile das Wort Herrn Köbler. Die Regeln, die wir für die normale Debatte haben, gelten nicht für diese.

(Frau Klöckner, CDU: Aber wenn er nicht die Wahrheit gesagt hat! –  
Unruhe bei der SPD)

– Wir wollen doch nicht mit diesen Worten um uns werfen. Wir könnten jemanden treffen.

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie bitte dem Redner die Chance geben, beginnen zu können.

(Licht, CDU: Herr Köbler beginnt jetzt mit dem Satz:  
GRÜNE: Ziel erreicht!)

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, an einem Tag nach einer Nachricht, wie sie gestern öffentlich bekannt wurde, sollte man zuerst einmal feststellen, dass es jetzt darum geht, sich zuvörderst um die betroffenen Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafengesellschaft, zu kümmern

(Bracht, CDU: Das hätten Sie besser in den vergangenen Jahren gemacht!)

und der Region zu signalisieren, dass dieses Parlament geschlossen zu der Region steht und nach Wegen sucht, wie man zusätzlich positive Impulse in die Region Zweibrücken senden kann. Ich will für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Wir sind explizit bereit mitzuhelfen, um für die Menschen, für die Betroffenen gute Lösungen zu finden und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass diese Region weiterhin eine gute Zukunft hat, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Der Zeitpunkt gestern hat uns überrascht, aber das Ergebnis ist vom Inhalt her doch nicht so überraschend. Ich weiß nicht, wie viele Pressemitteilungen und Statements ich gefunden habe, in denen fast wortgleich immer wieder der Satz steht: Zwei steuerfinanzierte Flughäfen in unmittelbarer Nähe sind auf Dauer nicht wirtschaftlich tragbar. – Wie wir spätestens seit 2012 haben lernen müssen, sind sie auch beihilferechtlich problematisch.

Ich erinnere mich noch gut daran, als ich vor fast genau zwei Jahren am Flughafen Zweibrücken war und dort mit dem Oberbürgermeister und den Verantwortlichen darüber gesprochen habe, wie die weitere Entwicklung sein könnte, als sich abzeichnete, dass gerade die Kommission auf Dauer in dieser unmittelbaren Nähe diese zwei Regionalflughäfen nicht akzeptieren wird. Da haben wir auch darüber gesprochen, wie eine Kooperation mit Ensheim, also mit dem Saarland, mit der Perspektive eines gemeinsamen Betriebs aussehen könnte. Das meine ich, wenn ich sage, das Ergebnis ist vom Inhalt her nicht überraschend. Wir führen diese Debatte schließlich seit zwei Jahren.

(Licht, CDU: Nicht überraschend ist ein gutes Wort!)

Es ist schon bedauerlich, dass die Anstrengungen, die es gab, mit dem Saarland gemeinsam in eine Kooperation zu kommen – möglicherweise in eine Fusion, Stichwort Saar-Pfalz-Airport –, dort nicht mit dem gleichen Engagement und mit der gleichen Gründlichkeit vorangetrieben worden sind, wie sie die rot-grüne Landesregierung vorangetrieben hat, weil es wirtschaftspolitisch durchaus ein Stück weit Sinn macht, die beiden Flughä-

fen zusammen zu betreiben, aber dort, wo die Infrastruktur besser ist – Stichwort längere Landebahn –, durchaus den Flugbetrieb in Zweibrücken beibehalten zu können. Das hat das Saarland eben nicht mit diesem Engagement vorangetrieben.

Es gab bis zuletzt noch positive Signale, dass sich die EU-Kommission einem solchen Weg nähern kann. Dass es jetzt ein so schnelles Umdenken gab, ist das, was ich damit gemeint habe, dass der Zeitpunkt überrascht hat. Es ist bedauerlich, dass es jetzt nicht mehr möglich ist, diesen gemeinsamen Weg mit dem Saarland konsequent zu einem guten und gemeinsamen Ende zu führen.

Es ist übrigens schon bemerkenswert, dass die einzige politische Partei im Saarland, die das wirklich vorangetrieben hat, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im saarländischen Landtag war, die immer wieder auch auf saarländischer Seite gesagt hat, wir müssen diese Kooperation mit Zweibrücken vorantreiben, weil es für den saarländischen Landeshaushalt auf Dauer in Zeiten der Schuldenbremse nicht akzeptabel ist, im zweistelligen Millionenbereich mit Steuergeldern den Flughafen in Ensheim zu subventionieren, meine Damen und Herren. Da hört die Verantwortung für Steuergelder nicht an der Grenze des Bundeslandes auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Licht: Die GRÜNEN wollen den Ausstieg! Wir fahren alle nur noch Fahrrad!)

Frau Klöckner, wenn die Bundesregierung das Saarland in Brüssel so massiv unterstützt hat, so wie Sie das eben gesagt haben, ist das schon eine interessante Information.

(Frau Klöckner, CDU: Hinhören!)

Dann frage ich mich, wo die Unterstützung für das Kooperationsmodell war, das wir Rheinland-Pfälzer vorangetrieben haben, und was Ihre Kontakte nach Berlin und Ihre Gespräche mit Herrn Almunia gebracht haben, außer vielleicht einem oder zwei Espressi und ein paar Fotos.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Daran will ich mich gar nicht weiter aufhalten,

(Bracht, CDU: Waren Sie auch da? –  
Frau Klöckner, CDU: Waren Sie auch da?)

weil ich glaube, wenn eine Entwicklung, so bedauerlich sie ist – – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren!

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Klöckner, von mir sitzt kein Parteifreund in der Kommission. Wenn Sie den Vorwurf an die eine Seite richten, darf wohl erlaubt sein zu sagen, was Ihr eigener Beitrag dazu war. Das haben Sie hier noch nicht ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Jetzt haben wir aber eine Entwicklung, die unumgänglich ist. Ich glaube, dass es jetzt wichtig ist, damit konstruktiv umzugehen. Deswegen war es gestern auch ein richtiger Schritt von der Landesregierung, in die Öffentlichkeit und in die Offensive zu gehen.

(Frau Klöckner, CDU: An den Parlamenten vorbei!)

– Ja gut, ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger, die wir vertreten, sind erst einmal die ersten Adressaten bei solchen Entwicklungen.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist ja ein Hammer! –  
Unruhe bei der CDU)

Deswegen ist es auch richtig, zeitnah gleich an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn sich solche Dinge abzeichnen.

(Unruhe bei der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

– Sie haben doch eben selbst gesagt, Sie haben es aus Twitter erfahren, also war es doch öffentlich. Sie müssen sich schon einmal entscheiden.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! –  
Unruhe bei der CDU)

Dann geht es vor allem darum, diese Entwicklung entsprechend zu gestalten.

Eines mag ich nicht glauben: Sie wissen, wir GRÜNE sind nicht die großen Freunde von Flughäfen und dass wir schon immer gesagt haben, diese zwei Regionalflughäfen nebeneinander zu haben, ergibt ökologisch und wirtschaftlich keinen Sinn. Wir haben früh davor gewarnt, dass es auch beihilferechtlich problematisch werden wird.

Jetzt muss man sich nicht im Recht fühlen, sondern jetzt muss man mit der Situation umgehen. Bei aller Bedeutung und aller Schwierigkeit auch für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wir werden nicht akzeptieren, dass gesagt wird, die Region Zweibrücken hängt wirtschaftlich davon ab, wenn in der Hochsaison im Sommer dort zwei bis sechs Flieger am Tag abheben.

Diese Region hat mehr drauf, sie kann mehr und hat auch viel, viel mehr Potenzial, als dass man sagt, es hängt das ganze Wohl und Wehe von diesem einen Flughafen ab.

Ich glaube, unsere Hauptanstrengung muss jetzt sein,

dieses Potenzial dort zu stärken,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

dieses Konversionsprojekt auch ohne Regionalflughafen zukunftsfähig gut aufzustellen und dort in der Zukunft nachhaltig für die Prosperität der Region zu investieren. Dort muss doch jetzt der Fokus und der Schwerpunkt für uns in diesem Hause sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich glaube, dass es wichtig ist, an einem Strang zu ziehen, mit der Region, mit den Kommunen vor Ort, aber eben auch mit den Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, die das Wirtschaftsministerium, das Innen- und Infrastrukturministerium und auch das Sozialministerium haben, und man dort jetzt – das ist auch gesagt worden – gezielt im Dialog mit der Region neue Impulse setzt sowie Impulse, die gesetzt worden sind, die schließlich auch funktionieren, Stichwort Outlet-Center, auch entsprechend absichert, damit sie zukunftsfähig sind.

Es ist wichtig, darum zu kämpfen, dass dort weiterhin ein Verkehrsflugplatz sein kann, weil flugaffines Gewerbe mit Arbeitsplätzen vorhanden ist, das wir auch sichern wollen.

Ich glaube, es muss der Fokus für die kommenden Tage, Wochen und Monate sein, dass es am Ende so ist, dass es dort keinen Regionalflughafen mehr gibt, es dort aber eine positive Entwicklung und nachhaltige Investitionen gibt und Zweibrücken und die Region in den nächsten Wochen und Monaten sagen können, ja, es geht weiter bergauf, was den Arbeitsmarkt angeht, was wirtschaftliche Entwicklung angeht, und man die Region nicht schlechtredet, weil die Regionalflughafenbetriebsgesellschaft insolvent gegangen ist.

Ich glaube, dass diese Region stärker ist, als es manche versuchen, hier darzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich schließe nun die Debatte nach § 37 Abs. 2 GOLT.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüße ich die Werkstatt Arbeiten und Lernen aus Grünstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### AKTUELLE STUNDE

#### „Flughafen Zweibrücken“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/3786 –

Wer beginnt? – Herr Hering, Sie haben das Wort. Jede Fraktion hat zweimal fünf Minuten Redezeit.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst etwas, damit die Dinge auch richtig eingeordnet werden, was die Entscheidung der Europäischen Kommission betrifft, wozu seit zwei Jahren intensivste Kontakte mit der Kommission, nicht nur in Abstimmung mit der Region, sondern auch mit dem Saarland darüber geführt wurden, wie eine Fortführung beider Flughäfen unter Geltung der neuen Flughafenleitlinien – als sich abgezeichnet hat, dass diese erstellt werden – ermöglicht werden kann.

Es gab bis vor wenigen Tagen ein klares Signal der Kommission, dass man sich vorstellen könnte, dass eine Kooperation der Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken, die verhindert, dass sich zwei Flughäfen in unmittelbarer Nachbarschaft gegenseitig Konkurrenz machen, nach den neuen Leitlinien akzeptiert werden kann. Dann hat man sich auf den Weg gemacht – auch im Dialog mit der Kommission –, diese Kooperation weiterzuentwickeln, auf Vorstellungen der Kommission entsprechend einzugehen, und hat dort entsprechende Businesspläne vorgelegt.

Jetzt ist es schon mehr als überraschend gewesen, dass bei mündlichen Gesprächen die Aussage getroffen wurde, es werde einen Rückforderungsbescheid nur gegen Zweibrücken geben, unabhängig von der Tatsache, dass seitens der Kommission nicht abschließend über die Kooperationsmöglichkeiten entschieden wurde.

Ich will nicht die Entscheidungsgründe kritisieren, die die Kommission mündlich vorgetragen hat, Saarbrücken sei der ältere Flughafen und dort würden Regierungsflüge stattfinden. Es sind mit Sicherheit keine validen Argumente zu sagen, der eine Flughafen ist von der Struktur besser in der Lage, sich im Wettbewerb zu bewähren als der andere. Das hat aber wohl die Kommission bewogen, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Es gibt in Polen einen vergleichbaren Fall. Dort haben zwei Flughäfen in unmittelbarer Nähe existiert, und gegen einen dieser beiden Flughäfen ist ein entsprechender Entscheid ergangen. Auch das wird derzeit beklagt. Auch dort herrscht eventuell die Angst vor Präzedenzfällen.

Das ist die Situation, die die Verantwortlichen jetzt zu entscheiden haben. Man kann sich lange damit beschäftigen: Sind das nachvollziehbare Argumente? Wird das gegebenenfalls, wenn man sich richtig auseinandersetzt, in drei oder vier Jahren bestätigt oder nicht?

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommission, die jetzt noch im Amt ist, mit ihren Möglichkeiten sagt, sie werde für eine Marktberichtigung sorgen und die Entscheidungen so und so treffen.

Wir haben jetzt, im Juli 2014, die verantwortbaren Entscheidungen für die Region zu treffen. Diese lauten, die klare Aussage zu treffen, einen internationalen Flughafen wird es in Zweibrücken künftig nicht geben. Das ist Fakt, ob wir das wollen oder nicht.

Dann ist es jetzt verantwortbar, genau das zu tun, was die Region verlangt. Einen Verkehrslandesplatz wird man weiter betreiben können und damit wohl 250 Arbeitsplätze im flugaffinen Bereich – Werften und anderes – sichern können. Was die übrigen 3.000 Arbeitsplätze anbelangt, bin ich der festen Überzeugung, Herr Lewentz wird es mit der Region gelingen, daraus noch deutlich mehr Arbeitsplätze zu machen;

(Frau Klöckner, CDU: Der Herr Lewentz!)

denn das sind 3.000 vom Flugbetrieb unabhängige Arbeitsplätze.

(Pörksen, SPD: Was habt Ihr denn geleistet bis jetzt? Nichts!)

Lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen: Frau Klöckner, mich hat als damaliger Wirtschaftsminister eine Auswertung mit Respekt überrascht. Ich hätte, als ich die Studie noch nicht gesehen habe, nicht vermutet, dass Zweibrücken mit der unmittelbar angrenzenden Region

(Glocke des Präsidenten)

der Teil des Landes ist, in dem die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und der Industrie im Durchschnitt die höchste Qualifikation haben.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind innovationsfähiger als in anderen Regionen. Darauf kann man sich jetzt konzentrieren und aufbauen. Wir können trotz des Schocks dieser Nachricht das klare Signal setzen: Die Region Zweibrücken hat eine gute Zukunft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

#### **Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe auf den Punkt ein, den Herr Kollege Hering gerade ausgeführt hat. Wir haben in diesem Land nicht ein Problem mit Brüssel, sondern mit dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, nach all den Debatten, die wir bisher in diesem Haus führen, drängt sich mir der Verdacht auf, ob Sie etwa Zweibrücken zugunsten des Hahns geopfert haben. Dazu wurde bis heute nichts gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Herr Hering, nur zur Vervollständigung für die Wahrheit. Frau Kollegin Klöckner hat nach ihrem Gespräch mit Herrn Almunia Frau Dreyer angerufen. Umgekehrt ist das nicht erfolgt. Ich darf vielleicht auch feststellen, dass die Aktuelle Stunde von Ihnen und nicht von uns beantragt wurde. Auch das wirft ein Licht darauf, wie lange Sie sich schon informiert fühlten.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wer alleine agiert, der trägt auch alleine die Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Wir stehen vor einer Brüsseler Entscheidung, die nicht etwa aus dem Nichts kommt. Die EU-Kommission entscheidet über erlaubte Staatsbeihilfen auf der Grundlage von Informationen, Stellungnahmen und Begründungen, die die betroffenen Länder liefern müssen. Sie – das wissen wir – haben die Verhandlungen über Zweibrücken an der Bundesregierung vorbei geführt und ein mögliches Zusammenwirken mit dem Saarland nicht genutzt. Das ist die Realität.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Unerhört! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Wieder einmal müssen wir feststellen, dass Sie Millionen von Steuergeldern verschwenden. Es haftet dieser Landesregierung an, dass Sie ein Projekt nach dem anderen auf Kosten dieses Landes und aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in die Insolvenz führt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dem damaligen Wirtschaftsminister und jetzigen Fraktionsvorsitzenden haftet an, eine zweite Insolvenz verursacht zu haben.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wir kennen zwischenzeitlich mehrere Ihrer Zukunftskonzepte. Sie sind immer wieder Problemfelder und Steuergräber. Wieder einmal verlieren die Menschen der Region – das lässt sich nicht beschönigen – durch Sie, Frau Ministerpräsidentin, und durch niemand anderes, Hunderte von Arbeitsplätzen.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist doch eine Frechheit!)

Sie müssen heute schon wieder einen neuen politischen Offenbarungseid leisten und vernichten Teile der Zukunftsperspektiven dieser Region.

Das ist Ihnen natürlich selbst bewusst. Deshalb versuchen Sie, das Scheitern nach dem Nürburgring, dem Flughafen Hahn und dem Schlosshotel Bad Bergzabern zu vertuschen.

Ihre Informationspolitik ist angesprochen worden. Frau Kollegin Klöckner hat Sie mehrfach gesehen. Erst hier und heute eine Stunde vor der Plenardebatte soll etwas erklärt werden, was Ihnen bereits aufgrund einer Vorlage aus der EU-Kommission seit über einer Woche bekannt ist.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Frau Ministerpräsidentin, das Interessante in diesem Zusammenhang ist, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung die Abstimmung mit der EU-Kommission zur Chef-sache machen.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Aneinanderreihung von Unwahrheiten!)

Herr Hering, seit 2009 wissen auch Sie Bescheid, dass es Schwierigkeiten mit den Beihilfen in Zweibrücken gibt. Das ist nichts Neues.

Frau Ministerpräsidentin, Sie holen sich einen Fachmann aus Nordrhein-Westfalen. Sie bilden eine Task Force mit dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei. Sie selbst erklären sich zur Chefverhandlerin. Was machen Sie eigentlich mit all diesen Instrumenten? Wie haben Sie sich damit befasst? Wie haben Sie sich eingesetzt?

Ihre persönlichen Prioritäten wurden doch gestern deutlich. Sie verkünden – man möge sich das auf der Zunge zergehen lassen – einen neuen Wettbewerb für schönere Dorfkern, als das Brüsseler Votum bekannt wird. Wir müssen feststellen, dass Sie selbst nicht rechtzeitig mit der Kommission verhandelt haben. Das war am 15. Juli zum ersten Mal.

Dann lässt sich Ihr Innenminister, Herr Lewentz, wie folgt in der „Rhein-Zeitung“ zitieren. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

(Glocke des Präsidenten)

– Nur noch diesen einen Satz. Der Rest kommt in der zweiten Runde. „Ich habe ihm deutlich gesagt, dass ich das nicht verstehen kann.“

Herr Innenminister, ein Minister, der so etwas nicht verstehen kann und sich nicht mit dem Kollegen Maas in Verbindung gesetzt hat, um das zu klären, ist seines Amtes nicht würdig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Konrad.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Abgeordneter aus dem Wahlkreis Zweibrücken darf ich das eine oder andere richtigstellen. Es ist wirklich kein Platz hier für die Art von Selbstgerechtigkeit, die Sie, Herr Baldauf, an den Tag legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es ist tatsächlich so, dass weder Herr Köbler noch ich diese Selbstgerechtigkeit an den Tag legen, obwohl wir schon vor 16 Jahren darauf hingewiesen haben, dass diese beiden Flughäfen nur 30 Kilometer auseinanderliegen. Das ist eine Tatsache, die uns allen und Ihnen auch bekannt ist. Von der Opposition muss niemand so tun, als sei ihm das gestern auch erst aufgefallen. Die Problematik ist im ganzen Haus bekannt. Diese Problematik ist man bewusst eingegangen.

(Zurufe der Abg. Licht und Bracht, CDU)

– Moment, wer fertig zuhört, kann hinterher besser argumentieren. Sie sind noch einmal dran.

Das war bekannt. Es ist aber zunächst einmal in Ordnung, ein Infrastrukturprojekt so aufzustellen, dass man sagt, es ist nicht von vornherein klar, ob das Saarland letzten Endes auf eine Kooperation eingeht. Dieses Angebot steht von vornherein.

Das musste ich mir als grüner Kandidat in Zweibrücken vor 16 Jahren bereits sagen lassen, und zwar nicht nur von dem damaligen Wirtschaftsminister, der von der FDP oder von der damaligen großen Regierungspartei war, sondern genauso von Ihrer Partei, von Herrn Oberbürgermeister Lambert, der später das Amt bekommen hat.

Es ist auch nicht zu kritisieren, wenn man ein Infrastrukturprojekt aus der Taufe hebt und sagt, es sind auch Risiken dabei. Es ist aber überhaupt nicht akzeptabel, 16 Jahre später zu sagen, damit hätten wir nie etwas zu tun. Das stimmt doch gar nicht. Wir hatten doch alle etwas damit zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Vor Ort sagen Ihre Parteikollegen, die Landebahn in Zweibrücken ist so kurz, dass es erstens gefährlich ist, und es sich zweitens nicht lohnt, diesen Flughafen weiter auszubauen. Ihre Parteikollegen im Saarland sagen etwas ganz anderes, nämlich da nehmen wir die Million, die Million und die Million in die Hand und sagen, jetzt haben wir so viel Infrastruktur drum herum gebaut, und das bei einer fehlenden entsprechend langen Landebahn – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass wir gar nicht mehr zurück können. Das akzeptiert dann die EU-Kommission letzten Endes und sagt, die waren vorher da. So weit ist die Argumentation durchgedrungen.

Jetzt kommen Sie und sagen, wir hätten vor einer Woche eine Vorlage erhalten. Von unserer Fraktion hat

niemand vor einer Woche eine Vorlage gesehen. Die Frau Ministerpräsidentin hat an diesem Pult vor nicht einmal einer Stunde gesagt – wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil; nehmen Sie sich das Protokoll; darin steht es nämlich –, dass es noch keine schriftliche Vorlage gibt.

Herr Baldauf, Sie sagen, wir hätten die Vorlage eine Woche in der Hand. Das ist doch unredlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Lassen wir doch einmal diese selbstgerechte Debatte hinter uns und fragen uns: Was braucht diese Region? – Diese Region braucht weiterhin eine Weiterführung dieses Konversionsprojektes. Es gibt doch überhaupt keinen Grund zur Genugtuung, dass Teile dieses Konversionsprojektes nicht so gelaufen sind, wie es sich die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses und auch die Opposition gewünscht haben.

Man muss nach vorne sehen und schauen, was die Menschen brauchen. Unsere Fraktion steht dafür, dass wir in Zweibrücken dieses Konversionsprojekt weiterführen und es in fünf Jahren ohne den Flugbetrieb besser als mit dem Flugbetrieb dasteht. Daran wollen wir uns messen lassen, und nicht an dem, was Sie vor 16 Jahren auch gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, ich habe Ihr Zitat so, wie Sie es ausgelegt haben, nicht zuordnen können. Können Sie mir erklären, was daran verständlich sein soll, dass die Kommission uns sagt, Argument 1, die älteren Rechte, Argument 2, Regierungsfliederei? Wenn Sie diese Argumente teilen, dann sind Sie einer der Wenigen in einer Region, die hart betroffen ist, der solche Argumente teilt.

Dann mich aufzufordern, mit Herrn Maas, dem Bundesjustizminister, zu reden, habe ich nicht so ganz verstanden. Aber das werden Sie uns gleich erklären können.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Maßlosigkeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landesregierung, uns allen tut diese Entwicklung sehr leid. Ich will Ihnen noch einmal die Zahlen nennen. Es sind 67 Mitarbeiter und 50 Aushilfen am Flughafen, die möglicherweise betroffen sind. Insgesamt sind im flugaffinen Bereich 241 Menschen tätig.

Herr Baldauf, dann von Hunderten von Arbeitsplätzen zu reden, ist Brandstifterei. Das ist Verunsicherung der Menschen, die dort arbeiten und die Hoffnung haben, dass wir – die Politik – es schaffen, ihnen eine ordentliche und gute Arbeitszukunft organisieren zu können.

Ich bin Herrn Arbeitsminister Schweitzer sehr dankbar, der bereits Kontakte mit der Leiterin der Direktion, Frau Schulz, aufgenommen hat. Wir werden alles dafür tun, dass wir, wenn Arbeitsplätze wegfallen – das ist zu erwarten –, diese Arbeitsplätze ausgleichen können.

Ich will der Geschäftsführung und den Betriebsräten – wir waren gestern bei der Betriebsversammlung – und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern danken. Ich will aber auch Herrn Landrat Duppré, Herrn Oberbürgermeister Pirmann und Herrn Verbandsbürgermeister Bundacker danken, insbesondere Herrn Landrat Duppré, der die Geschichte dieses Flughafens von Anfang an beobachtet und mitgestaltet hat. Er sagt, wir brauchen Einigkeit für die Region, wir müssen ein Miteinander organisieren.

Ich will an der Stelle auch Herrn Oettinger danken, mit dem ich heute Morgen noch einmal intensiv telefoniert habe. Er hat uns sehr unterstützt.

Auch Herrn Dr. Langen möchte ich danken, der sich auf meine Bitte hin eingebracht hat.

Ich will diese nicht dafür in Anspruch nehmen, dass das Ergebnis der Kommission so sein wird, wie es angekündigt wird. Ich will den beiden aber ausdrücklich danken, dass sie im Interesse der Menschen in der Region mitgeholfen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Klöckner, Halbwahrheiten helfen nicht weiter. Das Pressegespräch war gestern ohne jede Einschränkung. Alle Informationen, die wir gegeben haben, waren frei. Das war von Anfang an so gekennzeichnet. Wenn Sie gestern Abend Fernsehen geschaut hätten, hätten Sie die Schnittbilder und die Interviews mit mir gesehen.

(Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, wir haben am vorletzten Montag – Frau Ministerpräsidentin Dreyer und ich – über das, was Herr Almunia uns mündlich angekündigt hat, informiert. Es ist der bisherige mündliche Status, wiederholt von Herrn Almunia mir gegenüber am letzten Mittwoch, von seinem Kabinettschef am letzten Donnerstag. Alles nur mündlich. Uns liegen keine Papiere der Kommission vor.

Im Übrigen zu dem Gesprächsangebot. Als wir mit Herrn Bracht gesprochen haben – Herr Staatssekretär Kern – und wir 12:30 Uhr angeboten haben, hat er gesagt, ihm wäre 13:00 Uhr lieber, das wäre einfacher, er würde natürlich noch einmal in die Fraktion gehen. Da ist er kassiert worden.

(Ramsauer, SPD: Hört! Hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann passieren.

Frau Klöckner, wenn Sie hier von einer Quittung für Regierungshandeln reden und sagen, diese Regierung hat dort alles falsch gemacht, dann will ich Ihnen eines sagen, ich persönlich habe die Gespräche mit Herrn OB von Blon, Herrn OB Streuber, Herrn OB Lambert von der CDU, Herrn OB Professor Reichling von der CDU erlebt. Herr Professor Reichling hat uns und eine große Presedelelegation vor ungefähr drei Jahren über das Gelände gefahren und sich ausdrücklich bei der Landesregierung dafür bedankt, was wir gemeinsam für diese Region geschaffen haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was ist das für ein Argument?)

Das sind Arbeitsplätze. 1991 und 1993 sind auf dem Kreuzberg und auf dem Flughafen 1.400 Arbeitsplätze verlustig gegangen. Mit dem Vier-Säulen-Konzept ist es uns gelungen, 3.000 Arbeitsplätze neu zu schaffen. Vier-Säulen-Konzept bedeutet, Flugbetrieb, Outlet, Multimedia-Internet-Park, Freizeit und Tourismus.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

3.000 Arbeitsplätze sind neu geschaffen. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und die können wir uns doch nicht gegenseitig kaputtreden. Die haben wir doch gemeinsam so weit entwickeln können.

(Beifall der SPD und des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, wenn Sie von einer Quittung und ohne Ahnung davon reden, dass Saarbrücken notifiziert habe, dann ist das falsch. Die werden nach den Schwerpunkten, die ich Ihnen genannt habe, nachträglich notifiziert, nämlich die Schwerpunkte ältere Rechte und Regierungsfliederei. Die bessere Infrastruktur, der bessere Flughafen werden dabei nicht gewürdigt. Wir hätten auch nachträglich notifiziert werden können.

Frau Klöckner, wenn Sie über die Haushaltsvorsorge des Saarlandes reden: Es ist ein Witz, das Saarland und Haushaltsvorsorge. Die finanzieren einen Teil über eine Holding der Wohnungsbaugenossenschaft. Das wissen Sie doch alles.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Ganster, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich haben die Businessplanungen, die wir erarbeitet haben, der Kommission vorgelegen. Natürlich war die Bundesregierung in alles eingebunden. Bundesverkehrsminister, Dr. Ramsauer, hat eine Referatsleiterin abgestellt, die uns bei allen Positionen und in allen Schritten begleitet hat. Das kann man nachlesen, das kann man nachfragen, und mit dem zuständigen Staatssekretär habe ich bei vielen Gelegenheiten auch über diesen Flughafen gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dort

insgesamt 174 Millionen Euro an Landesmitteln investiert.

(Pörksen, SPD: Gut investiert!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das gut investiertes Geld ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Frau Klöckner, diese Krokodilstränen heute, Sie rühmten sich doch immer bester Kontakte zur Europäischen Kommission und in die Bundesregierung. Sie wollten uns doch so gerne vorführen. Die Adlaten an Ihrer Seite sind geplatzt vor Stolz, dass sie mit Ihnen nach Brüssel fahren durften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von gestern Abend höre ich übrigens von Journalisten,

(Zurufe von der CDU)

dass Sie seit drei Wochen wussten, dass das Ergebnis so ist. Das müssen Sie Journalisten erzählt haben. So habe ich es jedenfalls gehört.

(Frau Klöckner, CDU: Dann nennen Sie doch einmal Namen!)

Sie sollten sich sehr genau überlegen, ob das so ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist heute, dass Sie wie wir – das vermute ich jedenfalls – dieses Ergebnis auf dem Weg erfahren haben, den wir mitgeteilt haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Ich begrüße erst einmal Gäste.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, der Ton ist sehr rau, und es gibt Dauerzwischenrufe. Ich sage Ihnen jetzt, wenn das in der nächsten Runde genauso gemacht wird, werde ich die Konsequenzen ziehen. Dauerzwischenrufe gibt es nicht. Sie können einen Zwischenruf machen, aber nicht andauernd reinreden.

Das ist jetzt erklärt und jedem bekannt.

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums in Landau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die SPD-Fraktion hat das Wort. – Niemand meldet sich mehr. Dann ist das erste Thema beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

**AKTUELLEN STUNDE**

**„Bafög-Reform der CDU-geführten Bundesregierung  
– mehr Bildungschancen für Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/3788 –**

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung.

(Unruhe im Hause)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen haben wir interessante Nachrichten aus dem Deutschen Bundestag bzw. aus der Bundesregierung erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Lassen Sie bitte der Frau Kollegin den Platz, dass sie hier reden kann. – Bitte schön.

Ich will haben, dass die Leute Ihnen zuhören.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Ach so, ich dachte, jemand wollte meinen Platz. Ich hätte mich selbst verteidigt, Herr Präsident.

**Präsident Mertes:**

Ich will Ihnen jede Unterstützung geben.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Noch einmal ein halber Anfang, die BAföG-Reform. Wir haben wirklich gute Nachrichten aus der Bundesregierung, aus der Großen Koalition erfahren. Ich betone ausdrücklich, dass Frau Bundesministerin Wanka zusammen mit den Fraktionsspitzen der Großen Koalition diese Neuigkeiten verbreitet hat.

Meine Damen und Herren, zu Beginn will ich sagen, dass das BAföG, das Bundesausbildungsförderungsgesetz, für Schülerinnen und Studierende eine Sozialleistung ist, auf die sie einen Anspruch haben. Damit haben sie auch einen Anspruch, dass sie an der Entwicklung des Preis- und Lohnniveaus und auch der Mieten – das sage ich ausdrücklich – in der Bundesrepublik teilhaben bzw. ihre Kosten angemessen bedienen können.

Meine Damen und Herren, was jetzt in der Großen Koalition vereinbart worden ist, hat einen Hintergrund. Seit geraumer Zeit, um ehrlich zu sagen, seit einigen Jahren, sind wir nicht wirklich miteinander ins Geschäft gekommen, der Bund nicht, die Länder nicht und gemeinsam

auch nicht, um die seit 2010 in der Diskussion befindliche Verbesserung der Studierendenfinanzierung zu erreichen.

Jetzt ist es gelungen.

Ich will gar nicht auf die Gründe eingehen. Natürlich hat der Bund bessere Steuereinnahmen, und wir haben auch einen gewissen Druck gehabt.

Wir haben noch eine zweite Situation vorliegen, die wir in der letzten Plenarsitzung schon diskutiert haben. Es gibt eine Verständigung, ich sage, wir haben uns verständigt, dass der Bund die Kosten für das BAföG von den Ländern übernimmt und sie damit entlastet. Die zweite Seite, die Kehrseite der Medaille, ist, dass es jetzt auf einmal die Möglichkeit gibt, dass der Bund sagt, wir können etwas für die Studierenden und die Schülerinnen und Schüler im Land tun.

(Beifall bei der CDU)

– Ja, vielen Dank, ich finde auch, das ist durchaus einen Applaus wert.

Meine Damen und Herren, es hat mich ein bisschen gewundert – das sage ich hier jetzt einmal –, dass die Länder das abgegeben haben, wenn ich einmal den finanziellen Aspekt und die Entlastung der Landeshaushalte außer Acht lasse; denn eigentlich gehören die Finanzierung der Studierenden und die Situation der Studierenden insgesamt in die Länderinteressen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Es war schon immer so, seit es das BAföG gibt, dass man sich nicht nur um sehr gute Studienbedingungen in den Ländern gesorgt hat – das ist eine ureigene Aufgabe –, sondern auch das Wohnen, das Essen, das Studenticket, die Kinderbetreuung und andere soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Studium mit beeinflussen wollte. Ich komme nachher noch einmal ganz speziell auf die Wohnsituation zurück.

Ich sage Ihnen, eine gute Versorgung der Studierenden in ihren Studienorten ist auch ein Standortvorteil für die Hochschulen; denn Studierende schauen durchaus, wo man gut wohnen kann, wie die Essensqualität ist und was es sonst für Sozialleistungen gibt.

Meine Damen und Herren, diese Reform, die jetzt angekündigt worden ist, ist endlich auf den Weg gebracht worden – ich will das ausdrücklich sagen –, und auch die Richtung stimmt, wie jemand geschrieben hat.

Es geht um ganz viele Punkte, die auch schon angesprochen worden sind. Es geht um die Steigerung des BAföG insgesamt, um die Anhebung der Freibeträge, um die Anhebung des Wohngeldes. Der Kinderzuschlag wird angehoben, das Vermögen wird angehoben, ebenso die Abschläge, die es gibt, wenn man warten muss, bis die eigentlichen Anträge bearbeitet sind, und Bachelor und Master finden ihre Berücksichtigung.

Ich habe einige Probleme damit, das jetzt prozentual zu beziffern, weil nicht jeder Studierende den vollen BAföG-

Satz und nicht jeder alle Leistungen bekommt. Es ist aber gar nicht so wichtig zu sagen, 7 % oder 9,7 % oder was auch immer, glaube ich, es ist auf jeden Fall eine erhebliche Anhebung.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Wohnsituation sagen. Dabei will ich auch die rheinland-pfälzische Situation speziell mit einbeziehen.

Günstiger Wohnraum für Studierende bedingt, dass man diesen Wohnraum zur Verfügung stellt. Die Studierendenwerke sind dafür mitentscheidend zuständig.

In Rheinland-Pfalz ist es früher so gewesen, dass wir, als wir noch die Rückläufe aus der Wohnbauförderung hatten, die Herr Deubel schon vor langer Zeit verkauft hat, weswegen wir diese Rückläufe nicht mehr haben, 30.000 DM, 15.000 Euro pro gebautem Wohnheimplatz zur Verfügung hatten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich muss sagen, es ist mir ein Anliegen, dass wir noch einmal darüber reden, wie sich Rheinland-Pfalz an dieser Stelle aufstellt.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Heinisch, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über die Ausbildungsförderung diskutieren, ist das sicherlich ein wichtiges und richtiges Thema; denn eine gute Ausbildungsförderung ist neben der Gebührenfreiheit des Studiums ein ganz zentraler Baustein dafür, dass wir Bildungsgerechtigkeit auch beim Zugang zu den Hochschulen haben.

Dafür ist in Zukunft noch mehr als bisher der Bund in der Verantwortung. Wir reden vom Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. kurz BAföG, das heißt, der Bund ist stark in der Verantwortung und hat sich bereit erklärt, in Zukunft die Finanzierung komplett zu übernehmen. Insofern ist es auch zentrale Aufgabe des Bundes, diese Förderung zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Wir sollten die Entwicklung in diesem Bereich auch auf Landesebene aufmerksam beobachten und in diesem Parlament besprechen; denn das BAföG hat wichtige Auswirkungen auf die Entwicklung an unseren Hochschulen. Wenn ich mir allerdings die Entwicklung auf Bundesebene anschau, gibt es durchaus keinen Grund für Jubelreden; denn wir hatten vier Jahre lang keinerlei Anpassung des BAföG, es gab keine Erhöhung der Förderungssätze und keine Anpassung der Freibeträge. Das bedeutet, die Studierenden haben geringere Förderungen. Wenn die Preise und die Mieten steigen, können sie sich für jeden Euro Förderung weniger kaufen.

Auf der anderen Seite, wenn das allgemeine Lohnniveau steigt und die Einkommensgrenzen der Eltern gleich

bleiben, dann sinkt die Gefördertenquote, und dann sinkt auch die durchschnittliche Förderung. Insofern haben wir einen allgemeinen Rückgang, wenn es Stillstand beim BAföG gibt.

Vor diesem Hintergrund bedeutet die bisherige Ankündigung der Bundesregierung nur eine Ankündigung; denn nach vier Jahren Stillstand soll es mehr als weitere zwei Jahre dauern, bis die entsprechende Anpassung erfolgen soll. Das bedeutet insgesamt sechs Jahre oder zwölf Semester keinerlei Anpassung, keinerlei Erhöhung, keine Erhöhung der Förderungssätze und keine Erhöhung der Freibeträge für die Elterneinkommen.

Das bedeutet dann zwei weitere Jahre, in denen die Mieten in den Hochschulstädten steigen, in denen das allgemeine Preisniveau steigt, in denen die Studierenden höhere Lebenshaltungskosten haben und in denen diese Stagnation andauert.

Die Bilanz dieses Stillstands, der letztendlich vor allem von Schwarz-Gelb auf Bundesebene zu verantworten ist, denn Schwarz-Gelb hat keine BAföG-Reform auf den Weg gebracht, bedeutet, dass nur noch knapp ein Fünftel aller Studierenden BAföG-Leistungen bezieht, die Quote der Geförderten sinkt, die Förderbeträge pro Studierendem sinken und zwei Drittel der Studierenden während ihres Studiums jobben müssen.

Das ist der Hintergrund der aktuellen Ankündigung dieser Reform von der Bundesebene, die nicht unmittelbar bevorsteht, sondern, wie gesagt, zwei weitere Jahre auf sich warten lässt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung von Frau Ministerin Wanka auf der Bundesebene keineswegs, wie der Titel dieser Aktuellen Stunde nahelegen soll, ein Beitrag zu mehr Bildungschancen für Rheinland-Pfalz. Im Grunde ist dieser Stillstand beim BAföG eindeutig ein Beitrag dazu, dass es weniger Bildungsgerechtigkeit gibt, weil die Förderung, wenn man an den Fördersätzen nichts ändert und die Freibeträge nicht anpasst, dann ihre Wirkung im Hinblick auf das Förderungsziel verliert, nämlich gerade Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten ein Studium zu ermöglichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

Einerseits wird es dann zu Buche schlagen, dass die Fördersätze weitere zwei Jahre eingefroren bleiben, das heißt mit anderen Worten, dass sie weniger Anteile der Lebenshaltungskosten abdecken, andererseits aber, wenn die Elterneinkommen steigen, sinkt die Förderung der Studierenden, die überhaupt noch Förderung erhalten, bzw. fallen immer mehr Studierende aus der Förderung heraus.

Insofern haben wir insgesamt Nullrunden, sechs Jahre oder zwölf Semester Nullrunden, das heißt, eine ganze Generation von Studierenden hat keine Anpassung erhalten und „guckt in die Röhre“. Ich denke, das ist ein Hintergrund, über den wir reden müssen.

Vor dem Hintergrund überrascht es mich, dass die Bundesregierung sagt, erst in zwei Jahren kommt diese

Reform oder in mehr als zwei Jahren; denn in anderen Bereichen ging es auch schneller. Am Anfang der Legislaturperiode wurden die Abgeordnetenbezüge auf der Bundesebene erhöht, und Rentenpakete wurden im Eiltempo durch den Bundestag gebracht, die auch sehr viel Geld kosten. Ich will nicht die Generationen gegeneinander ausspielen, es gibt sicherlich auch gute Argumente für verschiedene Reformen, aber ich habe bisher kein einleuchtendes Argument gehört, warum die BAföG-Reform mehr als zwei Jahre auf sich warten lassen soll.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

#### Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich schätze Sie ungemein, aber Sie haben mich ein bisschen mit Ihrem Wortbeitrag verwirrt. Als ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich gedacht, es geht Ihnen ein bisschen darum, die CDU-geführte Bundesregierung dafür zu loben, dass es jetzt zu einer BAföG-Novelle kommen wird.

Ich habe gedacht, das ist ein bisschen als Kompensation dafür zu sehen, wie die Presse das derzeit kommentiert, die SPD besetze die Themen Mindestlohn und Rentenreform. Aber jetzt waren Sie in Ihrer Debatte sehr versöhnlich, die Zielrichtung war mir aber nicht ganz klar.

Jetzt möchte ich einmal die Position der SPD in Sachen BAföG darlegen. Klar ist, wir waren immer für das BAföG, wir haben es unter Willy Brandt eingeführt.

Man kann beobachten, immer, wenn die SPD im Bund in Regierungsbeteiligung war, ging es dem BAföG gut. 1998 hat Edelgard Bulmahn das BAföG quasi ein bisschen wiederbelebt, da es ziemlich eingeschlafen war, aber auch 2008 in der Großen Koalition ging es mit dem BAföG wieder nach vorn und aktuell eben auch.

Sie haben es zutreffend gesagt, es gab Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern. Diese Aussage müssen Sie mir jetzt verzeihen, Frau Wanka stand ganz gut auf der Bremse meiner Ansicht nach, ebenso wie Frau Schavan; denn Frau Wanka wurde nicht müde zu sagen, wenn, dann machen wir gemeinsam eine BAföG-Reform. Damit wettete sie eigentlich gegen ein Ansinnen der SPD, die frühzeitig gesagt hat, das werden die Länder nicht allein stemmen können.

Wir brauchen für eine BAföG-Novelle auch den Bund. Von daher ist es eigentlich schön, dass wir es nun geschafft haben, und ich glaube, heute ist auch ein guter

Moment, einer wesentlichen Verhandlungsführerin Dank zu sagen. – Herzlichen Dank an Frau Ministerin Ahnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie hat es richtig kommentiert, als die Einigung im Mai erlangt worden war: Endlich ist der Durchbruch bei der im Koalitionsvertrag bereits vereinbarten Aufstockung der Finanzmittel für Bildung geschafft, und ich finde, dass vor allem wir Hochschul- und Bildungspolitiker uns freuen können, dass das BAföG jetzt komplett übernommen wird. Es ist auch zu begrüßen, dass bei uns im Gegensatz zu anderen Bundesländern die 35 Millionen Euro tatsächlich auch bei Bildung und Hochschule landen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Einigung einher geht auch eine Grundgesetzänderung. Auch das muss gesagt werden. Dabei hätten wir uns vonseiten der SPD mehr vorstellen können. Wir finden, wenn Frau Merkel schon die Bildungsrepublik ausruft, dann könnte sie sich auch an anderen Stellen beteiligen. Aber wir haben jetzt einen Kompromiss gefunden – das ist das Wesen einer Koalition –, und den begrüßen wir.

Die Eckpunkte sind genannt worden: Die Bedarfssätze und Freibeträge sollen immerhin um 7 % angehoben werden. Klar hätte man sich mehr gewünscht. Man wünscht sich immer mehr, Herr Heinisch. So ist das nun einmal im Leben, erst recht dann, wenn in den vergangenen Jahren nichts passiert ist. Aber Sie müssen sehen, wir reden insgesamt über eine Summe von 825 Millionen Euro – das ist ein Wort –, und es sind 110.000 junge Menschen, denen das Geld zuteil wird.

Bei den Wohnsätzen wird das BAföG von 242 auf 250 Euro angehoben. Wer die Realität kennt, der weiß, das ist nicht viel. Sie haben es angesprochen, das Thema Wohnraum ist ein brennendes Thema, aber dabei müssen Sie auch ganz klar zugeben, das Land Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit einiges getan. Wir haben neue Studentenwohnheime in Mainz und in Landau bekommen, aber wir werden auch wieder einmal an die Privateigentümer appellieren müssen, dass so wie früher dort wieder zur Miete gewohnt werden kann; denn alles wird Vater Staat nicht leisten können. Sie wissen, es gibt einen langen Vorlauf, und bis die Wohnheime schlussendlich stehen, haben wir vielleicht auch wieder einen Rückgang der Nachfrage.

Gut ist auch, dass die Förderungslücke zwischen Bachelor und Master geschlossen wird. Dies war eine wichtige Forderung der Studierenden, und – es ist einem fast peinlich, dass man das sagen muss – es ist auch sehr zu begrüßen, dass ab dem 1. August 2016 eine Online-Antragstellung möglich ist. Eigentlich sollte man annehmen, das sei selbstverständlich, aber wer weiß, wie schwierig es ist, Hochschulsoftware zu vereinheitlichen, der weiß, dass dies eine gute Entwicklung ist.

In der Summe kann ich nur sagen, wir begrüßen es, dass wir nun diese Novelle haben. Es ist klar, wir hätten uns mehr gewünscht; aber ich kann noch einmal fest-

stellen, wir sind diejenigen, die sich immer für dieses Instrument eingesetzt haben. Für uns war es immer ein unerlässliches Instrument für Gleichheit, Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Es verschafft den Zugang zu Bildung leider nicht mehr in dem Umfang als zu den Zeiten, als es eingeführt worden ist. Dafür werden wir uns sicherlich auch weiterhin starkmachen müssen. Aber in der Summe denke ich, wir sind auf einem guten Weg, und wenn wir es nun im Lande gemeinsam anpacken, die Gelder, die uns nun für die Hochschule und für die Bildung zur Verfügung stehen, entsprechend einzusetzen, dann schaffen wir es auch, eine wirklich konsensuale Debatte zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die Landfrauen aus Sprendlingen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schleicher-Rothmund hat schon darauf hingewiesen: Das BAföG wurde 1971 unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt. Es gab damals einen breiten Konsens, dass das notwendig ist, damit Bildung tatsächlich allen zugute kommt.

Es war einer der zentralen großen Bausteine der Bildungsreform dieser Zeit. Seither war es leider nicht immer so unangefochten, sondern es gab immer wieder Situationen, in denen wir das BAföG verteidigen mussten. Ich sage ganz klar, auch heute gilt, dass aus meiner Sicht das BAföG als zentrale Säule der staatlichen Studienfinanzierung unersetzbar ist. Es ist die Form, Studierende zu fördern, bei der sie einen Rechtsanspruch mit gesetzlicher Verankerung haben, der verlässlich und berechenbar ist.

Ich habe darauf aus aktuellem Anlass in letzter Zeit immer wieder hingewiesen, und ich weiß, dass wir darüber auch kontroverse Diskussionen in Ausschusssitzungen haben. Stipendiensysteme mögen das ergänzen; aber sie können niemals den Rechtsanspruch, den das BAföG gewährt, ersetzen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns um ein gutes BAföG kümmern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz haben wir die Situation, dass zurzeit 8.100 Schülerinnen und Schüler und etwas über 20.000

Studierende vom BAföG profitieren. Das wird so nur bleiben oder besser werden, wenn das BAföG regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst wird. Die letzte große Anpassung war 2008, und es hat danach noch eine kleinere Erhöhung in 2010 gegeben. Insofern ist es aus meiner Sicht offenkundig, dass es in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene zu einer BAföG-Erhöhung kommen muss. Das betrifft die Bedarfsätze, es betrifft die Freibeträge, und es betrifft auch Fragen der strukturellen Weiterentwicklung wie zum Beispiel die Förderlücke beim Bachelor und Master.

Frau Kohnle-Gros, es ist kein Geheimnis – ich habe es auch öffentlich gesagt –, dass ich im Gegensatz zu Ihnen schon während der Koalitionsverhandlungen zu denen gehört habe, die schon damals intensiv dafür geworben haben, dass der Bund das BAföG vollständig übernimmt. Ich habe dies aus zweierlei Gründen getan. Erstens, weil die Entlastung beim BAföG für die Länder ein relativ unkomplizierter Weg ist, um entlastet zu werden und unmittelbar Geld zu haben, um es für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, dass wir im rheinland-pfälzischen Landtag in der letzten Sitzung schon die entsprechenden Festlegungen getroffen haben und wir diese Entlastung für Investitionen in Bildung und Wissenschaft einsetzen möchten.

Aber ich sage Ihnen ehrlich, ich habe es auch aus einem zweiten Grund getan. Ich habe es getan, weil ich der Meinung bin, dass es notwendig ist, dass der Bund an dieser Stelle einen größeren Gestaltungsspielraum bekommt und ihn im Sinne der Studierenden mit entsprechenden Erhöhungen und mit entsprechenden strukturellen Veränderungen auch nutzt.

Dazu ist am vergangenen Montag in Berlin ein Vorschlag präsentiert worden, von dem ich sage, er enthält eine substanzielle Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge. Ich finde, das darf man auch nicht kleinreden. Es geht um 7 %. Der Vorschlag enthält auch einige wichtige strukturelle Weiterentwicklungen.

Ich stimme völlig mit Herrn Heinisch überein: Wenn man sich die Länge der Zeit anschaut, in der es keine Anpassung gegeben hat, dann hätte man sich an der einen oder anderen Stelle und auch bei der einen oder anderen strukturellen Weiterentwicklung sicherlich noch mehr gewünscht. Aber ich bin auch so ehrlich zu sagen, ich erkenne das an, was man dort miteinander vereinbart hat, weil es ein Signal in die richtige Richtung ist, dass das BAföG als zentrales Instrument staatlicher Studienfinanzierung wirklich erhalten bleibt; denn real kann es seine Wirkung nur entfalten, wenn es regelmäßig Anpassungen gibt. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und dies sollte man aus meiner Sicht auch so sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Ich möchte nun den Reigen schließen. Frau Ministerin, Sie haben in der Tat recht, dass die Diskussion darüber, dass der Bund die Länder von diesen Kosten entlastet, nicht von vornherein von Erfolg gekrönt worden wäre; es war jedenfalls nicht für jedermann ersichtlich.

Allerdings – das muss ich dazusagen – war auch der Druck vonseiten der Studierenden sehr hoch geworden, als es mit den Mieten immer schwieriger wurde. Heutzutage in einem großen Studienort, in einer großen Stadt eine Wohnung zu finden, die man sich leisten kann, wenn man darauf angewiesen ist, dass man es ohne die Hilfe der Eltern finanziert, ist schon eine richtige Herausforderung geworden. Es ist auch eine Herausforderung, dass die Umstände, in denen man dann lebt, auch noch einigermaßen angemessen sind.

Das war für mich in den letzten zwei bis drei Jahren ein wichtiger Punkt, an dem ich gesagt habe, es kann so nicht bleiben. Herr Dr. Kühl, wir waren zusammen an der Universität Mainz in einer Diskussion. Ich hätte mir zum Beispiel auch vorstellen können, dass man tatsächlich darüber nachdenkt, ob man das nach den tatsächlichen Kosten an den Hochschulstandorten differenziert. Wir haben lange die Diskussion gehabt, dass es im Osten leichter als in München, Hamburg oder vielleicht auch in Mainz war, dies ein Stück weit zu finanzieren.

Ich finde es gut, dass wir diese Aufstockung haben. Ich meine aber, dass wir uns als Staat, als Gesellschaft, als Parlament und als Landesregierung aus der tatsächlichen Versorgung mit Wohnheimplätzen noch nicht ganz verabschieden können.

Wir müssen natürlich auf das Argument von Ihnen schauen, Frau Schleicher-Rothmund, wie lange denn dieser Studierendenberg tatsächlich anhält und was wir dann mit dem Wohnraum machen, den wir geschaffen haben. Wir müssen darüber nachdenken. Ich glaube, das machen die Studierendenwerke auch in großer Verantwortung.

Ich möchte noch einmal sagen, wir sind damit noch nicht am Ende. Wir müssen etwas tun. Vielleicht müssen wir auch wirklich auch noch einmal darüber nachdenken, wie es in Rheinland-Pfalz sein soll. Es ist hier anders als in Hessen, wo die Wohnheimförderung im Wohnungsbauförderungsgesetz enthalten ist. Bei uns ist das leider nicht gelungen. Hier gibt es ein Zinszuschussprogramm. Die Zinsen sind im Moment nicht sehr hoch, aber Schulden müssen die Studierendenwerke machen. Diese müssen die Studierenden dann auch wieder abtragen. Deswegen muss man an der Stelle noch einmal nachsteuern.

Ich möchte noch einmal etwas erwähnen, was mir auch wichtig ist. Kinderbetreuung an Hochschulen ist ein ganz wichtiges Thema. Es war vor zehn Jahren noch kaum in der öffentlichen Diskussion. Aber inzwischen hat jeder verstanden, dass wir gerade in dem Bereich den jungen Leuten helfen müssen. Gott sei Dank gab es damals auch das Konjunkturpaket II, mit dem gebaut werden konnte. Das Land unterstützt die Personalstellen. Das ist auch bekannt. Es muss aber an der Stelle auch ein

Augenmerk darauf geworfen werden. Deswegen ist es gut, dass in diesem Paket tatsächlich noch einmal der Kinderzuschlag angehoben worden ist.

Ich möchte noch ein Weiteres erwähnen, weil es auch ein Landesthema ist, nämlich die Essenzuschüsse. Das Essen und die Qualität des Essens – wir diskutieren das an anderer Stelle auch, in Kindertagesstätten oder auch in Altenheimen – sind ein wichtiges Element auch der Versorgung der Studierenden. Gerade wenn man wenig Geld hat und darauf angewiesen ist, dass man in den Mensen essen kann, muss auch die Versorgung gut sein. Sie muss – das bedarf des staatlichen Zuschusses – entsprechend mitfinanziert werden. Diese Mitfinanzierung ist gedeckelt. Das weiß jeder, der den Haushalt kennt.

Aber die Studierendenzahlen und die Zahl der Essen sind glücklicherweise gestiegen. Deswegen muss man dies auch immer in diesem Gesamtpaket sehen: Wohnraum, Kinderbetreuung, Essen und andere Dinge müssen im Auge behalten werden, auch wenn wir jetzt auf der Einkommenseite der Studierenden diese Verbesserungen – leider erst 2016 – bekommen. Es ist klar, dass das noch lange hin ist und es viele nicht erreichen wird. Da es aber ein gemeinsames Paket ist und die Länder mit im Boot sind, denke ich, war das eine richtige Entscheidung.

Ich möchte ganz am Schluss noch einmal sagen, wir haben uns in der letzten Plenarsitzung darauf verständigt, dass das Geld in Rheinland-Pfalz – andernorts gibt es andere Diskussionen – tatsächlich auch in die Hochschulbildung fließt und für die Grundversorgung gerade der Hochschulen mit festen Stellen und anderen Dingen, die den Studierenden unmittelbar zugutekommen, genutzt wird. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beschluss.

Ich hoffe, die GRÜNEN lassen sich dann auch überzeugen, damit sie im Bundesrat im Herbst die entsprechenden Entscheidungen mittragen, damit dieses Paket – die Bildungsmilliarden sind insgesamt ein Paket – dann auch verabschiedet werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Kollege Heinisch das Wort.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, wenn der Bund künftig komplett die Kosten für die BAföG-Förderung übernimmt, dann ist das Land nicht außen vor, sondern die Länder regeln immer noch, wie die BAföG-Anträge gestellt werden, wo sie eingereicht werden, wie die Prüfung und Bewilligung organisiert wird. Die meisten Länder machen es über die Studierendenwerke. In Rheinland-Pfalz haben wir entsprechende BAföG-Ämter an den Hochschulen.

Es wäre dann auch eine wichtige Aufgabe, noch einmal darauf zu schauen, dass man an einer Entbürokratisierung arbeitet, die möglich ist.

Vor fünf Jahren hat der nationale Normenkontrollrat umfangreiche Vorschläge vorgelegt, wie man das BAföG entbürokratisieren kann. Natürlich sind Online-Verfahren ein möglicher Baustein dafür. Aber bei diesen umfassenden Prüfungs- und Nachweispflichten gibt es noch einiges, was man tun könnte, um die Studierenden bei der Antragstellung zu entlasten, aber auch die Ämter bei der Prüfung. Insofern ist die Entbürokratisierung des BAföG eine weitere Baustelle, an der man dranbleiben sollte, zumal ich glaube, dass jenseits der bisher bekannt gegebenen Eckpunkte möglicherweise noch der eine oder andere Spielraum besteht. Ich denke, ansonsten sollten wir noch einmal perspektivisch schauen, dass das BAföG nicht nur für sich steht. Es gibt ein ganzes System von studienentlastenden Leistungen, also nicht nur die Leistungen der Studierendenwerke, die Frau Kohnle-Gros jetzt noch erwähnt hat, sondern es gibt auch studienfördernde Leistungen, die derzeit an die Eltern von Studierenden gehen und nicht unmittelbar an die Studierenden, zum Beispiel über steuerliche Freibeträge oder Ähnliches.

Ich denke, es ist da noch einmal wichtig, auf die Perspektive zu verweisen, dass wir eigentlich hin zu einem System müssen, in dem die Studierenden gefördert werden und nicht mehr die Eltern von Studierenden.

Gegenwärtig haben wir zwei paradoxe Förderlogiken. Je geringer das Elterneinkommen ist, desto eher bekommen die Studierenden das BAföG, desto eher bekommen sie auch die Förderungshöchstsätze. Je höher das Elterneinkommen ist, desto höher ist die steuerliche Entlastung. Das heißt, bei Studierenden, deren Eltern ein hohes Einkommen haben, werden die Eltern entsprechend stärker gefördert als bei Studierenden, deren Eltern ein niedriges Einkommen haben. Man muss sagen, da sind zwei paradoxe Logiken, die auf Dauer ein schwieriges System begründen, bei dem man perspektivisch noch einmal über eine Zusammenführung im Sinne von mehr Elternunabhängigkeit und mehr Entbürokratisierung nachdenken sollte. Außerdem sollte man über einen generellen Systemwechsel nachdenken, dass nicht mehr die Eltern von Studierenden gefördert werden, sondern die gesamte Förderung so gepoolt wird, dass diese tatsächlich auch den Studierenden zugutekommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich eine sehr konsensbehaftete Diskussion, die wir gerade führen. Ich finde das auch einmal sehr begrüßenswert.

Wir sind uns darüber einig, wir hätten gerne mehr gehabt. Wir hätten die Erhöhung gerne früher gehabt. Wir werden es nicht schaffen – obwohl 7 % wirklich eine stattliche Zahl ist –, die fünf Jahre Stillstand zu kompensieren. Das ist nun einmal so.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Frau Kohnle-Gros, Sie haben vollkommen recht, wir müssen weiterhin die Rahmenbedingungen im Auge behalten. Das haben wir getan.

Das, was wir an Ausbau an Kindertagesstätten unmittelbar an den Hochschulen erlebt haben, auch die Verbesserung der Angebote in den Mensen, ist immens. Wir müssen teilweise Diskussionen darüber führen, dass auch Bedienstete in den Mensen essen können. So schlecht scheinen die Mensen gar nicht zu sein, um das jetzt einmal zu verkürzen. Dort sind sie ganz gut ausgestattet. Ich glaube auch nicht, dass sie zu teuer sind, sondern dass es dort ganz gut funktioniert.

Ich denke, zur Wohnraumförderung wird die Ministerin gleich noch etwas sagen. Man muss aber auch eines konstatieren: Die Wohnraumförderung war zu Zeiten von hohen Zinsen weitaus einfacher als zu Zeiten, bei denen wir solche Leitzinsen haben. Sie haben den Leuten früher günstige Zinsen anbieten können. Damit waren sie dabei, weil dann die Rechnung gestimmt hat. Ich bekomme günstigere Zinsen, kann aber die Miete marktüblich – für Studierende marktüblich – realisieren.

Ich muss Herrn Kollegen Heinisch recht geben, wenn er von Entbürokratisierung spricht. Da haben wir einiges, was wir erwarten. Ich habe vorhin aber gesagt, die ganze Hochschulsoftware ist hochgradig kompliziert, nicht für einen einzelnen Standort, sondern sie summa summarum zu vereinigen. Das ist immer das große Problem, das wir haben.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wenn wir weiterhin die gemeinsamen Ziele im Auge behalten, dann wird es was!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Anmerkungen machen, Frau Kohnle-Gros, weil Sie das angesprochen haben.

Der Ausbau an Wohnheimplätzen für Studierende in Rheinland-Pfalz war in den letzten Jahren deutlich. Auch im bundesweiten Vergleich ist die Quote der Unterbringungsmöglichkeit in Studierendenwohnheimen in Rheinland-Pfalz nach wie vor gut. Dennoch heißt dies nicht,

dass nicht auch wir zusätzliche Bedarfe haben. Damit komme ich zu meiner zweiten Anmerkung.

Sie haben gesagt, in Hessen sei das in der sozialen Wohnraumförderung integriert. Ich glaube, Sie wissen – wenn nicht, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen –, dass das Finanzministerium in Kürze eine neue Förderrichtlinie für die studentische Wohnraumförderung auf den Weg bringen will, die mit den Beteiligten erarbeitet wurde. Sie soll sich an den Konditionen für die soziale Wohnraumförderung mit einem Zins von 0 % für die ersten zehn Jahre orientieren.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Wir sind auch nach wie vor bei den Essenszuschüssen engagiert.

Vierter Punkt. Ich glaube, der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in den letzten Jahren ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Wir haben das Angebot vervielfacht. Das war auch dringend notwendig. Ich glaube, man kann sagen, da haben wir inzwischen wirklich eine sehr gute Situation erreicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes,  
des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3342 neu –

**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bildung**

– Drucksache 16/3648 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3784 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3799 –

**Inklusion mit Bedacht umsetzen – Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Entschließung –

– Drucksache 16/3760 –

**Partizipationsmöglichkeiten an rheinland-pfälzischen Schulen stärken und ausbauen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Entschließung –

– Drucksache 16/3793 –

Zunächst hat die Berichterstatterin, Frau Kollegin Hayn, das Wort.

**Abg. Frau Hayn, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 26. März 2014 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen behandelt: in der 25. Sitzung am 3. April 2014, in der 26. Sitzung am 13. Mai 2014 und in seiner 27. Sitzung am 5. Juni 2014. In seiner 26. Sitzung am 13. Mai 2014 hat der Ausschuss für Bildung ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 12. Juni 2014 beraten.

Der Rechtsausschuss hat dies in seiner 33. Sitzung am 12. Juni 2014 getan.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hayn.

(Beifall im Hause)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Herrn Matthias Rösch, sehr herzlich begrüßen. Herr Rösch, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Brück.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger und guter Tag für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern in unserem Land. Nach intensiver Diskussion und langen Beratungen werden wir endlich das vorbehaltlose Elternwahlrecht für Eltern von behinderten Kindern im Schulgesetz verankern. Damit wird die Inklusion nicht per Gesetz eingeführt, sondern es wird gesetzlich nachvollzogen, was de facto in Rheinland-Pfalz schon lange praktiziert wird: Die Eltern von behinderten Kindern können wählen, ob sie ihr Kind in einem inklusiven System, in einer Schwerpunktschule im Regelsystem oder in einer Förderschule unterbringen möchten. Dies ist in dem Gesetzentwurf unmissverständlich ausgeführt.

Damit tragen wir der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung, der wir uns aus dem Selbstverständnis her-

aus verpflichtet haben, dass Vielfalt Normalität ist. Dabei ist die individuelle Förderung schon seit jeher ein wichtiges Prinzip rheinland-pfälzischer Bildungspolitik. Dem Preußenkönig Friedrich dem Großen wird der Satz zugeschrieben: „Der schlimmste Weg, den man wählen kann, ist der, keinen zu wählen.“ Gerade das haben wir nicht getan. Wir haben uns für den Weg des Elternwahlrechts entschieden; denn Eltern kennen ihr Kind am besten und können am besten entscheiden, welche Schulform die richtige ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen, die zum Gelingen von Inklusion gehören, sind vielfältig, zum Beispiel die Bereitstellung der erforderlichen Lehrkräfte – wir machen das mit 200 Förderschullehrkräften zusätzlich im System –; die Beratung und Unterstützung durch Förder- und Beratungszentren, die sich aus Förderschulen entwickeln und ein wichtiger Motor der Inklusionsmaßnahmen in der Schule sein werden; der weitere Ausbau des Netzes von jetzt schon 262 Schwerpunktschulen, in denen die sonderpädagogische Kompetenz gebündelt wird und alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten individuell gefördert werden; eine enge Vernetzung über die Förder- und Beratungszentren mit Förderschulen; die Aus- und Fortbildung der Regelschullehrkräfte; die Vernetzung aller schulischen und außerschulischen Akteure und vieles mehr.

Sie sehen, die Eltern in Rheinland-Pfalz können sich auf ein gutes inklusives Bildungsangebot verlassen, wenn sie dies wünschen, und wir werden dies stetig weiterentwickeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Neu und vielleicht auch ein bisschen revolutionär ist der Wegfall des Ressourcenvorbehalts, der verhindern soll, dass Inklusion an einzelnen Umsetzungsmaßnahmen scheitert. Vielmehr müssen in den Schwerpunktschulen für jeden Einzelfall geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Übrigens können auch Eltern und Lehrkräfte davon profitieren. Das gilt für alle Schularten, auch für das Gymnasium.

Für die besonderen Bedingungen in der berufsbildenden Schule ist eine Experimentierklausel aufgenommen worden. Die ist uns wichtig, denn die berufsbildenden Schulen erbringen schon heute in ihrer täglichen Arbeit enorme Inklusionsleistungen. Ich finde es aber sehr schade, dass wir in diesem Hohen Hause bei dieser wichtigen und grundlegenden Frage der selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen an Bildung, also bei der Frage der schulischen Inklusion, bisher nicht ohne Streit miteinander ausgekommen sind. Das Thema ist für uns zu sensibel, um es politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bei der Inklusion handelt es um die Frage, wie wir Menschen miteinander umgehen. Beispiele aus anderen

Bundesländern zeigen, dass es auch ohne Streit gehen kann,

(Frau Klöckner, CDU: Nordrhein-Westfalen! –  
Dr. Weiland, CDU: NRW ist gut, ja!)

und wir sind deshalb heute sehr gespannt darauf, wie sich die CDU verhalten wird.

(Zuruf aus dem Hause: Schleswig-Holstein,  
Frau Kollegin!)

– Schleswig-Holstein zum Beispiel auch. – Leider versucht die CDU mit dem Antrag, der uns vorgelegt worden ist, auch heute wieder, Emotionen zu schüren. Sie suggeriert in diesem Antrag die Benachteiligung behinderter Kinder im Regelschulsystem und redet in ihrem Entschließungsantrag einmal mehr der Separation statt der Inklusion das Wort. Der Antrag verrät die Einstellung der CDU: Es geht Ihnen eigentlich nicht so sehr um die Inklusion, sondern darum, solch hohe Hürden aufzubauen, dass – aus CDU-Sicht – Inklusion nicht möglich ist. Ich finde, eine solche Haltung ist nicht in Ordnung. Statt Wege zu suchen, wie Inklusion gelingen kann, sucht die CDU Wege, um Inklusion zu umgehen.

In der Diskussion in den letzten Monaten konnte man den Eindruck gewinnen, dass Inklusion einzig und allein eine Kostenfrage sei. Natürlich stellt die Umsetzung von Inklusion alle Beteiligten, auch die Kommunen, vor große Herausforderungen. Das haben wir nie bestritten. Deswegen hat die Landesregierung den Kommunen ein sehr gutes Angebot von pauschal jährlich 10 Millionen Euro im Rahmen eines Unterstützungsfonds unterbreitet – ein sehr gutes Angebot. Wir sind froh, dass sich die Landesregierung und die Spitzen der kommunalen Spitzenverbände gestern auf einen Vereinbarungsentwurf geeinigt haben, der den Gremien zugeleitet wird. Mein Dank geht an die beiden beteiligten Minister!

(Beifall der SPD –  
Glocke der Präsidentin)

Dieses Angebot ist keine Erpressung, wie es die CDU verlautbaren lässt, sondern ein konsequentes Handeln. Wir sind auf diesem weiten Weg schon viele Schritte gegangen, und es ist ein wichtiger Meilenstein, der heute zu verabschieden sein wird.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist ein Meilenstein sozialer Gerechtigkeit in der Inklusion, und ich hoffe, Sie werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Kollegin Klöckner das Wort.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Landesregierung bei ihrem eigenen Gesetzentwurf

sehr unsicher ist und einen Zickzackkurs fährt, sehen wir daran, dass um 13:15 Uhr der letzte Änderungsantrag hierzu gekommen ist. Ich bin mir sicher, das wird auch nicht der letzte Änderungsantrag in der langen Debatte sein. Die werden wir nach 2016 sicherlich führen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir nämlich sicher, auch Sie werden noch zur Einsicht kommen und sehen, dass man, wenn man die Inklusion fördert, zuerst für die Finanzierung sorgen muss. Erst dann kann die Inklusion gelingen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat hier einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht, das Konnexitätsrelevant ist. Das klingt banal. Aber die Landesregierung lehnt bis heute diese Realität ab. Konnexitätsrelevant heißt, dass die Regierungsziele, die mit einer Vorstellung von Totalinklusion verbunden sind, wie sie die Landesregierung hat, Kosten verursachen, die auch von der Landesregierung mitgetragen werden müssen.

Lange hat Frau Ahnen das bestritten. Doch außer Ihnen, Frau Ahnen, ist kaum noch jemand dieser Ansicht, übrigens auch viele Genossen nicht. Sie haben es sicherlich mitbekommen – auch wenn Sie dabei heiter sind –,

(Staatsministerin Frau Ahnen: Ja, bin ich!)

dass es in Frankenthal einen einstimmigen Beschluss gab, übrigens mit Rot und Grün zusammen. Dieser Stadtrat hat deutlich gesagt, dass dieses Gesetz konnexitätsrelevant ist und man von der Landesregierung erwartet, dass sie für ihre Vorstellungen, die sie hat, für die Finanzierung sorgt, und zwar unterstützt von Rot und Grün.

(Beifall der CDU)

Heute steht dieses Landesgesetz zur Abstimmung. Doch Sie bestreiten weiterhin Ihre Verantwortung, die kommunalen Inklusionskosten zu tragen. Sie ignorieren alle Stellungnahmen, Expertisen, Ergebnisse der Landtagsanhörung und die aktuelle Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Oh ja, sagen Sie gleich etwas dazu!)

– Frau Ahnen, Sie sind so nervös, lassen Sie mir doch einfach die Zeit. Ich habe noch ein paar Minuten. Seien Sie ganz entspannt.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Nein, ich wollte nur, dass Sie dazu etwas sagen!)

Ich weiß, auch Sie haben ein Problem mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben Angst vor einer Klage. Deshalb drehen und winden Sie sich hier,

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

weil die Ideologie das eine ist, aber bei der Umsetzung

geht es wirklich um das Wohl der Kinder, der Lehrer und der Eltern.

(Beifall der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber wir sind gespannt, wie Sie die Kuh vom Eis kriegen!)

Sie sind heute bereit, ein Gesetz zu verabschieden, dass wieder verfassungswidrig ist.

(Pörksen, SPD: Wer schreibt so etwas?)

Dieses Landesgesetz reiht sich ein in eine Reihe verfassungswidriger Gesetzesvorhaben der Landesregierung, Kommunalwahlgesetz, kommunaler Finanzausgleich, Beamtenbesoldung, U3-Finanzierung. Sie wissen darum. Das wird kein Versehen sein. Das ist eine absehbare Entwicklung.

Frau Dreyer und Frau Ahnen, Sie wurden gemahnt, gewarnt und eines Besseren belehrt.

Gehen wir einmal in den November 2013. Da hat die CDU-Fraktion im Bildungsausschuss mit Verweis auf Nordrhein-Westfalen auf die Verantwortung des Landes hingewiesen. Ihr Staatssekretär Beckmann wies das von sich und gestand ein,

(Pörksen, SPD: Sehr guter Mann!)

dass er das Gutachten des renommierten Verwaltungsjuristen und Mitglied des Deutschen Ethikrates – man sollte ihn kennen –, Professor Wolfram Höfling, gar nicht kenne. Sie hätten sich das besser zu Herzen genommen. Dieser Professor Höfling kommt in seiner Stellungnahme zu Ihrem Inklusionsgesetz zu einem sehr vernichtenden Urteil. Ich zitiere – das ist kein Wort von uns – Herrn Professor Höfling, dass die Begründung des Gesetzentwurfes nicht zu überzeugen vermag. „Sie vermengt unzulässige Aspekte (...) des strikten Konnexitätsprinzips mit denen der Rechtsfolgenebene und verzichtet durchgehend auf eine stringente Prüfung des Gesetzentwurfs am Maßstab der verfassungsrechtlichen Vorgaben.“

Das ist eindeutig. Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen und nicht die Opposition beschimpfen, wenn sie die richtigen Fragen zu wichtigen Fragestellungen stellt.

(Beifall der CDU)

Wir kommen zu den kommunalen Spitzenverbänden. Sie waren in ihrer Stellungnahme und ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfs im Kommunalen Rat Ende 2013 ebenso eindeutig.

Nun liegt uns die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages vor.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt wird es spannend!)

Übrigens in stringenter Deutlichkeit kommt es zum selben Ergebnis wie Professor Höfling.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Über das Gutachten von Professor Höfling hinaus sind zwei Aspekte von Bedeutung. Erstens, der Wissenschaftliche Dienst, auf den Sie sich sonst gerne berufen, attestiert Ihnen eine Standardabstimmigkeit in Fragen der Inklusion. Das bedeutet, Sie wollen Totalinklusion, scheuen sich aber davor, die notwendigen Qualitätsstandards zu benennen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ein widerliches Wort!)

So lassen Sie Lehrer, Eltern und Schulträger alleine; denn Sie wollen keine Qualitätsstandards benennen, weil man dann beziffern könnte, was es kosten würde. Davor haben Sie Angst.

(Beifall der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer hat denn das widerliche Wort bei Ihnen erfunden?)

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Schwerpunktschulen, die Sie gern auf Ihrer Haben-Seite verbuchen. Der Wissenschaftliche Dienst hält jedoch fest, dass mit dem Gesetz erstmals eine inklusive Schule eingeführt wird. Das heißt, sogar die Schwerpunktschulen, die integrativ ausgerichtet sind, sind nicht auf die von Ihnen beschriebene Inklusion vorbereitet. Ich zitiere: Wie steht es da mit „Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsräumen oder der Bereitstellung besonderer Lehr- und Unterrichtsmittel“? Das sind die Fragestellungen.

Man kann doch nicht immer eine Idee postulieren, sich für eine Idee und ein Prinzip feiern lassen, aber wenn es dann konkret wird, was es kostet und wie wir den Kindern gerecht werden können, sagen Sie, das beantworten wir später. Das ist falsch. Das ist nicht gerecht. Das ist auch nicht sozial.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

An einer rheinland-pfälzischen Schwerpunktschule steht beispielsweise die Frage im Raum, ob für einen Schüler mit Hörbeeinträchtigung der Klassenraum speziell gedämmt werden soll oder muss. Wir müssen uns wirklich den Einzelfällen zuwenden. Die Kosten – das muss man erwähnen – belaufen sich auf 50.000 Euro. Der Einbau eines Aufzuges kostet je nach Alter des Gemäuers rund 40.000 Euro.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Haben Sie schon einmal die Landesbauordnung gelesen?)

Sollen diese Investitionen nicht vorgenommen werden?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer lesen kann, ist nämlich im Vorteil!)

Wie steht es hier mit barrierefreiem und unbeschränktem Zugang zur schulischen Bildung? Diese Kosten sind durch die im Raum stehenden 10 Millionen Euro überhaupt nicht gedeckt.

(Zuruf der Abg. Frau Meurer, SPD)

10 Millionen Euro hören sich aus Ihrer Sicht gut an. Überlegen wir einmal, wie Ihr Zick-Zack-Kurs war. Sie haben von Anfang an gesagt, das, was wir bei der Totalinklusion in Rheinland-Pfalz vorhaben, wird kein Geld kosten, deshalb ist es auch nicht konnexitätsrelevant.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn Sie das Wort noch einmal benutzen, dann erklären Sie, endlich einmal, was Sie darunter verstehen!)

– Frau Brede-Hoffmann, auch Sie sind nicht bereit, sich auf sachliche Themen einzulassen. Das bedauern wir sehr.

(Ramsauer, SPD: Totalinklusion ist nicht sachlich!)

Eines muss man deutlich sagen, Sie sind heute wieder bereit, ein verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sind mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben noch nicht zugestimmt, aber Sie haben zugestimmt, dass jetzt eine Kostenberechnung vorgenommen werden muss.

(Glocke der Präsidentin)

Aus diesem Grund sage ich ganz deutlich, die CDU hat 2013 richtig gelegen. Sie liegt auch jetzt richtig. Wenn Sie Inklusion wollen, dann stehen Sie auch zu den Kosten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann können wir uns um das Wohl jedes einzelnen Kindes kümmern und nicht nur um Ideen, die Rot-Grün vor sich her trägt.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Die CDU hat immer recht! –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Köbler gemeldet.

#### **Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Klöckner, ich möchte etwas klarstellen. Inklusion ist sozusagen kein Prestigeobjekt von Rot-Grün, ein Goodie der Landesregierung oder eine politische Ideologie. Inklusion ist ein Menschenrecht nach der UN-Behindertenrechtskonvention, das jedem einzelnen Individuum in diesem Land zusteht. Da wir dort eine Gerechtigkeitslücke haben und sehen, werden wir heute einen weiteren Meilenstein beschließen, um diese Ge-

rechtigkeitslücke beim Thema der Inklusion als individuelles Teilhabe- und Menschenrecht endlich zu schließen. Deswegen ist es heute ein guter Tag.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das kriegt auch die CDU nicht abgelehnt! – Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Es entsetzt mich, wenn man die Partei mit dem C im Namen repräsentiert, dass Ihnen das überhaupt keine Ausführung wert ist und wir die Diskussion allein und nur noch fiskalisch führen. Das wird der Realität der Menschen und der Eltern dieser Kinder in keiner Weise gerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das wollten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Doch, sie will es!)

Aber bei der Wortwahl „Totalinklusion“ wollen Sie Rot-Grün treffen. Das unterstelle ich Ihnen jetzt einmal. Überlegen Sie sich einmal, wen Sie damit treffen. Es sind die Eltern und die Kinder, die auf Inklusion angewiesen sind, denen wir jetzt mehr Rechte gewähren wollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich glaube, die weiß gar nicht, was das ist!)

Da von Totalinklusion zu sprechen, halte ich für ein Wort, das Sie bitte noch einmal überdenken sollten. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie diese Menschen, diese Kinder treffen wollten, die Sie damit treffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer weiß?)

Kommen wir noch einmal zur Finanzierung. Die Resolution der Stadt Frankenthal ist interessant. Ich komme zu dem Gutachten, von dem man immer nur gerücheweise gehört hat, dass die CDU das beantragt hat. Hätten wir die Verhandlungen mit den Kommunen nicht gehabt, hätten wir das Schulgesetz schon beschlossen und erst dann Ihr Gutachten bekommen. Das ist ein seltsames parlamentarisches Verhalten. Einen Arbeitstag später beschließt der Stadtrat in Frankenthal mit einem Oberbürgermeister der CDU diese Resolution. Was steht da drin? Die Bedingungen der Stadt Frankenthal sind alle erfüllt. Die Konnexitätsfragen, die Sie fordern, sollen bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe geklärt werden.

Ihr Gutachten sagt, die Eingliederungshilfe, die Jugendhilfe, also Integrationshelfer nach SGB VIII und SGB XII, sind nicht konnexitätsrelevant beim Schulgesetz. Diese Bedingung ist ganz klar erfüllt, Frau Klöckner. Lesen Sie doch einmal Ihr eigenes Gutachten.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Frage der Kosten bei der Schülerbeförderung und beim Schulbau sind 10 Millionen Euro angeboten. Die

meisten Kommunen fragen: Warum unterschreibt ihr nicht? – Frau Klöckner, bitte sagen Sie hier, dass Sie nicht die Kommunen aufgehetzt haben, nicht zu unterschreiben, weil Sie es der Landesregierung nicht gönnen haben. Das ist ein Superangebot für die Kommunen, und wir haben vor Klagen überhaupt keine Angst.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Brede-Hoffmann, das gehört so ein bisschen zur Geschäftsordnung.

Herr Kollege Köbler, Sie sind jetzt gerade ziemlich rumgeieert.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Eines halten wir einmal fest: Das ist neu, dass die GRÜNEN-Stadtratsmitglieder in Frankenthal keinen eigenen Willen haben und sich vom schwarzen Oberbürgermeister vorschreiben lassen, wie sie abzustimmen haben. Das hätte selbst ich Ihren GRÜNEN-Kollegen nicht unterstellt, Herr Köbler.

(Beifall bei der CDU – Pörksen, SPD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Ein Zweites. Das Problem ist doch Folgendes: Sobald wir Fragen stellen und Kritik auch in der Umsetzung der Inklusion haben,

(Pörksen, SPD: Sie haben nicht gefragt, Sie haben gesagt, es sei verfassungswidrig!)

beschimpfen Sie die komplette Opposition, weil Sie Fragen und Kritik an dem Weg hat, wie Sie ihn gehen wollen. Sie sind noch nicht einmal bereit, über Verbesserungen des Weges zu reden. Es ist gut, dass alle Kinder, die eine Beeinträchtigung haben, in eine Regelschule gehen. Darüber muss man miteinander reden können. Für manches ist es sogar besser.

(Zurufe von der SPD: Das will doch gar keiner!)

Sie haben eine klare Standardabstinenz.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo wollen Sie das gelesen haben?)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sind Sie doch einmal entspannt.

(Fuhr, SPD: Seien Sie einmal entspannt!)

Sie haben eine Standardabstinenz. Das heißt, Sie definieren noch nicht einmal Standards an inklusiven Schulen, das übrigens, was wir an Förderschulen bereits

haben. Das heißt, für die Kinder, die nicht an Förderschulen sind, kann es sogar schlechter werden an den anderen Schulen.

(Pörksen: Was trauen Sie eigentlich den Eltern zu?)

Deshalb sagt die CDU-Fraktion ganz deutlich: Keine Versuchskaninchen, sondern erst definieren, was die Standards sind, was die Kosten sind und wie wir die Kommunen in der Umsetzung der Inklusion unterstützen können, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Köbler, wenn Sie sich bei Ihrem Vorgehen so sicher wären, dann hätte die Ministerin, dann hätte nicht die Landesregierung so intensiv mit den Kommunen gerungen; denn zuerst hieß es, es braucht kein Geld, weil es nichts kostet und nicht konnexitätsrelevant ist. Dann hat man 8 Millionen Euro für etwas bereitgestellt, was angeblich nichts kostet. Dann hat man 10 Millionen Euro bereitgestellt, weil der Druck so hoch wird. Sie haben Angst, dass die Kommunen zu Recht klagen und genauso vorgehen, wie sie in Nordrhein-Westfalen auch die Regierung zum Nachdenken und Nachbessern bewegt haben.

(Pörksen, SPD: Das ist Ihr Wunsch! Das ist Ihre Erwartung!)

Stehen Sie doch dazu. Hier geht es darum, dass Inklusion gelingt und nicht mit der Brechstange durchgedrückt wird. Das geht nur mit den Kindern und mit den Eltern. Es geht übrigens auch nur mit den Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern.

(Beifall bei der CDU)

Mir hat eine Förderschullehrerin, die lange Jahre in diesem Beruf arbeitet, deutlich gemacht, wie wertvoll Förderschulen sind, aber eine Inklusion individuell passend nicht immer das Ideale an allen Schulen sein kann.

(Pörksen, SPD: Wer sagt denn das?)

Aber das Einzige, was vorab unbedingt geklärt sein muss, Herr Kollege Köbler, ist, wenn die Wahlfreiheit da ist und da sein soll,

(Glocke der Präsidentin –  
Ramsauer, SPD: Was bauen Sie da für einen Popanz auf)

dann muss man über Ressourcen und Finanzmittel vorher nachdenken und nicht erst die Kinder in die Schulen schicken und dann danach verhandeln.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist nicht inklusionsgerecht, sondern nur noch Ideologie.

(Starker Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Klöckner, Sie haben vorhin schon überzogen und jetzt wieder.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Also Fraktionsvorsitzende sein und Gesetze nicht lesen können, das ist schon ein Hammer!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Brechtstange“, „Totalinklusion“, Frau Klöckner: Sie haben sich danebenbenommen!

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich denke, wenn es Ihnen ernst wäre mit der Thematik, wären Sie in der Wahl Ihrer Worte etwas vorsichtiger.

(Zurufe aus dem Hause –  
Glocke der Präsidentin)

Sie lesen alles in einer Art und Weise, wie es dem Thema nicht angemessen ist.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Offensichtlich interpretieren Sie auch Ihr eigenes Gutachten völlig falsch!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das vorliegende Gesetz, über das wir heute entscheiden werden, macht einen weiteren Schritt in der Inklusion in die Richtung, die schon seit Jahren besteht. Ich gebe Ihnen gern zu, ich wollte, wir wären schon weiter, aber wir GRÜNE halten uns an alle Vereinbarungen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, und darüber hinaus an alles, was wir auch im gesetzlichen Rahmen geregelt haben. Hier steht das Elternwahlrecht auf Inklusion zur Debatte, und zwar nach eingehender Beratung. Das heißt, wir wollen den Eltern bei der Entscheidung über den Förderort für ihre Kinder helfen und ihnen die Möglichkeiten bieten, die sie – Sie werden sicherlich zugeben, dass die Eltern am besten wissen, worum es für ihr Kind nur gehen kann –, diese Eltern, treffen.

(Pörksen, SPD: Das hat sie mit keinem Wort erwähnt!)

Wir wollen natürlich die Verfahren der Beratung zusätzlich erweitern und verbessern. Die Eltern können sich an dem Ort beraten lassen, an dem sie es für richtig halten. Wie die Zahlen sich entwickeln werden? – Sie wissen wahrscheinlich, vielleicht auch nicht, dass die meisten Kinder, über die wir hier an dieser Stelle reden, nämlich über 60 %, an den Schulen L sind. Diese Kinder bekommen eine Unterstützung genauso wie alle anderen

auch bereits heute zu großen Anteilen sowohl in der Einzelintegration in den allgemeinbildenden Schulen als auch in den Schwerpunktschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Sie wissen genauso gut wie alle anderen auch, dass gangbare Wege und Pfade bereits geebnet sind, wie sich die Ausstattung der Inklusionsschulen, der Schwerpunktschulen, wie sie heute heißen, in der Zukunft im Rahmen der Bedingungen verändern wird, die die Kinder, die diese Schulen besuchen werden, brauchen. Der Landtag regelt nämlich mit diesem Gesetzentwurf den Zugang zu diesen Schulen. Er wird in besonderer personeller und sächlicher Ausstattung auch dafür sorgen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist, dass die Eltern, die Lehrer, aber auch die Kinder und die anderen Professionen, die an dieser Schule arbeiten und gemeinsam leben, mit dieser Ausstattung zufrieden sein können.

Schwerpunktschulen leisten auch heute schon Pionierarbeit – und das seit mehr als zehn Jahren – in Zusammenarbeit mit heterogenen Lerngruppen. Die Erfahrungen dieser Schwerpunktschulen werden wissenschaftlich begleitet an der Universität Koblenz-Landau. Das ist der Weg, den wir auch begleiten wollen, indem wir von diesen Erkenntnissen profitieren. Ich bin sicher, dass das, was Sie aus dem Gutachten von Professor Höfling herauslesen, nicht zutreffen wird; denn – das wurde bereits gesagt – Konnexität ist nicht in den Fällen, auf die Frau Klöckner eingegangen ist, und die Sie, Frau Dickes, in der Vergangenheit schon enorm betont haben, von Relevanz. Die Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII beruhen nämlich auf Bundesgesetzen. Sie sollten mit Ihrem verlängerten Arm nach Berlin dafür Sorge tragen, dass der Bund für eine Verbesserung der dort vorhandenen Möglichkeiten Sorge trägt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

Ich bin eben auf die Zahl der Kinder mit Schwerpunkt L nicht ohne Grund eingegangen; denn ich weiß aus sehr vielen Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass gerade da in einem statistisch eklatanten Maße soziale Benachteiligungen und Beeinträchtigungen und Behinderungen in einem Zusammenhang stehen. Es besteht hier eine Grauzone. Es geht uns auch darum, in diese Dimension mit diesem Gesetz hineinzugehen. Ich habe die verbesserte Beratung angesprochen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt aber ist noch wichtiger. Das ist die Pädagogik selbst. In diesen Schulen, in denen es um Inklusion und inklusiven Unterricht geht, wo Kinder individuell gefördert und gefordert werden, geht es vor allem darum, im gemeinsamen Erleben gemeinsam Fortschritte zu machen, Anerkennung und Akzeptanz zu leisten und den Respekt vor allen Kindern und Jugendlichen in der Haltung aller dort Lebenden sicher zu stärken.

Wir wollen damit auch festhalten, dass Intelligenz und der damit verbundene Begriff nicht statisch sind, sondern fluide.

(Glocke der Präsidentin)

Er hängt davon ab, wie gefördert und gefordert wird. Dies soll bestmöglich allen Kindern und Jugendlichen in der Schule zugutekommen. Ich denke, wir sind mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Dickes gemeldet. Frau Dickes, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Ratter, Sie haben eben der CDU-Fraktion vorgeworfen, wir hätten das von uns in Auftrag gegebene Gutachten nicht verstanden, und in Bezug auf die Ausstattung von Schulen seien die Pfade schon in der Vergangenheit beschriftet worden. Dazu möchte ich aus dem Gutachten zitieren. Dieses Gutachten sagt aus, dass wir Inklusion bisher nicht im Schulgesetz hatten, sondern wir in der Vergangenheit nur die Integration in den Schwerpunktschulen umgesetzt haben. Ich zitiere: „Während die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Kind verlangt, bevor dieses in das allgemeine System (zurück-) integriert werden kann, nimmt die Inklusion nicht das Kind, sondern das System selbst in den Blick und fordert von ihm die Anpassungsleistung.“ Das haben wir bisher nicht gemacht. Deshalb gab es Grenzen der Integration, der Inklusion in unseren Schwerpunktschulen.

Das Gutachten besagt ganz klar eine Standardabstinenz in Rheinland-Pfalz. Sie nennen es Abschaffung des Ressourcenvorbehalts. Die Umgangsweise, die Sie mit diesem Schulgesetz an den Tag legen, nimmt Kindern einfache Chancen,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

weil Sie, egal ob räumliche, sächliche oder personelle Ressourcen vorhanden sind, diese Inklusion umsetzen können, da das bedingungslose Elternwahlrecht vorhanden ist.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Sie wollen es  
nicht verstehen!)

Es nimmt Kindern die Chancen und lässt Wahlfreiheit zum Risiko werden;

(Zurufe von der SPD)

denn Kinder, die an einer Förderschule sind, haben einen Anspruch. Wir haben klare Maßstäbe, die es in Förderschulen gibt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Diese Maßstäbe haben wir leider in den Schwerpunktschulen und auch bei der einzelnen Integration bisher

nicht. Das ist etwas, was wir als CDU im Sinne unserer Kinder fordern.

(Beifall der CDU)

Es geht um die Frage ausreichender Lehrer, es geht um Lernbedingungen im Äußeren, es geht um Räume, um Therapieräume, um Pflegeräume usw. Das sind alles Dinge, die der Wissenschaftliche Dienst angemahnt hat.

Frau Ratter, Sie haben gleichzeitig die CDU und insbesondere Frau Klöckner kritisiert, wir hätten uns mit diesen Aussagen danebenbenommen.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Sie benehmen sich daneben! Immer noch!)

Ich zitiere einfach einmal aus der „F.A.Z.“, die ebenfalls dieses Wort „Totalinklusio(n)“ in den Mund genommen hat.

(Pörksen, SPD: Ist das deswegen besser? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Vielleicht hören Sie zu. Die „F.A.Z.“ ist sicherlich ein anerkanntes Medium.

Dazu bemerkt die „F.A.Z.“: „Um einer Gemeinschaftsideologie willen wird die besondere Förderung von besonders zu Fördernden fahrlässig aufs Spiel gesetzt.“ – Werte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, dass wir verhindern wollen, dass Kinder gemeinsam lernen,

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

aber wir wollen ihnen das Recht auf gute Rahmenbedingungen an diesen Schulen geben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Nur dann, wenn die Rahmenbedingungen in unseren Schulen stimmen, haben sie wirklich ein Recht auf gute Förderung.

(Beifall der CDU –  
Frau Brede-Hoffman, SPD: Sie wollen das aus Ideologie heraus verhindern! –  
Ramsauer, SPD: 19. Jahrhundert!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Zur Erwidern hat nun Frau Kollegin Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Seien Sie mir nicht böse, aber wenn Sie die billige Polemik der „F.A.Z.“ aufgreifen, sind Sie selbst schuld.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Anpassungsgrenzen: Wenn also ein Kind eine motorische Behinderung hat, war es auch in der Vergangen-

heit notwendig, einen Treppenlift einzubauen. Es war nach den Schulbauleitlinien nicht nur sinnvoll, sondern selbstverständlich, dass man den barrierefreien Zugang gewährleistet hat.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

– Langsam. Ich bin noch nicht so weit. Jetzt bin ich dran, Frau Dickes.

Viele Schulen haben in der Vergangenheit einiges geleistet. Die, die das in der Vergangenheit nicht mussten oder die das versäumt haben, haben nun in der Tat die einmalige Chance, mithilfe der zusätzlichen Mittel, die ab 2015 möglicherweise jährlich fließen werden, das nachzuholen, was in jeder Schule und in jedem öffentlichen Gebäude eigentlich Selbstverständlichkeit sein sollte,

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

nämlich den barrierefreien Zugang. Wir gehen davon aus, dass die übrigen Bedarfe, nämlich insbesondere die persönliche Assistenz, ohnehin dem folgen, was der Schüler und die Schülerin brauchen. Das brauchen sie in der Regel – das haben wir schon x-mal ausgeführt – unabhängig von der Förderart.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Genau!)

Als Nächstes möchte ich anmerken, weil Sie das mit Sicherheit überlesen haben: Sie wissen ganz genau, dass wir nicht eine unbegrenzte Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf an jeder Schule zulassen können. Es ist in der Tat so, dass wir nicht für alle Klassenstufen Differenzierungsräume erstellen werden können, aber wir wissen ganz genau, dass die Kapazitäten in den kommenden Jahren dazu die Möglichkeiten bieten.

An der Stelle sage ich Ihnen: Dafür sind 10 Millionen Euro für die Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz kein schlechtes Angebot. – Ich denke, das ist genau das, was die Kommunen brauchen werden. Ich denke, sie wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie es nicht annähmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Frau Klöckner, CDU: Wahlfreiheit!)

– Ja, Wahlfreiheit. Frau Klöckner, Sie haben es immer noch nicht kapiert. Wahlfreiheit innerhalb des Systems. Ich denke, Sie brauchen von Frau Ahnen noch etwas Nachhilfeunterricht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Abgeordnete Klöckner, es gehört zu Ihren bevorzugten Eigenschaften, von diesem Pult aus Noten zu verteilen oder Menschen Charaktereigenschaften zuzuschreiben. Gerade eben sagten Sie zu mir, ich solle doch nicht so nervös sein. Ich gestehe Ihnen in aller Freimütigkeit: Ich war nicht nervös, sondern ich war über Ihren Wissensstand zu dieser Frage entsetzt. Ja, das hat mich aufgebracht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das hat mich aufgebracht. Das gestehe ich Ihnen zu.

(Licht, CDU: Das ist auch der Grund, weshalb die Kommunen so lange diskutieren! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben dann auch gesagt, die CDU-Opposition – – –

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen!

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Klöckner hat dann gesagt, die CDU-Opposition stelle Fragen, aber wir würden mit diesen Fragen nicht umgehen. Das, was wir hier vorhaben, als Totalinklusion zu bezeichnen, ist keine Frage, sondern eine unglaubliche Diffamierung.

(Beifall der SPD)

Nachdem ich Sie schon beim zurückliegenden Plenum gebeten habe, diesen Begriff zu überdenken, konstatiere ich heute, dass das offensichtlich der offizielle Sprachgebrauch der CDU zu diesem Thema ist. Dann darf man diesen Begriff verwenden und kann im Land deutlich machen, wie die CDU das bezeichnet.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Ramsauer, SPD: Das sollte man den Betroffenen sagen!)

Ich halte das für völlig unangemessen.

(Ramsauer, SPD: Menschenverachtend!)

Eigentlich sitze ich hier und bin in der Tat sehr, sehr froh, dass wir heute in unserem Bemühen, unser Schulsystem stetig weiterzuentwickeln, einen guten Schritt weiterkommen zu mehr Qualität und zu mehr Chancengleichheit. Ich habe hier schon mehrfach gesagt – ich glaube, das Zitat stammt sogar von Frau Dreyer, aber ich habe es mir wahrscheinlich irgendwann in Fleisch und Blut zu eigen gemacht –: Ich bin der festen Über-

zeugung, eine Gesellschaft muss sich in besonderer Art und Weise daran messen lassen, wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

Wir wollen Eltern von behinderten Kindern, die sich mit viel Verantwortung und viel Sorge um ihre Kinder kümmern, Wahlfreiheiten eröffnen und sie unterstützen. Das sind die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs. In der Tat, ich wäre am Ende der Debatte glücklich, wenn wir diesen Schritt gemeinsam gehen könnten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen haben alles versucht, um diesen Ansatz zu torpedieren.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Genau!)

Von Anfang an, ohne Linie, mit stets neuen Angriffen – manchmal haben sie keine drei Tage gehalten, weil Sie dann etwas anderes sagen mussten –, mit Fehlinterpretationen, mit Auslassungen. Bis heute haben Sie kein klares Verständnis zur UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist aber eine Verpflichtung, dass wir dazu ein klares Verhältnis entwickeln.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Heute steht nicht mehr und nicht weniger zur Rede – ich benutze dieses große Wort –, ob wir uns gemeinsam auf den Weg machen, mehr Inklusion zu wagen oder eben nicht. Ich sage Ihnen voller Selbstbewusstsein: Wir wollen das, und wir können das auch.

(Baldauf, CDU: Wir machen's einfach!)

Wir haben im Land über viele, viele Jahre hinweg und gerade auch in den vergangenen Jahren intensive Vorbereitungen getroffen.

Wir haben 262 Schwerpunktschulen, sieben neue werden an den Start gehen. Wir haben schon heute einen Inklusionsanteil von knapp 30 %, den wir schrittweise aufgebaut haben.

Wir haben keine neue Zielzahl festgelegt, sondern wir wollen ein Elternwahlrecht eröffnen. Wir wollen auch keine Förderschulen abschaffen, sondern wir geben ihnen sogar die zusätzliche Option, sich zu Förder- und Beratungszentren zu entwickeln. Wir stellen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Zu den 670 Stellen von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern, die bereits im allgemeinen System sind, sollen mindestens 200 weitere hinzukommen.

Wir nehmen also unsere Verantwortung wahr, und wir nehmen sie vollumfänglich wahr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In der Tat, wir haben den Kommunen das Angebot unterbreitet, dass wir sie an dem, was auf Bundesebene an BAföG-Mitteln kommt, teilhaben lassen wollen, um bei den Kosten und Mehrbelastungen, die aus der Inklusion heraus entstehen können – was wir nie negiert haben –, ein Stück weit zu unterstützen.

Sie wissen, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Konnexität gibt. Was ich sehr interessant fand, war, dass Sie Herrn Professor Höfling zitiert und relativ wenig über das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gesagt haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, schon gar nicht über die Integrationshelfer!)

Übrigens, Frau Klöckner, auch Herr Professor Höfling – ich habe das Gutachten nämlich gelesen – stellt zuerst auf die Frage der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer ab. Das war Ihr Kernargument in den vergangenen Wochen, und Sie haben heute nicht einmal die Größe besessen zu sagen, dass das wissenschaftliche Gutachten Ihre Position nicht stärkt, sondern ganz im Gegenteil in dieser Frage die Position der Landesregierung unterstützt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wenn Sie Größe verlangen, hätten Sie hier die Größe haben können zu sagen, da haben wir falsch gelegen, sagt uns zumindest das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Klöckner, CDU: Haben Sie denn falsch  
gelegen? Wir haben richtig gelegen  
mit der Konnexität!)

Wir haben von Anfang an eine Konnexitätsbetrachtung gemacht. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Mehrbelastungsausgleich zu zahlen ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Kommunen haben in ihren Betrachtungen immer sehr stark auf die Integrationshelfer abgestellt. Dieses Gutachten sagt, die Integrationshelfer sind nicht konnexitätsrelevant, und es beschränkt sich auf die Themen Schülerbeförderung und Schulbau.

(Frau Klöckner, CDU: Ach! Und Ausstattung!  
Gut abgelesen!)

Es sagt an dieser Stelle, dass wir die Kostenfolgenabschätzung mit Zahlen untermauern müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Und die Ausstattung?  
Und die Ausstattung?)

– Liebe Frau Klöckner, jetzt seien Sie doch nicht so nervös. Das macht mir jetzt Sorge.

(Frau Klöckner, CDU: Ich bin erschüttert über  
Ihr Wissen zum Gutachten!)

– Ah, okay. Gut, das können wir dann miteinander diskutieren.

Ich habe das Gutachten sehr gründlich gelesen. Es sagt, wir müssen unsere Kostenfolgenabschätzung mit Zahlen untermauern.

Jetzt kommt das Problem: Es besteht Einvernehmen mit den Kommunen darüber, dass wir im Moment nicht in der Lage sind, die Kosten der Schülerbeförderung exakt zu beziffern, weil es Be- und Entlastungen gibt

(Baldauf, CDU: Aha!)

und beim Thema Schulbau in der Vergangenheit bei den Schwerpunktschulen kein wesentlicher zusätzlicher Baubedarf entstanden ist und auch die Kommunen keine anderen Zahlen vorlegen können.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das ist der Kernpunkt im Gutachten, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Übrigens, zum Stichwort Barrierefreiheit – nur zur Information –, es ist erstmals 1986 in der Landesbauordnung aufgetaucht

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

und wurde dann noch einmal 2003 im Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen bestätigt, nur dass man da auch die entsprechenden Informationen zur Verfügung hat.

Wir wollen aber mit den Kommunen zusammenarbeiten und gut mit ihnen zusammenarbeiten.

(Frau Klöckner, CDU: Weil Sie keine Klage  
haben wollen!)

Wir wollen diesen Prozess mit ihnen gestalten. Deswegen haben wir ihnen das Angebot gemacht, ihnen 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dann verstehe ich, dass Sie an dieser Stelle unruhig werden.

Wir haben uns gestern – das Finanzministerium, das Bildungsministerium und die Spitzen der kommunalen Spitzenverbände – auf einen Vereinbarungstext verständigt, dem – da haben Sie völlig recht – die kommunalen Gremien noch nicht zugestimmt haben, sondern der jetzt den Gremien vorgelegt werden soll.

Ich finde es einen ausgesprochen dankbaren und verdienstvollen Schritt der Fraktionen zu sagen, dass sie für diese Unterstützung heute grundsätzlich grünes Licht geben wollen und neben der Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände auch die Zustimmung dieses hohen Hauses zu dieser Vereinbarung eingeholt wird.

Das ist aus meiner Sicht ein grünes Licht für diese Frage seitens des Parlamentes. Dafür will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ich habe eingangs gesagt, das ist heute ein wichtiger Tag. Ich sage Ihnen, das ist auch ein guter Tag für die Inklusion. Ich bedanke mich von Herzen bei all denen, die uns bisher auf diesem Weg unterstützt haben, und bedanke mich auch bei denen, die uns weiter auf diesem Weg unterstützen wollen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Klöckner gemeldet. Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es geht doch eh wieder nur um Ihre Show und nicht um die behinderten Kinder!)

#### Abg. Frau Klöckner, CDU:

Das Gutachten sagt, ich zitiere: „Nach Einschätzung der vorliegenden gutachtlichen Stellungnahme dürfte Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes den Konnexitätsstatbestand (...) erfüllen, soweit sich der Regelungsgegenstand auf die Pflichtaufgaben auswirkt, (...)“

Und es geht weiter: „(...) dürfte insofern ‚besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben‘ stellen.“

Das Gutachten kommt zu einem Ergebnis, das Sie, Frau Ahnen, immer abgelehnt haben. Sie haben immer gesagt, es bestehe keine Konnexitätsrelevanz.

(Frau Brück, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie sind eines Besseren belehrt worden.

(Beifall der CDU)

Sie sind deshalb bei der Berechnung, bei der Vorbereitung der Abmachung mit den Kommunen eingeknickt.

(Unruhe bei der SPD)

Bei uns steht im Mittelpunkt, bei jeder Maßnahme muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen.

(Pörksen, SPD: Das merkt man bei euch!)

Wenn das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht, dann stellt man sich zuerst die Fragen: Sind denn die Ausstattungen finanzieller und sächlicher Art so genügend, dass das Kind, das an eine andere Schule kommt, genauso gefördert wird, wie es bisher an einer Förderschule gefördert worden ist?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das muss zuerst geklärt werden und nicht umgekehrt.

(Pörksen, SPD: Das kann man doch vorher gar nicht klären!)

Ich bin dankbar für das, was Bianca von der Weiden aus Bingen geschrieben hat, die selbst einen behinderten Sohn hat: Was die rot-grüne Landesregierung propagiert, ist der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das sieht leider derzeit so aus: Behinderte Schüler wie mein Sohn sitzen in einer Klasse von ca. 25 bis 30 Kindern. Eine einzige sonderpädagogisch qualifizierte Fachkraft ist stundenweise anwesend. Das war's.

In Sachen Bildung und schulische Inklusion sind adäquate Personal- und Sachressourcen der einzige Weg, der ans Ziel führt. Unsere behinderten Kinder als Versuchskaninchen in einen inklusiven Unterricht zu schicken, der halbherzig daherkommt, weil finanziell überhaupt nicht getragen, ist eine Frechheit. Das ist sicher nicht im Sinne der UN-Konvention. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das sagt eine Mutter – das will ich sagen –, die selbst einen behinderten Sohn hat.

(Hüttner, SPD: Und deren Kind weiter auf die Förderschule geht!)

Wenn Sie von den Eltern sprechen, dann ertragen Sie bitte auch, dass es Eltern von behinderten Kindern gibt, die Sorge davor haben, dass Sie erst eine Idee umsetzen und danach erst die Finanzierung klären. Das ist unser Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ahnen, da Sie von Weisheit übersegnet sind, sind wahrscheinlich auch die kommunalen Spitzenverbände – – – Nach der Gaußschen Normalverteilung ist es schließlich nicht so, dass die kommunalen Spitzenverbände nichts wissen und Sie alles wissen. Die kommunalen Spitzenverbände haben Sie zum Bewegen gebracht; denn Sie mussten sich bewegen, Frau Ahnen.

Wenn Sie sich nicht bewegt haben, dann müssen wir das noch einmal an die kommunalen Spitzenverbände übersetzen; denn dann gehen sie bei dem, was Sie ihnen zusagen, von etwas anderem aus. Jetzt kommt nämlich eine Kostenberechnung, und es kommt eine Revision herein.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ahnen, haben Sie doch die Größe

(Zurufe von der SPD: Och ja!)

und sagen, ja, wir haben uns geärgert.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war eine ganz schlechte Performance!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben nun das Wort zur Erwiderung.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Liebe Frau Klöckner,

(Zuruf von der SPD: „Liebe“?)

ich verwahre mich schon einmal vorsorglich gegen Ihre Übersetzungsversuche. Es ist bisher noch nie gutgegangen, wenn Sie versucht haben, irgendeinen von uns zu übersetzen. Das brauchen wir auch nicht. Das machen wir selbst im direkten Gespräch. Dann ist auch viel mehr Klarheit gegeben.

(Ernst, CDU: Aber dann ist Schluss!)

Ich sage Ihnen, wenn es in einer Schule nicht gut läuft – das kann ich nie ausschließen, das passiert in Schulen mit gemeinsamen Unterricht, aber auch in solchen ohne passiert das leider manchmal – und sich dann jemand an mich wendet und uns darauf aufmerksam macht, versuchen wir, diesen Situationen abzuwehren. In besonderer Art und Weise versuchen wir es natürlich dort, wo behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Ich lese Ihnen auch nicht Briefe von Eltern vor, die ihr Kind über viele Jahre im rheinland-pfälzischen Bildungssystem hatten und die gerade an dieser Stelle der Inklusion extrem dankbar sind, dass wir immer gute Wege für die Kinder gefunden haben. Ich denke, das macht man einfach nicht. Das sind auch persönliche Briefe, die man bekommt. Diese sind an mich gerichtet. Ich verlese hier keine Briefe, die mir geschrieben worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Frau Klöckner, Sie sagen, ich sei wegen des Gutachtens eingeknickt. Bei aller Liebe, Ihr Gutachten liegt seit Freitag vor. Wir sind mit den Kommunen seit Wochen in einem Gespräch. Sie wissen es doch. Letzte Woche hatten die Kommunen ihre erste Beratung in den kommunalen Gremien. Daraufhin gab es noch keine Zustimmung. Es gab Nachdiskussionsbedarf. Auch das wurde schon vor Ihrem Gutachten gesagt. Wir haben uns gestern Mittag zusammengesetzt und über diese Fragen miteinander diskutiert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Worüber sich Frau Klöckner ereifert!)

Wir haben einen Vereinbarungsentwurf erarbeitet. Jetzt warten wir in Gelassenheit ab, wie sich die Kommunen und die kommunalen Gremien damit befassen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Unseren Weg haben wir Wochen vor dem Gutachten festgelegt. Er geht auch mit dem Gutachten vernünftig um. Wir nehmen diese Dinge mit auf. Es ist offensicht-

lich, dass Sie das in Ihrer Strategie als eine weitere Chance sehen, die Dinge zu torpedieren. Wir versuchen, die Dinge in Ruhe zu regeln, weil es uns am Ende um die Sache geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionen stehen noch 4 Minuten und 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Ratter, bitte schön.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal reden, weil mir die Inhalte der Schulgesetznovelle zu kurz gekommen sind. Die Diskussion war zwar heiß und heftig, aber dieses Schulgesetz war uns einen Entschließungsantrag wert, der auf die zweite Seite der Medaille abhebt. Inklusion bedeutet auch immer ein Mehr an Partizipation. Wir haben mit diesem Schulgesetzentwurf und den Veränderungen, die wir heute in die zweite Lesung einbringen, vor allen Dingen Wert darauf gelegt, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler stärker am Geschehen in der Schule beteiligt werden.

Das ist es mir wert, noch einmal darauf einzugehen. Ich halte es für unverzichtbar, für wichtig und einem demokratischen Staat für angemessen, dass er dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche möglichst früh in demokratische Prozesse eingebunden werden und die Möglichkeiten haben, die Praxis der Demokratie zu üben.

Es gibt dafür viele Beispiele, sei es im Klassenrat, im Stufenparlament und im Schulparlament. Ich glaube, dass dieses Schulgesetz noch einmal einen weiteren Beitrag dazu leistet, diese Formen des Lebens demokratischer Beteiligung zu stärken.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir dennoch wissen, dass es weitere Schritte geben muss, und zwar einen davon im Bereich der berufsbildenden Schulen. Deshalb möchte ich an § 109a erinnern. Hier haben die berufsbildenden Schulen in Zukunft die Möglichkeit, eigene Formen der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erproben und sich weiterzuentwickeln. Auch das ist beachtenswert. Ich glaube, es ist wert, dass wir an dieser Stelle darüber reden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Frau Kollegin Ratter gesagt hat, kann ich nur bestätigen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit dem Entschließungsantrag und auch mit dem Änderungsantrag die Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern und insbesondere von Eltern zu stärken. Ich möchte noch einmal auf den Punkt von eben eingehen.

Frau Klöckner, ich glaube, die Diskussion hat in der Wortwahl und in dem, was Sie gesagt haben, gezeigt, dass es Ihnen tatsächlich nicht um Inklusion geht, sondern darum, etwas zu torpedieren und gegen etwas zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ihnen ist jedes Mittel recht. Alle Dinge, die Sie aufbauen können, werden aufgebaut. Wenn Sie dann auch noch unseren Änderungsantrag mit der Aufnahme des Unterstützungsfonds in das Schulgesetz beanstanden, dann weiß ich nicht mehr, was Sie damit bezwecken wollen. Man kann etwas nicht schon vorgestern als Änderungsantrag in ein Gesetz mit aufnehmen, wenn es erst gestern eine Verständigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung gegeben hat.

Es ist gut, dass wir das tun und es als Gesetzesteil mit aufnehmen, weil das den Kommunen garantiert, dass ihnen das Geld, wenn die Vereinbarung weiter diskutiert und beschlossen wird, unbürokratisch und schnell zur Verfügung steht. Eigentlich wollen Sie doch, dass die Kommunen Geld bekommen. Das wiederum kritisieren Sie jetzt.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Sie haben vollkommen außen vor gelassen, was Sie seit Monaten vor sich hertragen, nämlich dass das Land für die Kosten der Integrationshelfer zuständig sei. Ihr eigenes Gutachten bestätigt ganz genau, dass das dem Land nicht anzurechnen ist, sondern über bundesgesetzliche Regelungen geregelt ist. Das haben wir immer so gesagt.

Es hat auch nie jemand gesagt, dass die Schulgesetznovelle nicht konnexitätsrelevant sei, sondern die Prüfungen haben ergeben, dass aus unserer Sicht kein Mehrbelastungsausgleich vorgenommen werden muss. Die Möglichkeiten über die BAföG-Veränderungen bieten uns Spielraum, den Kommunen Geld anzubieten. Das ist gut so, weil wir durchaus wissen, dass auf allen Ebenen Herausforderungen da sind.

Es ist aber keineswegs so, dass uns die UN-Konvention verpflichtet, erst alle möglichen Vorkehrungen auf der Welt zu treffen, die es gibt, und dann die Inklusion zu machen. Nein, es muss beides gehen. In jedem Einzelfall müssen die angemessenen Vorkehrungen getroffen werden. Das sagt auch unser Gesetzentwurf mit dem Punkt des Wegfalls des Ressourcenvorbehalts.

Ich bitte, einmal ein bisschen genauer hinzuschauen und auch Ihre Wortwahl entsprechend den Familien mit

behinderten Kindern zu treffen. Ich finde, am Ende haben Sie nicht uns als rot-grüne Fraktion oder Landesregierung beschimpft, sondern Sie beschimpfen Eltern mit behinderten Kindern, weil Sie ihnen unterstellen, sie könnten nicht richtig wählen, welcher Förderort für ihr Kind der richtige ist. Ich finde, das ist sehr traurig. Das ist der Sache absolut nicht angemessen. Ich hoffe, Sie kommen zum Einsehen und werden dem Gesetzentwurf doch noch zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Dickes das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Kollegin Ratter, die Experimentierklausel im Schulgesetz, gerade in Bezug auf die berufsbildenden Schulen, begrüßen wir; denn es gibt der einen oder anderen Schule die Möglichkeit, Dinge auch so umzusetzen, wie sie im Sinne des Kindes sind und nicht nur im Schulgesetz stehen.

Sie müssen bei der Frage der berufsbildenden Schulen vielleicht auch die Ehrlichkeit im Blick behalten. Diese bedeutet an diesem Punkt, dass die berufsbildenden Schulen ein wichtiger Teil unseres Bildungssystems sind. Sie haben aber keine Chance, in den Bereich der Schwerpunktschulen aufgenommen zu werden und eine Zuweisung von Förderlehrern zu bekommen. Damit ist das eine oder andere doch nicht möglich, und zwar auch nicht mit einer Experimentierklausel. Ein gewisses Maß an Ressourcen brauchen auch berufsbildende Schulen. Insofern stehen diese im Abseits.

Wenn wir Kindern anbieten, zwei Wege zu gehen, müssen wir bei diesen Wegen sicherstellen, dass beide Wege gut ausgebaut sind, und nicht der eine Weg voller Stolpersteine und Schlaglöcher ist und wir aber gleichzeitig versuchen, Kinder doch auf diesen Weg zu lenken. Auf diesem Weg sehe ich im Moment die Inklusion in Rheinland-Pfalz. Wir haben einen gut ausgebauten Weg in den Förderschulen und einen sehr schlecht ausgebauten Weg in unseren Schwerpunktschulen, weil die Ressourcen fehlen.

Vor diesem Hintergrund haben wir als CDU den Antrag gestellt, in diesem Punkt das Schulgesetz zu überdenken und die sonderpädagogische Förderung in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln und vor dem Hintergrund der sächlichen und räumlichen Entwicklung in unseren Schulen neu zu planen. Das ist der Bereich der Schulträger. Wir müssen auch bei der personellen Ausstattung noch einmal genauer hinschauen, was unsere Schulen wirklich brauchen. Wir sind in unseren Schwerpunktschulen im Moment bei Weitem noch nicht am Ende. Wir brauchen wesentlich mehr Kapazitäten, wenn wir mehr Schülerinnen und Schüler im inklusiven Bereich unterrichten wollen.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Auch wir als CDU stellen uns hinter das Elternwahlrecht, wie es

für alle Kinder besteht, und zwar mit und ohne Beeinträchtigung. Genauso, wie wir bei Kindern ohne Beeinträchtigung sagen, dass ab irgendeinem Punkt das Kindeswohl auch vor dem Elternwahlrecht im Vordergrund steht, müssen wir das Kindeswohl, wenn wir merken, dass es nicht gewährleistet ist, bei Kindern mit Beeinträchtigungen, die auch noch unsere besondere Fürsorge brauchen, ganz besonders in den Blick nehmen.

Dann muss man ehrlich sagen: Die schulische Inklusion kann auch Grenzen haben, und zwar dort, wo sie nicht mehr dem Kindeswohl und dem Wohl des einzelnen Beeinträchtigten, aber vielleicht auch dem Wohl der anderen Kinder entspricht, und man merkt, dass es nicht im Sinn der Allgemeinheit ist, wenn alle Kinder zusammen unterrichtet werden. Dann muss man schauen, diesem Kind eine besondere Förderung zukommen zu lassen.

Da müssen Mechanismen entwickelt werden, mit denen man über das Elternwahlrecht hinaus das Kindeswohl an allererster Stelle stellt. Wir bitten intensiv um eine Nacharbeitung an diesem Punkt. Elternwahlrecht ja, wie bei allen Kindern. Das steht jedem Elternteil zu; denn Eltern haben das engste Verhältnis zu ihrem Kind, aber es muss Möglichkeiten geben, dieses Elternwahlrecht im Sinne des Kindes weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Kollegin Ratter, Sie haben noch einmal das Wort. Sie haben noch knapp 3 Minuten Redezeit.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Frau Präsidentin.

Liebe Frau Dickes, ich bin froh, dass Sie auf das Argument der berufsbildenden Schulen noch einmal eingegangen sind. Das erlaubt es mir, dieses Argument aufzugreifen.

Sie wissen, dass die Berufsfachschule bereits weiterentwickelt wird und auch das Berufsvorbereitungsjahr in der Weiterentwicklung ist. Sie kennen die Empfehlung der Expertenkommission. Ich verweise auf Punkt 11. Da geht es um Inklusion. Ich bin sicher, dass die Experimentierklausel in § 109a zunächst einen Weg eröffnet. Wir werden schauen müssen, was tatsächlich an Bedarfen vorhanden ist. Unstrittig aber ist, dass insbesondere da gute Arbeit geleistet wird, wo es bereits jetzt schon um die Qualifizierung von jungen Leuten geht. Da muss ich gar nicht auf die einzelnen Projekte eingehen. Wir haben dies im Bildungsausschuss im Rahmen der Diskussion ausführlich erörtert.

Wir haben sehr viele und sehr gute Möglichkeiten, junge Leute zu Abschlüssen zu führen, die weit über dem liegen, was bislang schon in den allermeisten Förderschulen im Land und im Bund erbracht wird. Das ist in der Tat eine Möglichkeit, die wir in den Schwerpunktschulen schon sehr gut weiterentwickelt haben. Ich will

aber nicht verhehlen, dass es im Bereich der schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch Nachsteuerungsmöglichkeiten geben wird. Die werden wir bekommen. Da können wir gerne gemeinsam darüber reden, möglicherweise auch darüber streiten. Aber wir wissen heute alle noch nicht, in welche Richtung es gehen wird.

Ich verweise darauf, dass wir im vorletzten Doppelhaushalt bereits in den berufsbildenden Schulen weitere 50 Sozialarbeiterstellen auf den Weg gebracht haben. Man wird genau hinschauen müssen, inwieweit sich weitere Bedarfe ergeben. Ich bin sicher, dass das über das Schulgesetz hinausgeht. Erlauben Sie mir dennoch einen Punkt, der noch gar nicht in der Diskussion war, aber in der Diskussion wahrscheinlich der zentrale überhaupt sein wird, wie Inklusion sich realisieren lassen wird, anzusprechen, nämlich den Punkt Lehrkräftebildung. Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren – insofern gebe ich Frau Klöckner ausnahmsweise einmal recht –, auch über 2016 hinaus, sehr ausführlich darüber reden müssen, wie die Wege zum Gelingen der Inklusion sind.

Ich freue mich aber, dass Sie zumindest inhaltlich unseren Absichten und dem, was wir mit dem Schulgesetz auf den Weg gebracht haben, nicht widersprechen. Ich denke, mit der Fragestellung, wir wollen das Wohl des Kindes letzten Endes verfolgen, sind wir in der Tat einer Meinung.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Dickes das Wort.

Sie haben noch 1 Minute Redezeit.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Wir haben an unseren berufsbildenden Schulen bisher schon viele Kinder im Berufsvorbereitungsjahr mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Wir haben auf der anderen Seite das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ mit wesentlich besseren Rahmenbedingungen. Schon immer war es Ziel der berufsbildenden Schulen, auch dort die Rahmenbedingungen zu verbessern. Jetzt bekommen wir aber noch Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklungsstörung und geistige Behinderung in unsere berufsbildenden Schulen. Wir haben es an der einen oder anderen Stelle im Land schon in der Phase des Probierens, des Experimentierens.

Ich kann Ihnen aus der unmittelbaren Nachbarschaft bei mir berichten, dass es überhaupt nicht funktioniert, Kinder mit einer geistigen Behinderung, ohne dass Förderlehrer dabei sind, an den berufsbildenden Schulen zu unterrichten. Das ist nicht im Sinne der Kinder. Wenn wir Kinder aus dem G-Bereich von der Schwerpunktschule

weiter in der Werkstufe an den berufsbildenden Schulen unterrichten wollen, müssen ganz andere Rahmenbedingungen her, sonst geben wir den Kindern keine Chance, sich selbstbewusst weiter in das Leben zu integrieren. Das ist das, was Inklusion will, nicht nur Schule, sondern später das Berufsleben.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir diese Chance im berufsbildenden Bereich nicht geben, dann nehmen wir den Kindern die Chance auf Teilhabe im späteren Leben, und das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3784 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3799 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3342 neu – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3760 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN – Drucksache 16/3793 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) Gesetzentwurf der Landesregierung** – Drucksache 16/3269 – **Zweite Beratung**

dazu:

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** – Drucksache 16/3743 –

#### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 16/3805 –

Zunächst darf ich dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Michael Billen, das Wort erteilen.

(Zurufe aus dem Hause: Er ist nicht da!)

– Herr Kollege Billen ist nicht da. Somit müssen wir auf die Berichterstattung verzichten.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben eine Redezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Kollege Schmitt hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Schmitt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln in der Kurzform das Tierkörperbeseitigungsgesetz, das wir im Januar in erster Lesung diskutiert haben. Das Gesetz hat eine längere Vorgeschichte.

2012 hat die EU-Kommission festgestellt, dass die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz marktstörend ist und hatte die Beihilfen, die der Zweckverband Tierkörperbeseitigung von den Kreisen und kreisfreien Städten erhalten hatte, zurückgefordert. Es ging da um rund 40 Millionen Euro. Das ist natürlich für einen Zweckverband nicht zu leisten. Es hat eine Zeit lang gedauert, und im Januar dieses Jahres hat die EU-Kommission noch einmal darauf hingewiesen, dass die Marktstörung jetzt dringend beseitigt werden muss, ansonsten würde sie ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Das Gesetz haben wir im Januar in erster Lesung beraten. Die CDU konnte dem Gesetz in der Form nicht zustimmen.

Zwei Punkte waren für uns damals besonders kritisch: Einmal waren dies die Vorgaben der EU, wie die Tierkörperbeseitigung in Zukunft aussehen muss. Dass eine

Diskontinuität hergestellt werden muss und es nicht so weitergehen darf wie bisher, war in dem Gesetzentwurf damals für uns sehr kritisch zu sehen.

Zum anderen wird in dem Gesetz heute noch die Tierkörperbeseitigung als Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Gerade die kommunale Seite hatte erhebliche Bedenken gegen das Gesetz.

Jetzt haben wir uns gemeinsam in den letzten Wochen und Monaten darauf geeinigt, einen Änderungsantrag zu dem Gesetz einzubringen. Das ist für die CDU-Fraktion sehr wichtig, weil wir Schaden vom Land Rheinland-Pfalz abwenden wollen; denn wenn in der Sache nicht gehandelt wird, droht das Vertragsverletzungsverfahren von EU-Seite. In der Konsequenz könnte das die Folge haben, dass eine Strafzahlung käme, die das Land zahlen müsste.

Trotzdem ist die Sache immer noch sehr verzwickt, sage ich einmal. Die Bundesrepublik hat gegen diese Marktstörung geklagt. Letzte Woche kam das Urteil. In dem Urteil – es ist so, wie es ist – hat die Bundesrepublik in allen sieben Punkten verloren, der Klage wurde nicht stattgegeben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich bin kein Jurist, aber beim Lesen hat mich die Interpretation der EU in Sachen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, DAWI, sehr nachdenklich gestimmt. Es geht dabei um das, was wir mit der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand begründen. In dieser Hinsicht wird man sicherlich mit der EU noch diskutieren und das Problem zur Sprache bringen müssen; denn wenn es bei der Sichtweise bleibt, könnte es im schlechtesten Fall alle anderen Zweckverbände – ich will das Beispiel der Müllentsorgung ansprechen – auch betreffen.

Wir müssen uns fragen, welche Aufgaben der Staat als Daseinsvorsorge betreiben soll. In unseren Augen, in den Augen der CDU-Fraktion, gehört auf jeden Fall der Schutz vor Tierseuchen ebenso wie die Vorhaltung einer Seuchenreserve und die Vorhaltung von Tierkörperbeseitigungskapazitäten dazu.

Wenn man die letzten Jahre Revue passieren lässt, ist zu erkennen, dass es in dieser Hinsicht sehr oft Probleme gegeben hat, sei es mit BSE oder der Blauzungenkrankheit. Das hat in Rheinland-Pfalz in dieser Angelegenheit gut funktioniert, muss man sagen.

Wenn eine solche Seuche auftritt, muss das System auch funktionieren, sonst hätten wir ein größeres Problem. Deswegen ist für uns wichtig, dass diese Daseinsvorsorge gegeben ist und diese nicht dem reinen Wettbewerb unterliegt, so wie es die EU sieht.

Auf diesem Feld ist Wettbewerb ohnehin sehr schwierig, weil es so viele Teilnehmer am Markt nicht gibt. Für die CDU-Fraktion kann es entweder nur die öffentliche Hand, Staat oder Kommunen, sein, oder die Sache wird nachher in der Hand eines Monopolisten liegen, weil es nur noch einen oder zwei Anbieter auf dem deutschen Markt gibt. Deshalb sind wir auch dafür, dass das unter

die Aufgabe der Daseinsvorsorge fällt, die nicht dem Wettbewerb unterliegen darf.

Der zweite Problempunkt bei dem Gesetz sind die Gebühren, wie die sich in Zukunft darstellen sollen. Wir müssen schauen, dass nachher nicht 1.000 Euro für die Entsorgung einer toten Kuh zu zahlen sind, damit die Situation auch für die Bäuerinnen und Bauern noch tragbar ist. Vor allem unsere kleinen Betriebe haben bei der Finanzierung sicherlich noch größere Probleme als die großen.

Wir haben bei der Regierung nachgefragt, weil die Gebührenordnung, wenn die Beihilfe wegfällt, anders gestaltet wird. Man hat uns zugesichert, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Das wird aber erst in vier Wochen vorliegen. So lange müssten wir warten. Da wir aber im Moment nicht warten können und Eile geboten ist, um das Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern, haben wir den gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht.

Wir, am besten alle drei Fraktionen zusammen, müssen aufgrund der EU-Entscheidung noch einmal tätig und auch bei Bundesminister Gabriel vorstellig werden, dass er zu dem Urteil, das letzte Woche gefällt worden ist, Rechtsmittel einlegt, wenn das möglich ist, damit wir hinterher nicht die Folgen haben, dass alle Zweckverbände auf dem Prüfstand stehen und sie alle dem Wettbewerb untergeordnet werden müssen. Das könnte für das Thema der Daseinsvorsorge zu einem richtigen Problem werden.

Um den Schaden abzuwenden – das habe ich vorhin schon gesagt – bringen wir den gemeinsamen Änderungsantrag auf den Weg. Wir hoffen, dass die überparteilich vorgebrachten Argumente in der Geschichte bei der EU Akzeptanz finden, weil wir wissen, dass nachher die Ausführung des Gesetzes durch die Kommunen mit Sicherheit noch einmal zur Überprüfung durch die EU führen wird. Sie wird genau hinschauen, ob ihre Forderungen eingehalten werden oder nicht. Das wird für unsere Kreise und kreisfreien Städte mit Sicherheit noch ein gutes Stück Arbeit werden. Die wollen wir von Landesseite aus vernünftig begleiten, sodass die EU zufriedengestellt ist.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Wehner von der SPD-Fraktion.

**Abg. Wehner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden können und damit deutlich gemacht haben, dass wir unbeirrbar an diesem zügigen Zeitplan im parlamentarischen Verfahren festgehalten haben, dann glaube ich, können wir uns ein

wenig auf die Schulter klopfen; denn gerade vor dem Hintergrund des schon erwähnten EU-Gerichtsurteils aus der letzten Woche besteht die Notwendigkeit, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist gut, dass wir hier heute fraktionsübergreifend dieses Gesetz verabschieden werden.

Man muss das Urteil nicht begrüßen. Auch ich bin eher der Meinung, dass es uns Sorgen bereiten sollte, weil es unmittelbar in unsere kommunale Selbstverwaltung und der sogenannten kommunalen Daseinsvorsorge eingreift. Der Vorredner ist schon darauf eingegangen.

Man sollte überlegen – das ist aber nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Bundesregierung –, ob man noch dagegenhalten kann. Ob es letztendlich der Bundeswirtschaftsminister ist, wie Sie vorhin gesagt haben, sei einmal dahingestellt, Herr Kollege Schmitt; denn federführend auf Bundesebene ist das Bundeslandwirtschaftsministerium.

Letztendlich – das ist wichtig – zwingt uns dieses Urteil, jetzt zu handeln. Wir können uns keinen Aufschub mehr leisten, wir müssen die Liquidation des Zweckverbands durchführen und in diesem Prozess die vorhin auch schon angesprochene Diskontinuität herstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür bietet das Gesetz genau die richtigen Instrumente, gerade im Hinblick auf die Ziele, die wir uns vorgenommen haben.

Weil uns diese Ziele sehr wichtig sind, will ich sie hier noch einmal nennen – das eine ist schon genannt worden –: Wir möchten ein Vertragsverletzungsverfahren verhindern und damit die millionenschweren Rückzahlungsverpflichtungen der Kommunen verhindern. Es ist nicht so, dass das Land erst einmal bezahlen müsste, sondern die Kommunen. Wie dies bei der Ausstattung der Kommunen ablaufen soll, ist eine andere Frage, aber die Kommunen sind dann in dieser Hinsicht verpflichtet.

Wir wollen möglichst, dass diese Aufgabe bei den Landkreisen und Städten bleibt, weil sie aus unserer Sicht diese Aufgabe in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr gut und zufriedenstellend erledigt haben.

Wir wollen weiterhin möglichst kostengünstige Strukturen, insbesondere für unsere Landwirtschaft erhalten.

Wir wollen schließlich – das war uns als Sozialdemokraten immer sehr wichtig – möglichst alle Arbeitsplätze erhalten.

Das bedeutet aber auch, dass, wenn wir heute das Gesetz verabschiedet haben, wir noch nicht am Ende sind und – auch das ist schon angesprochen worden – wir noch einen Großteil der Arbeit vor uns haben, die nach der Verabschiedung erfolgt. Ich glaube, diesbezüglich werden noch viele weitere Gespräche notwendig sein. Vieles muss in den kommenden Wochen in enger Abstimmung mit der Kommission und den Kommunen in die Wege geleitet werden.

Gerade für die angesprochenen Kosten, die im Raum stehen, wird es entscheidend sein, dass wir das Land

Hessen mit ins Boot holen können. Daran sollte uns allen sehr gelegen sein. Wir sollten möglichst versuchen, uns alle dafür gemeinsam stark zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle, das sei mir erlaubt, dem Staatssekretär recht herzlich danken. Ich glaube, Thomas Griese hat in vielen Gesprächen mit seinem Haus zusammen die richtigen Schritte eingeleitet und mit den Gesprächen die Kommunen von der Notwendigkeit des Gesetzes überzeugen können.

Gerade dadurch, dass wir im Rahmen dieses gemeinsamen Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD gemeinsam die Interessen der Kommunen berücksichtigen konnten, ist uns etwas ganz Gutes gelungen.

Ich freue mich, dass die CDU-Opposition zur Einsicht gelangt ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Manchmal geschieht es, dass auch die Opposition zur Einsicht gelenkt werden kann.

Darum geht es uns allen. Herr Licht, ich kann mich an ein Schlüsselerlebnis in einer Ausschusssitzung erinnern. Dort hat es bei Herrn Schmitt auf einmal klick gemacht, und er hat gesehen, das Gesetz ist gut. Wir wollen den Kommunen nichts Böses, sondern wir wollen etwas Gutes für das Land. Ich darf mich noch einmal bedanken und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Johnen das Wort.

#### **Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon sehr viel über die Historie und die Entstehung des Gesetzes gehört. Ich möchte daher noch einmal ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landesregierung und Bundesregierung in den Gesprächen und Verhandlungen mit der Kommission in Vorbereitung dieses Gesetzes erwähnen und mich dafür bedanken. Ich glaube, das ist erwähnenswert, und wir sind all denjenigen, die mit dazu beigetragen haben, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert hat, zu Dank verpflichtet.

Wir haben heute schon sehr viel über die Marktstörung und über das Vertragsverletzungsverfahren gehört. Ich möchte auch insoweit meinen beiden Vorrednern zustimmen. Wenn wir über die öffentliche Daseinsvorsorge reden, also über die Zweckverbände, die Aufgaben der öffentlichen Hand wahrnehmen, müssen wir darauf achten, dass dies nicht seitens der EU wieder infrage gestellt wird. Beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung

war die EU-Kommission in Brüssel schon im Begriff, dies anders zu beurteilen.

Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt eingehen, den auch Herr Wehner schon angesprochen hat. In der Umweltausschusssitzung am 17. Juni 2014 haben Sie dieses Gesetz abgelehnt, obwohl wir Ihnen damals schon angeboten haben, den Änderungsantrag gemeinsam mit Ihnen zu erarbeiten. Heute stimmt es mich wieder positiv, freundlich und sehr wohlwollend, dass Sie nun dem Gesetz zustimmen und wir den Änderungsantrag und das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz gemeinsam verabschieden werden. Dann beginnt erst die Arbeit danach.

(Frau Schneider, CDU: Dem vorliegenden Gesetz kann man jetzt auch zustimmen, weil unsere Änderungsvorschläge eingearbeitet worden sind!)

– Sie müssen zuhören, Frau Schneider.

(Frau Schneider, CDU: Deswegen haben wir es im Ausschuss abgelehnt!)

Ich erzähle es Ihnen noch einmal. Wir haben gesagt, dass wir zu dem Gesetz, das Sie abgelehnt haben, einen Änderungsantrag erarbeiten wollen, den wir gemeinsam verabschieden wollen. Darauf sind Sie aber nicht eingegangen und haben diesen Vorschlag abgelehnt.

(Frau Schneider, CDU: Ja, weil es richtig war!)

Ich glaube, es wäre zu aufwendig, die Historie jetzt zu erklären. Herr Schmitt war dabei. Er weiß es, und ich glaube, damit belassen wir es. Wir stimmen dem Gesetz sowie dem Änderungsantrag zu. Darüber, wie die Aufgaben zukünftig zu verteilen sind, welche Aufgaben noch auf uns zukommen und wie die Kommunen damit umgehen, wie das neue Gebilde aussieht, muss noch sehr viel gesprochen werden.

Ich möchte zum Ende kommen und möchte allen Beteiligten danken, dass wir gleich das Gesetz gemeinsam verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Schmitt, Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Danke schön, Herr Präsident! Ich möchte noch auf eines hinweisen. Für die 116 Mitarbeiter der Tierkörperbeseitigungsanstalt ist eine Regelung getroffen worden. Von den Kommunen, den kreisfreien Städten und den Landkreisen ist auch ein Notfallplan erstellt worden, sodass

im schlimmsten Fall, falls sie entlassen werden müssten – was sich im Moment nicht so darstellt –, eine Aufnahmefähigkeit für sie besteht. Insoweit ist auch für die Mitarbeiter gesorgt. Darauf wollte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile nun Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf die heutige Debatte über den Flughafen Zweibrücken in der Aktuellen Stunde. Wir haben in diesem Monat mit der Tierkörperbeseitigung und dem Flughafen Zweibrücken gleich zwei aktuelle Beispiele, bei denen deutlich wird, dass die EU-Kommission in Bezug auf Beihilfen einen harten Kurs fährt und diesen Kurs auch durch die europäischen Gerichte bestätigt bekommt.

Herr Schmitt, ich möchte zu Ihren Äußerungen anmerken, die Tierkörperbeseitigung ist in Rheinland-Pfalz, anders als in Hessen, eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Was war eigentlich der Auslöser? – Wir haben die Situation, dass die 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz diesen Zweckverband tragen, im Übrigen unter der Führung der CDU.

Was ist passiert? – Auslöser und Sündenfall war, dass der Zweckverband sich in Nordhessen am Markt engagiert und beteiligt hat und dies zu Beschwerden des unterlegenen Wettbewerbers und in der Folge zu einem Vertragsverletzungsverfahren geführt hat. Trotz dieser Vorgeschichte unterstützt das Land im Interesse der Landwirte und Landwirtinnen, aber auch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Bürger die Kommunen dabei, eine EU-konforme Lösung zu finden, und so sieht es der Landtag jetzt auch.

Wir haben also schon eine ziemlich schwierige Situation, und ich möchte auch sagen, dass ich die Haltung der Kommission und das Urteil bedauere, aber es nutzt nichts: Wir werden nach vorne schauen müssen, wie im Übrigen auch in Zweibrücken, und insofern gab es zahlreiche Gespräche und entsprechende Änderungsvorschläge auch in den Ausschüssen, und diese Änderungsvorschläge spiegeln diese konstruktiven Gespräche mit den vielen Akteuren in Mainz und vor Ort wider und stoßen auch ausdrücklich auf meine Zustimmung. Ich freue mich auch, dass es gelungen ist, die Zustimmung aller Fraktionen im Landtag zu gewinnen.

Ich werde nun nicht mehr die Inhalte des Gesetzes im Einzelnen vorstellen; denn ich glaube, das ist bekannt. Aber ganz klar ist, dass die Forderungen der EU-

Kommission in allen Punkten berücksichtigt werden und wir natürlich auch hinsichtlich der Förderung der Landwirte an der Drittellösung festhalten.

Ich möchte auch klar sagen, dass die Diskontinuität hergestellt werden muss und damit auch die Regelungen klar sind. Ganz wichtig ist, dass der Gesetzentwurf den Landkreisen und kreisfreien Städten ganz bewusst einen großen Handlungsspielraum einräumt. Insbesondere haben die Beseitigungspflichtigen – also die Kommunen – Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Wahl der Rechtsform der zu bildenden neuen Einrichtung einer potenziellen Kooperation, bei der Bildung der Einrichtung mit den Beseitigungspflichtigen anderer Länder und Staaten sowie der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen. Alle Schritte müssen aber mit der EU-Kommission abgestimmt werden.

Die EU-Kommission hat den Gesetzentwurf in einem bilateralen Gespräch am 18. Dezember 2013 und mit Schreiben vom 22. Januar 2014 als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt, und sie hält ihre Forderungen auch aufrecht: den sofortigen Ausstieg aus der Beseitigung von Material der Kategorie 3, natürlich die Durchführung einer Ausschreibung sowie die eben schon erwähnte Diskontinuität.

Wir haben also jetzt auch als Land in Zusammenarbeit mit dem Bund zahlreiche Maßnahmen ergriffen und natürlich Gespräche mit der Kommission, Herrn Oettinger, der zuständigen Kommissionsdienststelle des Bundes, mit Vertretern der Bundesländer Hessen und Saarland, Vertretern des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung, des Landkreis- und Städtetages, der GFT, der Landwirtschaftskammer und den Bauerverbänden geführt und sind zu einer Lösung gekommen, wie das Gesetz jetzt ausgestaltet wird.

Wir haben auch europarechtliche Gutachten eingeholt, die – wie im Übrigen auch von Herrn Professor Dr. König vertreten – zu dem Ergebnis kamen, dass die jetzige Verabschiedung des Gesetzentwurfs absolut notwendig ist, was wir heute auch machen wollen.

Ich kann dem Landtag – dem Ausschuss habe ich es schon angeboten – die entsprechende Präsentation zur Verfügung stellen.

Der Umweltausschuss und der Rechtsausschuss haben beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung zu empfehlen. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, sich dafür auszusprechen. Mit der gesetzlichen Neuordnung schaffen wir den notwendigen Rahmen. Das heißt, wir können den Gesetzentwurf dann der EU-Kommission zuleiten und die Liquidation des Zweckverbandes einleiten. Mit der Verkündung wird auch die neue Einrichtung gebildet, wenn Sie das jetzt beschließen. Sie kann dann ihre Arbeit aufnehmen. Die kommunalen Gremien können über die Zukunft entscheiden. Das möchten wir einleiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Jeder Fraktion stünden noch 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

(Ramsauer, SPD: Geschenk!)

Wir sind damit am Ende der Diskussion angekommen und kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3805 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3269 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/3805 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3288 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
– Drucksache 16/3744 –**

**Klimaschutz bei Landesliegenschaften  
kosteneffizient umsetzen  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Entschließung –  
– Drucksache 16/3803 –**

Bevor ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort erteile, darf ich als Gäste im Landtag Landfrauen des Landfrauenverbandes Betzdorf begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Berichtersteller ist Herr Kollege Schmitt, dem ich das Wort erteile. Es wurde eine Grundredezeit von jeweils 5 Minuten vereinbart.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Danke schön. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Durch Beschluss des Landtags vom 20. Feb-

ruar 2014 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 20. März 2014, in seiner 28. Sitzung am 8. Mai 2014 und in seiner 30. Sitzung am 17. Juli 2014 beraten.

In seiner 28. Sitzung am 8. Mai 2014 hat der Wirtschaftsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Juli 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

b) Es wird folgender neue Absatz 4 angefügt:

„(4) Das für Klimaschutz zuständige Ministerium leitet dem Landtag den Entwurf des Klimaschutzkonzepts zu und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme des Landtags wird die Landesregierung in ihre Entscheidung über das Klimaschutzkonzept einbeziehen.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Stellen“ die Worte „mit Ausnahme der Kammern“ eingefügt.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun.

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, Sie haben das meiste an Arbeit schon abgenommen. Sie haben genau berichtet, wie der Weg des Klimaschutzgesetzes war, welche Änderungen wir vorgeschlagen haben. Auf der zweiten Seite sind noch weitere Änderungen, aber dazu komme ich noch.

Wir haben heute eines der wichtigsten Themen mit diesem Klimaschutzgesetz auf der Tagesordnung. Auch die CDU schreibt in ihrem Entschließungsantrag, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen der Menschheit ist. Das ist tatsächlich so. Wenn wir jetzt nicht handeln, dann werden wir den Klimawandel nicht bremsen können. Es gibt jetzt schon viele Veränderungen. Darauf muss ich nicht näher eingehen, das haben wir hier schon öfter diskutiert.

Natürlich sind wir auch als Landtag, nicht nur als Bundestag, nicht nur als Europa und nicht nur als weltweit Verhandeln aufgefördert, als Land einen Klimaschutz zu gewährleisten, der auf die Dauer auch greift. Damit wir das machen können, haben wir jetzt ein Rahmengesetz vorgeschlagen und werden das heute so mit der Ausschussempfehlung verabschieden.

Das Rahmengesetz gibt zunächst einmal vor, wie unsere Ziele sind. Es hat noch nicht die einzelnen Maßnahmen zum Inhalt. Man muss in der Diskussion auch immer unterscheiden, welche Maßnahmen wir vorschlagen und was die Rahmenbedingungen sind.

Die Rahmenbedingungen für Rheinland-Pfalz sind die, bis 2020 40 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 einzusparen, bis 2050 dann mindestens 90 % oder eben insgesamt klimaneutral in Rheinland-Pfalz zu agieren. Das sind keine besonders ehrgeizigen Vorgaben. Ich habe heute wieder einen Artikel im „Handelsblatt“ gelesen, der sagt, das sei in Rheinland-Pfalz besonders ehrgeizig.

Natürlich haben wir Ehrgeiz im Klimaschutz, aber wir haben in Rheinland-Pfalz auch auf dem Weg in Richtung Klimagasreduzierung schon sehr viel geschafft. Weil wir schon so weit sind, können wir auch diese 40 % nehmen. Andere Länder haben für 2020 andere Ziele, nur 25 % beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Aber da haben wir auch Kohlekraftwerke bzw. Braunkohlekraftwerke, die jetzt zum Teil erst neu an das Netz gegangen sind und wahrscheinlich auch noch eine Zeit lang weiterlaufen werden. Wir würden das gerne verhindern. Aber die Genehmigungen liegen vor.

Auf der Seite des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz haben wir bisher gute Wege beschritten. Wir haben schon einen großen Schritt erreicht. Wir wollen, dass die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral wird. Auch das war eine heftige Debatte im Land, weil der Landesrechnungshof angemahnt hat, dass wir diesen Schritt doch bitte auch wirtschaftlich und ökonomisch sinnvoll gehen sollen.

Wir danken dem Landesrechnungshof dafür. Aber wir hatten das ohnehin vor. Wir hatten nicht vor, wild Gebäude abzureißen, neue zu bauen und zu sanieren, sondern natürlich wollten wir auch da die ökonomischen Grundlagen berücksichtigen. Wir sind jetzt in einem sehr guten Dialog mit dem Landesrechnungshof, und wir werden auch den Dialog darüber weiterführen, wie denn die wirtschaftlichen Grundlagen für die Gebäudesanierung in öffentlicher Hand aussehen können.

Wir haben vor, Gebäude für die Landesverwaltung in Zukunft nur noch in Passivbauweise zu errichten. Aber wir haben auch vor, die Gebäude, die wir jetzt haben, energetisch sinnvoll zu sanieren. Eines der Gebäude, die energetisch saniert werden sollen, ist der Landtag selbst. Auch da werden wir nicht gerade auf ein Null-emissionshaus kommen. Wenn ich mir die alten Gemäuer hier so ansehe, stelle ich fest, das werden wir nicht direkt schaffen. Aber natürlich können wir Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle durchführen, oder wir können mit Nahwärmenetzen etc. arbeiten.

Ich glaube, wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Wir haben bundesweit und europaweit eine Diskussion. Gerade letzte Woche fand wieder ein Petersberger Gipfel statt, auf dem auch die Pariser Abkommen für nächstes Jahr vorbereitet wurden. Klar ausgedrückt hat sich da die Kanzlerin, die einmal eine Klimakanzlerin war; man nennt sie jetzt „Klimakanzlerin a.D.“. Sie kann vielleicht wieder in Dienst gestellt werden.

(Baldauf, CDU: Vielleicht nennt man sie bei euch so!)

– Nein, ich glaube, auch in Zeitungen wie der „F.A.Z.“, also in Zeitungen, die Sie lesen, Herr Baldauf.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Kanzlerin hat letzte Woche klar gesagt: Wer jetzt nicht handelt, und wer jetzt nicht Farbe bekennt im Klimaschutz, der wird die Kosten später erhöhen. – Wir wollen die Kosten nicht erhöhen, sondern wir wollen, dass der Nutzen für die Arbeitsplätze und für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sowie für die natürlichen Bedingungen, die es hier zum Glück noch gibt, erhalten werden kann. Deswegen sind wir mit dem Klimaschutzgesetz auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank dafür.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Brandl von der CDU-Fraktion. Das ist in Ordnung, die Reihenfolge stimmt. Wir haben mit einem Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angefangen, dann kommen die CDU und die SPD.

Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Abg. Brandl, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, vielen Dank für diesen Einstieg. Ich will mich hier anschließen und mich auf unseren Antrag beziehen; denn der Klimawandel mit seinen weitreichenden Folgen ist tatsächlich eine der größten Herausforderungen, vor denen wir global stehen. Kein Land ist letztendlich gegen die Folgen des Klimawandels gefeit. Dementsprechend muss jedes Land einen Beitrag für einen starken Klimaschutz leisten – weltweit, will ich an der Stelle hinzufügen. Daher will selbstverständlich auch die CDU-Fraktion dem Klimawandel entschlossen entgegentreten.

Der Klimaschutz ist aber vor allem – ich habe es schon gesagt – eine globale Angelegenheit. Dessen müssen wir uns stets bewusst sein. Nur als internationale Staatengemeinschaft werden wir die vom Menschen verursachte Klimaveränderung beeinflussen können. Maßnahmen, die ausschließlich in Deutschland oder sogar nur in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, sind faktisch wirkungslos.

Wenn wir also in Rheinland-Pfalz einen effektiven Klimaschutz betreiben wollen, ist es in erster Linie notwendig, den globalen Klimaschutz verbindlicher zu gestalten und entsprechend voranzutreiben. Aber anstatt der Bundesregierung, die hierfür die Zuständigkeit hat, den Rücken zu stärken, wollen Sie heute ein Klimaschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz verabschieden. Statt sich in großem Maßstab an einem Klimaschutzprogramm des Bundes zu beteiligen, bringen Sie heute diesen Gesetzentwurf ein.

Statt dem Programm zur energetischen Gebäudesanierung der Bundesregierung zuzustimmen, durch das sicher mehr CO<sub>2</sub> eingespart worden wäre, als es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, wollen Sie heute dieses Gesetz ohne Kostenabschätzung und ohne Gesetzesfolgenabschätzung verabschieden. Das ist in hohem Maße ungläubwürdig.

(Beifall der CDU)

Wir haben uns im parlamentarischen Verfahren lange und intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Herr Braun, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede sinngemäß gesagt, dass wir, die CDU-Fraktion, uns entscheiden müssen, wie wir uns positionieren: Entweder sei das Gesetz eine leere Hülle, oder es seien dramatische Auswirkungen auf die Wirtschaft zu befürchten. – Das parlamentarische Verfahren ist genau dazu da, um diese Dinge zu klären.

Aus unserer Sicht hat es sich geklärt. Sie sind nämlich der Wirtschaft sehr weit entgegengekommen – so weit, dass Sie sogar die Liegenschaften der Kammern explizit vom Sanierungskonzept ausnehmen. Weitere Änderungen zeigen aus unserer Sicht sehr deutlich: Dieses Gesetz ist tatsächlich kaum mehr als eine leere Hülle.

(Beifall der CDU)

Genau deshalb sind wir der Meinung, dass es ein Leichtes gewesen wäre, für dieses Gesetz eine Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen. Sogar die Frau Ministerin war dazu bereit und hat es explizit angeboten. Wenn die Parlamentsmehrheit sie darum gebeten hätte, hätte sie an dieser Stelle eine Gesetzesfolgenabschätzung durchführen lassen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Leider wollte die Mehrheit des Parlaments das nicht. Das ist aus meiner Sicht vielsagend. Auch der Landtag muss sich nämlich bewusst sein, welche Folgen seine Entscheidungen haben können, insbesondere wenn ein Fraktionsgesetzentwurf eingebracht wird, man hier also nicht über Gesetzentwürfe der Landesregierung diskutiert.

Bei diesem Gesetzentwurf sehen wir eine zentrale Schwäche. Hier ist noch nicht einmal bekannt, wie eigentlich unsere Ausgangssituation ist: Wo stehen wir denn heute? Wir wissen immer noch nicht, wo wir heute stehen. Wie sieht der Pfad bis 2020, 2030, 2040 und 2050 aus? Wir kennen ihn nicht. Werden wir da locker hinkommen?

(Pörksen, SPD: Das ist doch nichts Neues bei Ihnen, dass Sie nicht wissen, wo Sie stehen!)

– Ach, Herr Pörksen, vielleicht können Sie mir ja sagen, wo wir stehen.

(Pörksen, SPD: Wo Sie stehen, kann ich Ihnen nicht sagen! –  
Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie sitzen zum Glück, Herr Pörksen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dies ist das Grundproblem: Keiner kann uns sagen, bei wie vielen Prozentpunkten an Einsparungen wir heute stehen. Herr Pörksen, das ist das Problem; denn das soll letztendlich erst nach Beschluss des Gesetzes errechnet werden. Es ist aus unserer Sicht schlichtweg die falsche Reihenfolge, in der man an dieses Gesetz herangeht.

Durch eine Gesetzesfolgenabschätzung hätte all dies geklärt werden können. Aber die wurde nachdrücklich abgelehnt. Hierdurch zeigt Rot-Grün erneut, welchen Stellenwert für sie eine wirtschaftliche Betrachtungsweise hat. Das ist wohl der Grund dafür, warum Rheinland-Pfalz so dasteht, wie es eben dasteht.

Herr Braun, ich will noch einmal auf Ihre Erklärung, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, eingehen. Die Presse hat das dankenswerterweise aufgegriffen. Auch ich wusste das nicht. Aber es ist so: Es gibt keine Rahmengesetze mehr. Die waren im Land auch noch nie vorgesehen. Auf der Bundesebene gab es sie nach Artikel 75 Grundgesetz einmal, aber auf der Landesebene hat es sie noch nie gegeben. Das heißt, es gibt diese Unterscheidung nicht, und deshalb ist der Gesetzentwurf, wie Sie ihn hier vorlegen, nach wie vor eine leere Hülle.

Deshalb stellt sich die Frage, ob man für ein solches Vorhaben tatsächlich ein Gesetz braucht. Ich will drei Punkte herausgreifen: Für die Festlegung von Klimaschutzziele brauchen Sie aus unserer Sicht kein Gesetz. Für Ihre Energiewendeziele – 100 % regenerative Energien bis 2030 – haben Sie auch kein Gesetz gebraucht. Das haben Sie einfach festgeschrieben. Die Sanierung der Landtagsgebäude ist eine rein exekutive Aufgabe. Auch hierfür brauchen wir kein Gesetz. Wenn der LBB seine Arbeit richtig machen würde, hätten wir da keine Probleme. Auch für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts brauchen wir kein Gesetz. Sie haben vor Kurzem – darüber debattieren wir wahrscheinlich morgen – die Strategie zur Fachkräftesicherung vorgestellt. Auch um die Landesregierung hier arbeiten zu lassen, war kein Gesetz nötig.

Dies führt uns zu dem Schluss, dass dieses Gesetz zwei Zwecken dient: Zum einen könnte es durch die eine oder andere schwammige Formulierung eine ausreichende Grundlage dafür liefern, dass man in Zeiten, in denen man nicht mehr an der Regierung ist, ein dauerhaftes Streitthema hat.

(Beifall der CDU –  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wer ist denn dann an der Regierung?)

Zum anderen, Herr Dr. Braun, ist dieses Gesetz für die GRÜNEN zur Befriedung ihrer eigenen Basis notwendig. Das zeigt auch die Marketingkampagne, die Sie mit hohem Aufwand rund um diesen Gesetzentwurf durchgeführt haben.

Sie haben in der Ausschusssitzung noch einmal gesagt, Sie wollten keine Gesetzesfolgenabschätzung, weil dies die Verabschiedung des Gesetzes verzögern würde. Eine Verzögerung ist nur dann schlimm, wenn sie nicht in den Marketingplan passt. Das ist natürlich kein ausreichender Grund, um ein Gesetz zur Regelung von Dingen zu machen, für die man eigentlich kein Gesetz braucht.

(Beifall der CDU)

Abschließend will ich noch zwei Sätze zu unserem Entschließungsantrag sagen. Ich habe Ihnen eben erläutert, warum wir kein Gesetz brauchen. Wir haben in unserem Entschließungsantrag dargestellt, wie man Ihre zentralen Inhalte letztlich ohne Gesetz umsetzen kann.

Das ist ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz,

(Glocke des Präsidenten)

zu den Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Es ist eine Aufforderung, ein kosteneffizientes Gebäudesanierungsprogramm vorzulegen, und selbstverständlich die Bereitschaft der CDU, an einem Klimaschutzkonzept mitzuarbeiten. Aber unter diesen Umständen lehnen wir selbstverständlich dieses Gesetz ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Guth das Wort.

#### **Abg. Guth, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vizepräsident Dr. Braun hat bei der Einbringung ausführlich die Ziele des Gesetzes dargelegt. Deshalb will ich diese nicht noch einmal wiederholen. Dass ich anderer Meinung wie Herr Kollege Brandl bin, wird Sie nicht verwundern. SPD und GRÜNE haben ganz klare Vorstellungen, was mit diesem Klimaschutzgesetz und mit diesem Klimaschutzkonzept erarbeitet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hintergrund ist, dass Klimaschutz uns alle angeht. Viele Kommunen haben Klimaschutzkonzepte erarbeitet. Viele Kommunen sind Klimaschutzbündnissen beigetreten. Jeder Einzelne von uns versucht, das Klima zu schützen, Energie zu sparen und somit die Umwelt zu schonen.

Herr Kollege Brandl, andere Bundesländer haben bereits Klimaschutzgesetze und -konzepte. Andere sind auf

dem Weg. Heute war im Pressespiegel – Sie haben es vielleicht gelesen – eine Auflistung. Vier weitere Bundesländer sind auf dem Weg, drei haben es schon, wir sind auf dem Weg. Andere überlegen gerade.

Sie haben die Bundesebene angesprochen. Wir hätten gern auf Bundesebene ein Klimaschutzgesetz gehabt. Leider hat die CDU bei den Verhandlungen zur Großen Koalition das nicht mitgemacht. Wir hatten das im Wahlprogramm stehen. Die CDU hat es abgelehnt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die CDU hier in Rheinland-Pfalz ein Klimaschutzgesetz ablehnt. Das sage ich zur Klarstellung.

Herr Kollege Dr. Braun hat bereits den Petersberger Klimadialog erwähnt. Da ist Bewegung drin. Die USA haben erklärt, dass sie sich stärker dem Klimaschutz widmen und Programme auflegen wollen. Das ist gut so. Es macht wenig Sinn, den globalen Klimawandel zu bejammern und ihn nicht vor seiner eigenen Haustür zu klären.

Wir wollen mit diesem Klimaschutzgesetz unseren Beitrag in Rheinland-Pfalz leisten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Warum ausgerechnet die CDU Rheinland-Pfalz nicht mitmacht, erschließt sich uns leider nicht.

Der Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, beschreibt im Grunde gute Ziele. In manchen Teilen könnte man mitgehen. Das ist eine leere Hülle, weil es nicht konkret wird und keine konkreten Maßnahmen einfordert.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich will noch kurz den Weg der Anhörung beschreiben, weil das bei der gesamten Bewertung des Gesetzes interessant ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben diesem Entwurf zugestimmt. Der Verband kommunaler Unternehmen, die Handwerkskammern, die Wissenschaft, die Planungsgemeinschaften, der Bundesverband Erneuerbare Energien – all diese Organisationen und Gesellschaften – unterstützen unser Klimaschutzgesetz in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der SPD: Nur die CDU nicht!)

Wir hatten auch kritische Stimmen. Die IHK, der Landesverband der Unternehmer, der Verband der Chemischen Industrie und die Anmerkung vom Rechnungshof sind zu nennen. Im Grunde sind drei wesentliche Punkte übrig geblieben. Das betrifft die Änderung des Landesplanungsgesetzes. § 13 des Entwurfs haben wir gestrichen.

An dieser Stelle darf ich den Hauptgeschäftsführer Werner Simon zitieren, Herr Präsident. Die Ausgangslage war, unser Fraktionsvorsitzender Hering betont, es wird keine zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaftsbetriebe geben. Das freut die Landesvereinigung der Unternehmerverbände. „Das war für uns die entscheidende Maßgabe, andernfalls wäre die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandorts unter die Räder gekommen“, sagt Werner Simon.

Es wird deutlich, wir haben die Anregungen und die Kritik der Wirtschaft aufgenommen, ernst genommen und haben beispielsweise diesen Paragraphen geändert.

Der zweite Punkt von der IHK, dem LVU und vom Landesverband der Chemischen Industrie war die Parlamentsbeteiligung. Das heißt, wenn das Gesetz verabschiedet und das Klimaschutzkonzept erarbeitet wird, dann soll das Parlament im Zuge des Klimaschutzkonzeptes mit beteiligt werden. Das hat dankenswerterweise auch Frau Ministerin Lemke mit unterstützt. Wir waren uns direkt einig, dass wir das aufgreifen, so machen und das Parlament bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligen. Hier gab es Zustimmung von Tibor Müller von der IHK Pfalz, der das federführend für die Kammern begleitet hat.

An diesen zwei Positionen will ich deutlich machen, wir haben nicht stur etwas durchgepeitscht, sondern wir haben das ernst genommen, was an Kritik kam. Wir haben das aufgegriffen und umgesetzt. Somit kann ich sagen, wir haben mit diesem Gesetzentwurf mittlerweile eine breite Zustimmung hinter uns.

Der letzte Punkt – Herr Brandl, Sie haben es aufgeführt – ist die Kostenabschätzung. Hier sind wir der Meinung bzw. verweisen darauf, dass wir die Beteiligung des Parlaments beim Klimaschutz aufgenommen haben. Da alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt stehen – es muss alles im Haushalt abgesichert und im Doppelhaushalt verankert werden –, ist die Kostenkontrolle sozusagen gegeben.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Jetzt über Monate oder Jahre hypothetische Zahlen in den Raum zu stellen, was irgendetwas kostet, halten wir für den falschen Weg.

(Glocke des Präsidenten)

– Die Zeit ist leider schon wieder zu Ende. Man könnte noch gut und gerne zwei Stunden über den Klimaschutz reden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist klar, wir werden den Klimaschutz in Rheinland-Pfalz im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen. Wir werden es gemeinsam mit der Wirtschaft tun, vor allen Dingen für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Frau Staatsministerin Lemke, Sie haben das Wort.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal bin ich den Regierungsfrakzio-

nen äußerst dankbar, dass Sie dieses Gesetz auf die Reise bringen. Es ist ein sehr klares und deutliches Bekenntnis. Wir warten nicht darauf, dass global irgendwas passiert, sondern wir handeln vor Ort. Global denken und lokal handeln ist angesagt, und zwar ganz konkret.

Herr Abgeordneter Guth hat genau geschildert, wie das Verfahren ablaufen wird. Insofern werden wir uns mit dem Klimaschutz in diesem Plenum immer wieder erneut befassen. Darüber müssen wir froh sein; denn die Auswirkungen eines „Nicht-Klimaschutzes“, eines einfach nur Ablaufenlassens der Prozesse, die schon ablaufen – das wissen wir aus dem Fünften IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change) – sind verheerend. Vielleicht muss man die Auswirkungen noch einmal nennen, die sein können, wenn wir nichts tun.

Herr Brandl, ich sage das sehr deutlich. Wir haben eben gehört, eine große Anzahl von Bundesländern macht sich mit uns auf den Weg zu handeln. Wenn viele beginnen, dann können wir mehr bewegen und vielleicht verhindern, dass es klimabedingte Hungersnöte gibt, Bürgerkriege oder Verteilungskämpfe um immer kleiner werdende Flächen, Ressourcen und Lebensräume für Mensch und Tier entstehen, Konflikte und Überflutungen entstehen, die die nächsten Jahrzehnte kennzeichnen werden.

Nichts zu tun und nur abzuwarten, dass irgendwer etwas tut, ist offenbar nicht die Sache der rheinland-pfälzischen Politik. Deswegen möchte ich Ihnen im Namen der Landesregierung herzlich danken, auch wenn wir wissen, dass das ein großer Auftrag ist, den Sie uns hiermit ins Pflichtenheft schreiben.

Man muss sagen, dieser Auftrag, den Sie uns mit diesem Gesetz und diesem Rahmen – es ist ein Rahmen, der vorgegeben ist – mitgeben, den kann keiner allein bearbeiten und erledigen. Er wird nur in einer ganz großen gemeinschaftlichen Aktivität der Gesellschaft vorgenommen werden können.

Herr Abgeordneter Guth hat geschildert, welche Initiativen, Verbände, Kammern, Vereinigungen und Gesellschaften diesem Gesetz die Zustimmung ausgesprochen haben. Nicht nur das ist zu sagen, sondern wir nehmen auch wahr, dass sie sich aktiv an den Prozessen des Klimaschutzes beteiligen wollen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen, wie man mit diesem Gesetz umgeht.

Das bedeutet aber auch, dass jeder von uns vor Ort Aufgaben und Pflichten übernehmen muss. Es ist ein Signal an andere. Ich sage das deutlich in Richtung CDU. Das geht natürlich auch in Richtung des Bundes und in die Richtung anderer Regionen außerhalb dieser Republik, beim Klimaschutz aktiv mitzumachen.

Dieses Gesetz ist nicht nur ein Rahmen, sondern auch eine Motivation. Es ist auch eine Motivation, weil wir eben so viele Akteure hier in Bewegung setzen wollen. Wenn wir mit der eigenen Landesverwaltung anfangen wollen, sind dies auch gute Beispiele. Die Gestaltung einer klimaneutralen Landesverwaltung wird beispielgebend für andere sein. Ich freue mich deswegen sehr,

dynamisch mit dieser Planungsgrundlage und diesem Rahmen umgehen zu können. Wir werden uns hier weiterhin regelmäßig damit befassen und über Fortschritte berichten – das ist dann das sogenannte Monitoring, das sich anschließt – und die Konzepte weiterhin entwickeln, damit ein gesellschaftlicher Partizipationsprozess von allen Beteiligten begleitet und initiiert werden kann. Für die Initiative herzlichen Dank. Ich freue mich sehr auf die Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/3744 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3288 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 16/3803 –. Wer stimmt ihm zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**Punkt 5** der Tagesordnungspunkt – Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ – wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/3591 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
 – Drucksache 16/3746 –

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt. Zunächst gibt es die Berichterstattung durch die Abgeordnete Pia Schellhammer.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit Beschluss des Landtags vom 25. Juni 2014 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Juli beraten. Die Beschlussempfehlung lautet einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Danke, Frau Kollegin Schellhammer. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3591 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Somit ist das Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/3627 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 16/3747 –

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Dr. Axel Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten jetzt den Gesetzentwurf über die Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsge-

richtsordnung, ein Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3627 –, den diese am 10. Juni dieses Jahres im Landtag eingebracht hat. Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs fand in der 72. Sitzung des Landtags am 25. Juni statt. Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit ohne Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat als einziger beratender Ausschuss den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Juli dieses Jahres beraten und einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Da auch heute keine Aussprache vorgesehen ist, also weder in der ersten Lesung noch in der zweiten Lesung eine Aussprache stattfindet, nehme ich mir die Freiheit, noch einmal ganz kurz für die wenigen Kollegen, die den Gesetzentwurf vielleicht nicht gelesen haben, zu berichten, um was es geht. Sie wissen vielleicht, wer sich gegen einen Verwaltungsakt wendet, muss zunächst einmal ein Widerspruchsverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung durchführen. Diese erlaubt aber dem Landesgesetzgeber, in bestimmten Fällen davon abzusehen, sodass der direkte Weg zum Gericht eröffnet ist.

Die Landesregierung schlägt uns das für bestimmte Verwaltungsakte der Rechtsanwaltskammern vor. Nachdem die Rechtsanwaltskammern dieses Landes beide der Meinung sind, das sei der richtige Weg, hat das maßgeblich dazu beigetragen, dass auch der Rechtsausschuss einstimmig gesagt hat, er unterstützt diesen Gesetzentwurf, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Schnabel:**

Danke schön, Herr Kollege Wilke. Es war sicherlich notwendig, noch einmal auf den Inhalt hinzuweisen.

Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3627 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/3631 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
 Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,  
 Weinbau und Forsten**  
 – Drucksache 16/3748 –

Die Berichterstattung erfolgt durch den Kollegen Wolfgang Reichel.

**Abg. Reichel, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 25. Juni 2014 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 15. Juli beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Juli beraten. Beide Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Jetzt habe ich noch keine Wortmeldung vorliegen. – Der Kollege Reichel hätte sich den Weg sparen können. Herr Kollege Reichel von der CDU hat das Wort.

**Abg. Reichel, CDU:**

Es ist schön, wenn man sich nachmittags noch einmal bewegen kann.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei der letzten Plenarsitzung habe ich deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Umweltbelastung gerade in Städten und Ballungsgebieten wie bei uns im Rhein-Main-Gebiet hat und wie die Menschen dadurch immer mehr beeinträchtigt werden. Am Ende meiner damaligen Ausführungen habe ich signalisiert, dass die CDU nach den Ausschussberatungen, wenn alle Fragen gestellt und beantwortet sind, eine Gesamtbewertung vornehmen wird. Leider hat die Ausschussberatung nicht zur Beantwortung unserer Fragen beigetragen, sondern im Gegenteil weitere Fragen aufgeworfen. Bei genauerem Hinsehen und in Kenntnis verschiedener Stellungnahmen, die uns allerdings leider nicht von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden, haben wir im Ergebnis eine ablehnende Gesamtbewertung vornehmen müssen. Deshalb werden wir heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Neuhof das Wort.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Reichel und die CDU, wie können Sie allen Ernstes gegen dieses Gesetz stimmen?

(Pörksen, SPD: Das möchte ich auch mal wissen!)

Ich kann es nicht verstehen. Es ist ein Gesetz, das die Menschen vor Feinstaubbelastungen schützen soll. Gerade Sie in den Metropolen – ich komme vom flachen Land; ich kann in den Wald gehen und dann ist alles gut – und Ihre kommunalen Einrichtungen brauchen dieses Gesetz, um adäquat, zielgenau, zeitgenau und bedarfsgenau entsprechende Erlasse machen zu können, um die Bevölkerung bei einer entsprechenden Situation schützen zu können.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir machen dieses Gesetz nicht nur deshalb, weil wir gerne Gesetze machen, sondern wir setzen damit europäische Richtlinien und Bundesgesetzgebung um. Ich finde es schon nicht uncharmant von Ihnen, dass Sie sich sowohl gegen europäische Richtlinien als auch gegen Bundesgesetzgebung aussprechen. Ich finde es auch ausgesprochen charmant, wie Sie mit der EU umgehen. Sie biegen es sich zurecht, wie Sie es gerade brauchen. Heute Mittag haben wir es genau andersherum erlebt.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist ziellos, das ist „wuschig“. Das sollten Sie sich einmal ernsthaft überlegen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Der Begriff „wuschig“ ist mir gerade eingefallen, weil es mir fast die Sprache verschlagen hat und ich wirklich nichts Besseres oder Schlechteres finden konnte.

(Pörksen, SPD: Ein guter Begriff!)

Ich muss meinem Herzen tatsächlich Luft machen,

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

weil ich nicht weiß – das ist aber nicht mein Problem, sondern das ist Ihr Problem –, wie Sie den Menschen in Ihren Städten und Dörfern erklären wollen, dass Sie ausgerechnet gegen dieses Gesetz stimmen, das sie vor Feinstaubbelastungen schützen soll. Da möchte ich auch auf die Weltgesundheitsorganisation verweisen, die ganz eindeutig auflistet, welche gesundheitlichen Probleme sich durch Feinstaubbelastungen ergeben. Stichworte sind Herz-Kreislauf-Beschwerden, Asthma, Atembeschwerden, Allergien, Beschädigung des Immunsystems. Wie wollen Sie das erklären?

Wie bekommen Sie auf der anderen Seite, wenn Sie den Straßenverkehr betrachten und da auf Feinstaubmessungen bestehen, auseinanderdividiert, wie können Sie

sich selbst vordefinieren, dass Sie einmal so und einmal so reden? Ich verstehe das nicht. Ich muss das aber auch nicht verstehen. Ich muss das auch nicht erklären.

Ich kann meinen Wählerinnen und Wählern sagen, ich kann den Menschen in diesem Land sagen, wir tun alles, was in unserer Macht steht, und so schnell, wie wir das können, um Belastungen, die sich durch Feinstäube, durch entsprechende Heizeinrichtungen ergeben, zu vermindern. Wir geben den Kommunen das Instrumentarium an die Hand, dass sie lokal reagieren können. Wir sprechen diese Ermächtigung an die Kommunen aus. Etwas Besseres können wir, was dieses Thema angeht, im Moment nicht machen. Wir setzen das um, was wir in vielen anderen Bereichen auch tun, nämlich europäische Richtlinien und Bundesgesetzgebung zum Wohle der Menschen in Rheinland-Pfalz.

Das ist das, was ich ganz, ganz dringend sagen möchte. Wir haben in der zurückliegenden Plenarsitzung, wenn Sie das Protokoll lesen, ausführlich darüber gesprochen. Die Fakten dürften alle klar sein. Deshalb werden wir diesem Gesetz selbstverständlich zustimmen. Wir sind froh, dass wir es endlich auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Hürter von der SPD-Fraktion hat das Wort.

#### **Abg. Hürter, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund für die diskutierte Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes ist, dass insbesondere die Stadt Mainz seit Jahren vor der Herausforderung steht, die Luftqualität zu verbessern. Es gab Jahre, in denen wurden die EU-Grenzwerte verletzt. Vor dem Hintergrund hat sich insbesondere die Stadt Mainz intensiv damit auseinandergesetzt – auch über einen sogenannten Luftreinhalteplan –, wie die Luftqualität verbessert werden kann, dies immer eingedenk der Tatsache, dass die Luftqualität unmittelbare Auswirkungen auf das Wohlbefinden, auf die Gesundheit der Menschen hat, dass insbesondere der Feinstaub und die Stickstoffoxide Belastungen für die Menschen bedeuten, die man ganz konkret vor Ort mindern kann.

Es ist eben nicht so wie beim Klimaschutz, dass das lokale Handeln nur einen kleinen Beitrag global leistet, sondern hier kann man sehr wohl mit regionalen Regelungen punkten, weil der Zusammenhang ein sehr unmittelbarer ist. Das heißt, wenn es in der Stadt Mainz oder auch in anderen betroffenen Städten gelingt, kleine und mittlere Feuerungsanlagen ökologisch verträglicher, gesundheitlich verträglicher auszugestalten, kommt das den Menschen in der Region unmittelbar zugute. Vor dem Hintergrund soll der Gesetzentwurf den Kommunen ein zusätzliches Instrument in die Hand geben, innerhalb

der bestehenden Grenzen von EU-, Bundes- und Landesrecht Regelungen zum Wohle der Bürger zu treffen.

Herr Reichel, ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wie man sich gegen eine solche Kompetenzverlagerung auf die kommunale Ebene, die gerade den Mainzern zugute käme, mit den Argumenten, die Sie vorgetragen haben, wehren kann. Ich glaube zum einen, dass die Kommunen verantwortungsvoll damit umgehen werden. Der Luftreinhalteplan hat schon eine Reihe von Maßnahmen identifiziert. Das könnte eine weitere Maßnahme sein. Darüber hinaus prüft die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), inwieweit die Satzung, die eine Kommune erlässt, innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmen, die ich genannt habe, angemessen ist. Wichtig ist auch, wenn eine solche Satzung erlassen wird, muss es eine Maßnahme sein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang steht, die also geboten ist.

Vor dem Hintergrund, den ich beschrieben habe, bin ich schon ein bisschen überrascht, dass Sie, obwohl wir auf einem sachlichen Weg waren, nun von diesem sachlichen Weg abweichen. Ich kann die Fragen, die Sie eben angekündigt haben, nicht sehen. Sie haben die Fragen auch nicht gestellt, nicht konkretisiert. Deshalb bitte ich Sie herzlich, Ihre Position zu überdenken; denn es geht wirklich nur um eine reine Kompetenzverlagerung auf die Städte. Die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände haben sich zustimmend geäußert. Es ist nicht so, dass die Landesregierung der Impulsgeber war, sondern das war eine explizite Bitte der betroffenen Kommunen und nach den Gesprächen am Ende auch eine der kommunalen Spitzenverbände. Dieser Bitte wird Rechnung getragen. Deshalb glaube ich, dass auch die CDU-Fraktion dem gut zustimmen könnte. Ich bitte Sie alle herzlich, sich entsprechend bei der Abstimmung zu verhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Höfken.

#### **Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich wundere mich ein bisschen über die Haltung der CDU. Der Gesetzentwurf beinhaltet lediglich eine Satzungs Ermächtigung für die Kommunen und trifft damit keine unmittelbar verschärfenden Regelungen. Er setzt quasi § 23 Bundes-Immissionsschutzgesetz um. Die Gesetzesänderung erfolgt auf Anregung der Kommunen, die trotz bundesrechtlicher Regelungen Probleme mit der Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte für Feinstaub und Stickoxide haben. Herr Reichel, das heißt, Sie treiben mit Ihrer Haltung die Kommunen in Gesetzeskonflikte. Übrigens findet dieses Gesetz die Zustimmung der Kommunen. Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und auch Worms haben Interesse angemeldet.

Gegenstand der Satzungsermächtigung ist der Betrieb von nicht genehmigungsbedürftigen kleinen und mittleren Feuerungsanlagen nach der 1. BImSchV, nämlich die Beschränkung des Betriebs sowie der eingesetzten Brennstoffe als Möglichkeit. Es ist aber ganz klar – die Kollegen haben das schon betont –, die Betriebsbeschränkungen sind nur zulässig, soweit und solange sie zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen geboten, also unerlässlich und verhältnismäßig sind, also beispielsweise im Fall von sehr hohen Schadstoffwerten. Diese Möglichkeiten wollen Sie den Kommunen nicht geben, um ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhalten zu können.

Im Verfahren für den Erlass der Satzung – das ist auch schon gesagt worden – sieht der Gesetzentwurf die Beteiligung fachlich betroffener Behörden und Stellen, die öffentliche Auslegung der Satzung und die Zustimmung der SGD vor. Auch Privatpersonen und die Verbände – auch der Wirtschaft – können ihre Stellungnahme zu der kommunalen Satzung abgeben. Das heißt, mit dieser Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes können die Kommunen ihre Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen zur Luftreinhaltung besser erfüllen, wenn die Situation dies erfordert. Ich glaube, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/3631 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben!

(Neben den Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich die Abgeordneten Bracht, Frau Klöckner und Dr. Weiland, CDU –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut! –  
Heiterkeit im Hause –  
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir wiederholen noch einmal.

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

– Doch. Das passiert jedem. Es war gar nicht feststellbar, dass die sich hingestellt hatten.

(Heiterkeit im Hause –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir stimmen bitte noch einmal ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen?

(Die Abgeordneten der CDU erheben sich –  
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! –  
Vereinzelt Beifall im Hause)

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

#### **...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3655 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 16/3749 –

#### **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3763 –

#### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3800 –

Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Kollegen Günther Ramsauer. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 27. Juni 2014 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Juli 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Danke schön, Herr Kollege Ramsauer. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiland.

#### **Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Manchmal sind die Dinge nicht, wie sie scheinen, und manchmal scheinen sie nicht, wie sie sind.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Deshalb muss man bei manchen Dingen zwei- oder dreimal genau hinschauen. Das trifft auf diesen Gesetzesentwurf zu.

Der Gesetzentwurf kam zunächst unter der Überschrift „Einführung eines Beauftragten für Wirtschaftlichkeit“ daher. Da wurde etwas aufgeblasen, so, wie man das Michelin-Männchen aufbläst. Das war von einer langen Kommunikationsstrategie im Voraus begleitet, die dann sehr schnell bei näherem Hinsehen wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen ist,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

nachdem klar war, dass der von der Ministerpräsidentin dargestellte Begründungszusammenhang für die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsbeauftragten nicht zugetroffen hat. Dem hat der Präsident des Landesrechnungshofs widersprochen, dem haben viele andere widersprochen.

Es geht eben bei der Einführung des Wirtschaftlichkeitsbeauftragten nicht um die Desaster am Nürburgring, am Hahn und jetzt in Zweibrücken, die durch einen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten verhindert werden sollen; denn bei diesen Großprojekten hatte der Landesrechnungshof die Ampeln schon sehr frühzeitig und lange auf Rot gestellt. Die Landesregierung hätte bei diesen Ampeln nur halten müssen. Sie ist aber drübergefahren.

(Beifall der Abg. Brandl und Frau Klöckner, CDU)

Die Folgen haben wir heute Morgen bei einem dieser Großprojekte wieder erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem der Begründungszusammenhang dieses Gesetzes – Einführung eines Beauftragten für Wirtschaftlichkeit – sich verflüchtigt hatte, sozusagen aus dem Michelin-Männchen die Luft rausgelassen war, wurde der Blick auf den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes frei. Der eigentliche, zentrale Zweck dieses Gesetzentwurfs war von vornherein ein anderer;

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

denn der eigentliche Zweck dieses Gesetzentwurfs war der Versuch der Landesregierung, Zugriff auf den Landesrechnungshof zu bekommen als eine der letzten unabhängigen Institutionen in diesem Land,

(Pörksen, SPD: Ein Aufschneider!)

die der Kontrolle der Landesregierung und von Rot-Grün noch nicht unterliegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das, was hier versucht werden soll, ist nichts anderes als die Retourkutsche für viele Feststellungen des Rechnungshofs in den vergangenen Jahren, die dieser Landesregierung den Spiegel ihrer Politik vorgehalten haben.

(Fuhr, SPD: Was macht diese Frau bloß mit euch?)

Wenn der Landesregierung das, was sie in diesem Spiegel sieht, nicht gefällt, muss man der Landesregierung einmal sagen, dass das nicht am Spiegel liegt,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

sondern an demjenigen, der hineinschaut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Fuhr, SPD: Der spricht wahrscheinlich aus eigener Erfahrung!)

Deshalb sollten wir uns gegen alle Versuche verwahren, die Unabhängigkeit der Institution Landesrechnungshof auch nur ansatzweise anzutasten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Versuch im Gesetzentwurf der Landesregierung besteht aus zwei Schritten. Der eine Schritt ist, dass die Qualifikationsvoraussetzungen für die Berufung des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten, der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs bis zur Unkenntlichkeit ausgeweitet werden.

Der zweite Schritt dieses Versuchs, meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, besteht darin, dass die Ernennung der leitenden Beamten des Landesrechnungshofs nicht mehr der Zustimmung des Präsidenten des Landesrechnungshofs bedürfen, sondern sie von der Staatskanzlei ernannt werden.

(Frau Klöckner, CDU: Unglaublich!)

Das haben wir zum Thema gemacht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Thema gemacht worden. Dazu hat der Landesrechnungshof eindeutig und ausführlich selbst Stellung genommen. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofs haben wir in einen Änderungsantrag übernommen, weil es nicht sein kann, dass man den Präsidenten des Landesrechnungshofs zum Wirtschaftlichkeitsbeauftragten machen will, aber dann seinen Vorschlägen, wenn es einem nicht passt, nicht folgt.

(Beifall bei der CDU)

Heute, zu Beginn dieser Plenarsitzung, wird als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und GRÜNEN verteilt,

(Frau Klöckner, CDU: Ja, guck mal an!)

der diese Änderungsvorschläge unseres Antrags aufnimmt – mit einer einzigen Ausnahme.

(Ramsauer, SPD: Das ist euch auch wieder nicht recht!)

– Ja, dazu hätten Sie in der Berichterstattung einmal Stellung nehmen können, Herr Berichterstatter,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

statt hier unqualifiziert dazwischenzurufen. Das ist nämlich ein wichtiger Bestandteil des Berichts an den Landtag Rheinland-Pfalz zur Beratung dieses Gesetzentwurfs gewesen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt aber ein entscheidender Punkt, an dem wir uns unterscheiden: Die CDU-Fraktion in diesem Hohen Hause möchte nicht – will nicht –, dass die Qualifikationsvoraussetzungen zur Berufung in dieses wichtige Amt dieser wichtigen Institution aufgeweicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich nun wirklich des Verdachts kaum erwehren, dass Sie mit der Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und der Aufweichung der Qualifikationsvoraussetzungen die Personalausweisnummer desjenigen oder derjenigen schon im Kopf haben, der es dann werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dagegen verwehren wir uns, weil das nämlich eine erhebliche Schwächung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs wäre.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Alt das Wort.

**Abg. Dr. Alt, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist auf eine moderne Rechtsgrundlage für sein Handeln angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt das Rechnungshofgesetz auf die Höhe der Zeit.

(Beifall der SPD)

Er gibt dem Rechnungshof damit für sein Handeln die Grundlage, die seinem Stellenwert angemessen ist.

In der Öffentlichkeit fand die Ankündigung, einen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten ins Leben zu rufen, besondere Aufmerksamkeit. Bisher war die Beratung eher eine Zusatzaufgabe auf der Grundlage von getätigten Prüfungserfahrungen.

Durch die neue Funktion eines Wirtschaftlichkeitsbeauftragten werden die positiven Erfahrungen mit einem solchen Beauftragten aufgegriffen, die auf Bundesebene schon seit den 1980er-Jahren und in unserem Nachbarland Hessen seit 2003 mit diesem Amt einfach gemacht worden sind. Der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte erhält die Möglichkeit, Parlament und Regierung im Vorfeld von Entscheidungen prozessbegleitend zu beraten.

Bei unseren bisherigen Beratungen – ich kann mich aus eigenem Erleben nur auf die Ausschussberatung und nicht auf die erste Plenarberatung beziehen – hat die Frage der akademischen Ausbildung, nämlich die Frage des Studienfaches der Mitglieder des Rechnungshofs, eine Rolle gespielt. Namentlich geht es darum, bei welchen Positionen innerhalb des Rechnungshofs eine juristische Hochschulausbildung, also die Befähigung für das Richteramt, erforderlich ist.

Süffisant könnte man die Frage stellen, warum es zusätzlich zu den allgemeinen Laufbahnvoraussetzungen und den inhaltlichen Anforderungen überhaupt eine Vorgabe bezüglich des Studienfaches geben muss. Wenn Juristinnen und Juristen in besonderer Weise für den Rechnungshof und dessen Kollegium geeignet sind, dann dürften sie sich als Bewerberinnen und Bewerber ohnehin im Bewerbungsverfahren durchsetzen.

Angesichts der Vielzahl auch juristischer Fragestellungen macht es aber durchaus Sinn, an einem Quorum für Juristinnen und Juristen festzuhalten. Künftig muss mindestens die Hälfte der Mitglieder des Kollegiums die Befähigung zum Richteramt besitzen. Eine noch stärkere Einschränkung der beruflichen Vielfalt der Kollegiumsmitglieder ist weder erforderlich noch sinnvoll.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Elsner, SPD: Genau!)

Dem Kollegium des Rechnungshofes sollten durchaus auch Menschen angehören, die einen anderen beruflichen Hintergrund vorzuweisen haben, zum Beispiel im Anschluss an ein finanzwirtschaftliches oder volkswirtschaftliches Studium. Das ist bei einer Einrichtung zur Finanzkontrolle sicherlich kein Fehler und kann durchaus auch für die Leitungsposition gelten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum das eine Aufweichung der Qualifikation sein soll und hiermit verschiedene Studienabschlüsse quasi gegeneinander ausgespielt werden, kann ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Besonders wundert es mich, wenn Herr Kollege Dr. Weiland das Juristenmonopol in einer noch strengeren Form verteidigt; denn schließlich üben Sie, Herr Dr. Weiland, Ihr Amt in der Rechnungsprüfungskommission als Vorsitzender auch hoch qualifiziert aus. Wie sollte das ohne eine juristische Ausbildung überhaupt gehen? Das ist auch eine Tätigkeit der Finanzkontrolle.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Gesetz über den Rechnungshof sieht seit jeher vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs das 35. Lebensjahr vollendet haben müssen. Die erforderliche Berufs- und Lebenserfahrung wird in der Regel auch nicht schneller zu erlangen sein. Wenn jetzt seitens der CDU-Fraktion aber vorgeschlagen wird, dieses Mindestalter für den Präsidenten, die Präsidentin und die Stellvertreter auf 40 Jahre anzuheben, dann löst das schon ein gewisses Schmunzeln aus;

denn bei allem Respekt vor den Aufgaben des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs: Exakt auf eine Stufe mit dem Amt des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland sollte das Präsidentenamt vielleicht dann doch nicht gestellt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Weitere Änderungen durch den Gesetzentwurf verbessern konkret die Arbeitsfähigkeit des Rechnungshofes und stärken die Handlungsfähigkeit des Präsidenten. Sicherlich ist die praktische Möglichkeit für den Präsidenten relevant, übergangsweise Personal des Rechnungshofs mit den Aufgaben eines Kollegiumsmitglieds zu betrauen.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht sogar vor, dabei über die im Regierungsentwurf vorgesehenen Möglichkeiten in zeitlicher Hinsicht noch hinauszugehen. Eine entsprechende Anregung des Rechnungshofs wurde umgesetzt.

Im Ergebnis muss man feststellen, dass durch den Gesetzentwurf die Finanzkontrolle durch den Rechnungshof sinnvoll und zeitgemäß weiterentwickelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das war die erste Rede des Herrn Kollegen Dr. Alt, der heute auch das erste Mal da war.

(Heiterkeit im Hause)

Ich könnte dazu sagen, man hat es nicht gemerkt, dass es die erste Rede war.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrer Koalitionsvereinbarung des Jahres 2011 festgelegt, dass sie die Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz modernisieren und stärken wollen. Dies erfüllen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und mit unserem Änderungsantrag der Fraktionen.

Wir haben nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung im Juni 2014 im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv die Gesetzesnovellierung beraten. Danach steht für uns fest, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die im Ausschuss vorgetragenen Anregungen des Präsidenten des Rechnungshofs haben wir inhaltlich geprüft und, soweit sie geeignet sind, die Finanzkontrolle zu

stärken, auch übernommen. Dies findet sich im Änderungsantrag der Fraktionen.

Ich möchte die wesentlichen Inhalte der Novellierung noch einmal zusammenfassen. Wir werden einen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten des Landes etablieren, der die Landesregierung und das Parlament in Wirtschaftlichkeitsfragen beraten und unterstützen soll. Wir stärken außerdem die Unabhängigkeit des Rechnungshofs, indem wir beispielsweise dem Präsidenten stärkere Befugnisse in Personalangelegenheiten einräumen.

Mit der Novellierung nehmen wir Bezug auf eine Debatte über die Frage der Stärkung und Modernisierung des Rechnungshofs, die sich beim Bund und den anderen Ländern bereits gestellt hat und auch entsprechend beantwortet worden ist. Wir haben damit auch für Rheinland-Pfalz eine adäquate Antwort gefunden.

Nun hat auch die CDU einen eigenen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Dem entnehme ich einerseits, dass Sie Ihre Bedenken bezüglich der Einrichtung eines Wirtschaftlichkeitsbeauftragten zurückstellen und diese sinnvolle Maßnahme nicht mehr infrage stellen. Es ist zu begrüßen, dass die CDU offensichtlich ihre Position verändert hat.

Gleichzeitig begehrt die CDU allerdings eine Ausweitung der berufsständischen Privilegien und ein Mindestalter von 40 Jahren für die Präsidentenfunktion. Beide Vorschläge begegnen erheblichen verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Bedenken. Ein Mindestalter von 40 Jahren – Herr Kollege Dr. Alt hat es bereits ausgeführt – ist für das Amt des Bundespräsidenten vorgesehen. Eine vergleichbare Regelung halten wir für unangemessen.

Darüber hinaus begegnen solche Altersvorschriften zunehmend einer geänderten Rechts- und Urteilspraxis auf europäischer Ebene hinsichtlich der Antidiskriminierung. Das haben Sie von der CDU nicht berücksichtigt.

Außerdem begehrt der Änderungsantrag einen Vorbehalt für Spitzenfunktionen für die Befähigung zum Richteramt, zu Deutsch ein abgeschlossenes Zweites Juristisches Staatsexamen. Damit fiel das Rechnungshofgesetz hinter die Formulierung des Jahres 1971 zurück, das bereits eine Öffnung für andere geeignete akademische Abschlüsse vorsah. Von daher sind die Ausführungen des Herrn Dr. Weiland, die er gemacht hat, schlicht und ergreifend unzutreffend. Eine solche Vorschrift aber entsprechend heute zu verschärfen, begegnet erheblichen Bedenken hinsichtlich der Artikel 3 und 12 des Grundgesetzes. Auch hierzu hat Herr Kollege Dr. Alt bereits das Richtige gesagt.

Ich will es Ihnen auch noch an einem praktischen Beispiel erläutern. Der langjährige Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Herr Professor Dr. Manfred Eibelshäuser, war und ist ein hoch qualifizierter und anerkannter Betriebswirt sowie ein ausgewiesener Experte zu den Themen des Rechnungswesens im Rahmen seiner Professur an der Goethe-Universität in Frankfurt zu Corporate Governance und dem internationalen Rechnungswesen.

Meine Damen und Herren, diesen Mann würden Sie mit Ihrer Novelle von einer führenden Aufgabe im Rechnungshof Rheinland-Pfalz ausschließen. Des Weiteren würden Sie auch unseren Staatsminister für Finanzen, unseren Staatssekretär für Finanzen und sämtliche Mitglieder der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss von dieser Funktion ausschließen, nicht hingegen Herrn Dr. Wilke aus Speyer. Dieser hätte es dann auch nicht weit.

Das halten wir nicht für sachgerecht, nicht für geeignet und lehnen es deshalb ab. Es gibt natürlich eine Erklärung für den hohen Anteil von Juristinnen und Juristen im öffentlichen Dienst, das sich im traditionellen Verständnis des Berufsbeamtentums erklärt. Auch das unterliegt einer stetigen Modernisierung und einem stetigen Wandel. Ich sage Ihnen dazu generell: Die Menschenwürde fängt nicht erst mit dem Zweiten Juristischen Staatsexamen an. Das gilt im Übrigen auch für den Sachverstand in Wirtschaftlichkeitsfragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Kühl das Wort.

**Dr. Kühl, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz setzen wir einen wichtigen Punkt in der Koalitionsvereinbarung um, um das Rechnungshofgesetz zu modernisieren und an das Landesbeamtengesetz anzupassen. Das Gesetz enthält viele Änderungsanträge, die zu einem großen Teil Entwicklungen, die sich in anderen Ländern bewährt haben, nachzeichnen. Sie sind persönlicher und organisatorischer Art. In diesen Bereichen gibt es Verbesserungen für den Rechnungshof, die sich in der tagtäglichen Arbeit widerspiegeln.

Die bedeutendste Modernisierung ist sicherlich die Etablierung, die Einführung, eines Wirtschaftlichkeitsbeauftragten. Ich freue mich zunächst, dass sich nunmehr nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch die Opposition der Etablierung eines solchen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten anschließt; denn anders kann ich nicht interpretieren, dass Sie an dieser Stelle keine Änderungsanträge gestellt haben.

Aber jetzt erklärt uns Herr Weiland wortreich, warum er den Gesetzentwurf im ersten Durchgang anders liest als im zweiten Durchgang. Das ist deswegen interessant, weil sich zwischen erstem Durchgang und zweitem Durchgang weder der Gesetzestext noch die Begründung verändert haben.

Ich glaube, verändert hat sich die Strategie, aber die ist nicht neu, erst einmal richtig draufschlagen, polemisieren – das war im ersten Durchgang dran – und im zweiten Durchgang ein bisschen zurückdrehen, beidrehen, weil man kein einziges vernünftiges Argument gefunden

hat, diesen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten nicht einzuführen.

Es gibt ihn in Hessen, es gibt ihn im Bund. Sie werden im Übrigen in beiden Ländern von Mitgliedern Ihrer Partei begleitet. Es gibt – das hat Ihnen der Präsident des Rechnungshofs in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgetragen – ein weitgehendes Statement des früheren Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden im Deutschen Bundestag und späteren Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs, auch ein Mitglied Ihrer Partei, der darlegt, warum dieses Amt wichtig und von besonderer Bedeutung ist und warum dieses Amt weiterhelfen wird.

Sie fordern – das ist von den Vorrednern angesprochen worden, wie Sie das nennen –, man solle die Berufungsvoraussetzungen nicht absenken. Ich glaube, heute haben Sie gesagt, bis zur Unkenntlichkeit verwischen.

Herr Kollege Steinbach hat es eben noch einmal deutlich gemacht. Die in dem Gesetz derzeit vorhandene Alternative, nämlich die Voraussetzung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst aufgrund eines wissenschaftlichen Studiums und der vorgeschriebenen Prüfung, ermöglicht ebenfalls vom Grundsatz her, dass die Spitzenposition von Absolventen anderer Fachrichtungen als der Rechtswissenschaft begleitet werden kann. Warum kann das nicht umgesetzt werden? – Weil sich das Landesbeamtengesetz geändert hat.

Jetzt sagen Sie, weil sich das Landesbeamtengesetz geändert hat, wollen wir Bewerber anderer Fachrichtungen nicht mehr haben. Das gab es jahrzehntelang unter CDU-Regierung. Jetzt wollen Sie an ein Spezialgesetz das Rechnungshofgesetz nicht anpassen? Warum? – Sie erklären es uns nicht. Sie machen vage Andeutungen und sagen, das Land Rheinland-Pfalz und der Rechnungshof müssten vermeintlich vor irgendetwas geschützt werden. Sie wollen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten ausschließlich die Befähigung zum Richteramt. Ich glaube, das gibt es noch in ein oder zwei anderen Bundesländern, und das gab es in Rheinland-Pfalz von der Intention des Gesetzes her schon seit vielen Jahren nicht mehr.

Ich sage Ihnen, das ist ein Rückschritt. Wir gehen weit hinter andere Länder zurück.

Herr Weiland, im Kern sagen Sie, dass Sie der Auffassung sind, dass Sie als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission, Herr Bracht als früherer Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission und langjähriger finanzpolitischer Sprecher, Herr Schreiner als langjähriger finanzpolitischer Sprecher per se unfähig wären, ein solches Amt auszuüben.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist Unsinn, was Sie sagen!  
Sie beleidigen Ihre eigene Intelligenz damit!)

Ich bin nicht dieser Auffassung, aber Sie. Ich finde, an der Stelle, lieber Herr Weiland, haben Sie eine verheerende Selbsteinschätzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Änderungsanträge der Regierungsfractionen machen an

einigen Stellen eine Klarstellung des Gewollten, was auch aus Sicht der Landesregierung wünschenswert ist.

Ich hätte mich gefreut, aber vielleicht besteht noch die Chance, wenn dieses Gesetz, das für die Arbeit des gesamten Parlamentes wichtig ist, eine breite Zustimmung und damit auch eine Zustimmung der Opposition finden würde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich festzustellen, wie in diesem Fall der Minister der Finanzen als Mitglied dieser Landesregierung keine Ahnung von parlamentarischen Abläufen und parlamentarischen Meinungsbildungsprozessen hat.

(Pörksen, SPD: Das ist überhaupt nicht arrogant!)

Der Herr Minister hat mir vorgeworfen, ich hätte meine Meinung geändert. Wenn das der Fall wäre, wäre das nicht schlimm; denn auch ich bin nicht davor gefeit, schlauer zu werden, im Unterschied zu Ihnen offensichtlich.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber dass sich in einem parlamentarischen Verfahren zwischen der ersten Lesung über die Ausschussberatungen hin zur zweiten Lesung die Akzentsetzung in der Argumentation etwas ändern kann, ist das Selbstverständlichste von der Welt; denn kaum ein Gesetzentwurf ist in der Ausschussberatung vom Präsidenten des Landesrechnungshofs so zerpfückt worden wie der ihre.

(Beifall der CDU)

Sich dann an dieses Pult zu stellen, als hätten Sie allein die Weisheit mit Löffeln gefressen, ist das Allerletzte, Herr Minister.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir bemühen uns um eine sachliche und inhaltlich fundierte Beratung, und Sie nehmen die Kritik in der Sache schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Ach ja? – Da sind Sie der Richtige!)

So wie Sie und auch der Kollege Steinbach in merkwürdiger Übereinstimmung argumentieren, argumentiert nur

jemand, der erwischt worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –  
Staatsminister Dr. Kühl: Bei was denn?)

Wir haben Sie bei dem Versuch erwischt, sich den Landesrechnungshof zu unterwerfen und darauf einen eisernen Zugriff der Landtagsmehrheiten und der Landesregierung zu nehmen.

(Pörksen, SPD: Lächerlich!)

Dabei haben wir Sie erwischt. Jetzt rudern Sie zurück, und dieses Zurückrudern müssen Sie tarnen, indem Sie uns beschimpfen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister von seiner Erwiderungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3763 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3800 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3655 – unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/3678 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 16/3750 –

**Prinzip der Freiwilligkeit bei Kommalfusionen beachten**

**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Entschließung –  
– Drucksache 16/3802 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Oster. – Bitte schön.

**Abg. Oster, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. Juni 2014 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Juli 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3678 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3802 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den

Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**20 Jahre Ausschuss der Regionen der Europäischen Union: Europa der Vielfalt und Partnerschaft Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/3804 –

Der Antrag ersetzt den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3667 –.

Bevor ich das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar für Schülerinnen und Schüler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klöckner das Wort.

**Abg. Klöckner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! 1994 wurde auf Grundlage der Vereinbarung des Vertrags von Maastricht der Ausschuss der Regionen, AdR, gegründet. Er besteht also seit nunmehr 20 Jahren, Anlass genug, um in diesem Hohen Hause dieses Jubiläum entsprechend zu würdigen. Dabei begrüße ich besonders, dass der Antrag von allen drei Fraktionen getragen wird.

In seiner letzten, der 107. Plenarsitzung am 25. und 26. Juni hat der AdR in einer Entschließung unter dem Titel „Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“ sowohl Rückschau gehalten als auch eine Bestandsaufnahme vorgenommen sowie einen Ausblick auf seine künftige Arbeit aufgezeigt.

Leider konnte ich an diesem Plenum nicht teilnehmen, da zeitgleich der Landtag seine Plenarsitzung hatte.

In diesen zurückliegenden zwei Jahrzehnten hat der AdR eine beachtliche Entwicklung genommen. Fand er in den Anfangsjahren – so haben mir langjährige Mitglieder berichtet – keine allzu große Resonanz bei den europäischen Organen, so hat sich dies im Laufe der Jahre grundlegend geändert. Heute greifen die Kommission, die EU-Ratspräsidentschaften und das Europäische Parlament vermehrt auf die Expertise der AdR-Mitglieder zurück. An den Plenarsitzungen nehmen regelmäßig Mitglieder der EU-Kommission teil, auch ein sichtbares Zeichen der heutigen Bedeutung des AdR.

Zu speziellen Themen mit starkem regionalem Bezug wird der AdR durch Kommission und Parlament der EU konsultiert und um Stellungnahmen gebeten. Der AdR als Interessenvertretung und Sprachrohr der Regionen und Kommunen in Europa ist heute ein unverzichtbares

Gremium zur Wahrnehmung der regionalen und kommunalen Interessen im föderalen Europa.

Gerade Rheinland-Pfalz als ein Land in der Mitte Europas pflegt in ganz besonderer Weise die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, so in den Gremien der Großregion, bei denen Rheinland-Pfalz derzeit den Vorsitz führt, dem Interregionalen Parlamentarierrat, IPR, und der Oberrheinregion.

Wenn man nach zwei Jahrzehnten AdR eine Zwischenbilanz zieht, stellt sich naturgemäß auch die Frage nach dessen Zukunft. Wie geht es weiter mit diesem Gremium? Dazu hat der AdR in seiner Entschließung vom Juni 2014 zentrale Erwartungen und Forderungen formuliert.

So fordert der AdR die Zuerkennung des Status eines Organs und – das finde ich sehr wichtig – die Gewährung des Rechts auf Anwendung des Verfahrens der Zustimmung für Legislativvorschläge im Bereich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Außerdem schlägt der AdR vor, seiner derzeitigen Bezeichnung das Wort „europäisch“ hinzuzufügen. Seine vollständige Bezeichnung würde dann lauten: Europäischer Ausschuss der Regionen. Ich meine, eine begrüßenswerte Absicht, gerade vor dem Hintergrund zunehmend europakritischer bis gar europaablehnender Haltungen und Tendenzen, die man leider in weiten Teilen Europas feststellen muss.

In den letzten viereinhalb Jahren durfte ich dank eines einstimmigen Votums dieses Hohen Hauses als eines der 353 Mitglieder des AdR in Brüssel die Interessen auch unseres Landes vertreten. Im Februar 2015 geht das zweite Mandat, das Rheinland-Pfalz im AdR in dieser Amtsperiode wahrnehmen durfte, an ein anderes Bundesland über. Damit endet auch meine Amtszeit. Ich schaue nach dieser Zeit auf eine interessante und vielfältige Arbeit zurück.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rheinland-Pfalz-Vertretung in Brüssel und Berlin sowie des Landtags auszusprechen. Namentlich erwähnen möchte ich stellvertretend für alle Herrn Dr. Otto Schmuck, der in diesem Monat in den verdienten Ruhestand getreten ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Biebricher das Wort.

**Abg. Biebricher, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Klöckner hat schon die Historie des AdR dargestellt und die positive Entwicklung nachgezeichnet. Deswegen

haben Sie sicherlich Verständnis dafür, wenn ich das nicht alles wiederhole.

Wir sehen es wie Sie, dass der Ausschuss der Regionen durchaus eine Erfolgsgeschichte ist. Deswegen steht die CDU-Fraktion auch hinter dieser Institution AdR und trägt den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dieses Hauses mit.

Gerade weil uns der AdR sehr wichtig ist, kann ich Ihnen allerdings das jährliche ceterum censeo nicht ersparen und muss darauf hinweisen, dass sowohl die beiden rheinland-pfälzischen ordentlichen Mitglieder der 24-köpfigen deutschen Delegation im AdR als auch die beiden Stellvertreter aus den Reihen der Regierungsfaktionen kommen. Dass nicht alle Fraktionen auf diesem bedeutsamen Terrain mitwirken dürfen, bleibt ein unglückliches Versäumnis.

(Beifall bei der CDU)

Der 20. Jahrestag der Gründung des Ausschusses der Regionen ist daher eine gute Gelegenheit, über die Zusammensetzung der rheinland-pfälzischen Vertreter im AdR noch einmal nachzudenken.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung – ich denke, hierin sind wir uns absolut einig –, dass der Ausschuss der Regionen ein großes Potenzial zur Förderung der europäischen Integration in sich birgt. Allerdings sind wir auch der Ansicht, dass dieses Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist und durchaus noch Optimierungsbedarf vorhanden ist, so beispielsweise in der Frage der öffentlichen Wahrnehmung des Ausschusses durch die Bürgerinnen und Bürger.

Kennen Sie den AdR wirklich, oder ist es nicht vielmehr so, dass Ihnen seine Tätigkeit kaum bekannt ist und selbst mancher Entscheidungsträger auf europäischer Ebene, beispielsweise in den EUREGIOS, über die mangelnde Wahrnehmbarkeit des Ausschusses klagt? Man kann noch manches verbessern, und darauf sollten wir hinwirken.

Der CDU-Fraktion war es daran gelegen, in dem gemeinsamen Antrag einige Anregungen mit dem entsprechenden Ziel aufzunehmen. So möchten wir, dass der AdR noch aktiver auf die Gründung von Projekten im Rahmen des europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit, EVTZ, im grenznahen Bereich hinwirkt, was seine Stellung deutlich stärken würde. Gleichzeitig sollte auch die Landesregierung grenzüberschreitende Projekte im Rahmen dieses EVTZ besonders unterstützen, um die Chance zu erhöhen, dass zusätzliche Fördergelder aus entsprechenden Mitteln der EU akquiriert werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir den AdR ermutigen, sich stärker in die Konzeption der EU-Förderprogramme einzubringen. Die Anregungen, die der AdR durch seine Mitglieder vor Ort gewinnen kann, können dazu beitragen, Förderprogramme in Brüssel zu erstellen, die realistischer und weniger aufwendig, einfach passgenauer sind, als dies heute der Fall ist.

Während die Einbindung der Kommunen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und in der PAMINA-Region recht gut funktioniert, gibt es gegenwärtig in der Region Saar-Lor-Lux noch keine optimale Vernetzung der Landesinitiativen und der kommunalen grenzüberschreitenden Aktivitäten. Das sollten wir unbedingt ändern und die Zusammenarbeit in den Grenzräumen intensivieren.

Wir brauchen noch mehr Verbindlichkeit in der grenzüberschreitenden Kooperation und müssen daher die Konsultationsmechanismen des AdR und der Arbeitskreise noch einmal weiterentwickeln. Das ist schon geschehen, kann aber immer noch ausgebaut werden.

Wichtig war uns auch, dass der Antragspunkt, die regionale Zusammenarbeit des Landes innerhalb der EU verstärkt auszubauen, um das Thema Arbeitsmobilität ergänzt wurde. Während nämlich in Rheinland-Pfalz Fachkräftemangel herrscht, leiden die Nachbarländer Luxemburg, Belgien und Frankreich unter einer hohen Jugend- und in zwei Fällen auch Regelarbeitslosigkeit. Im Vergleich zu Deutschland, das mit 5,1 % Regel- und 7,8 % Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich Spitze ist, stellt sich die Lage bei unseren Nachbarn weitaus angespannter dar.

So hat Frankreich eine nahezu doppelt so hohe durchschnittliche Arbeitslosigkeit, und die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit kann man bei 22,5 % nur als bedenklich bezeichnen. Ähnlich geht es Belgien, wo 23,4 % der jungen Menschen ohne Beschäftigung sind.

Selbst Luxemburg, das mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % noch recht gut dasteht, hat mit 15,2 % eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit, wie es in Deutschland der Fall ist. Das hier brachliegende Potenzial bietet allen Seiten Chancen auf echten wirtschaftlichen Gewinn und soziale Entlastung, ist sozusagen – neudeutsch ausgedrückt – eine grenzüberschreitende Win-win-Situation.

Dem Thema der grenzüberschreitenden Kooperationen der Regionen und Kommunen kommt daher eine sehr große Bedeutung zu. Gerade heute, da sich – wie es auch Herr Kollege Klöckner angedeutet hat – Europa nur langsam aus der Krise bewegt und einige die Uhr der europäischen Einigung gerne wieder zurückdrehen möchten, kann diese Form der Kooperation einen wertvollen Beitrag zur weiteren, zur tieferen Integration leisten. Entsprechend befürworten wir daher, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch eine Stärkung des Ausschusses der Regionen auszubauen, und freuen uns, vielleicht schon zum 21. Geburtstag des AdR ein positives Resümee hinsichtlich der Umsetzung der Ziele dieses Antrags ziehen zu können.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

#### Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte auch ich mich herzlich bedanken und betonen, dass ich mich sehr freue, dass es uns gelungen ist, heute einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen und höchstwahrscheinlich auch gemeinsam zu verabschieden. Vielen herzlichen Dank dafür insbesondere an die beiden beteiligten Kollegen Herrn Biebricher und Herrn Klöckner!

Es gibt einen Konfliktpunkt, Herr Biebricher hat erneut darauf hingewiesen: Es geht um die personelle Besetzung des Ausschusses der Regionen, wie das Land Rheinland-Pfalz im Ausschuss der Regionen vertreten ist. Ich habe aber heute Abend bei so viel Harmonie und Gemeinsamkeiten, was den AdR angeht, keine Lust, mich deswegen mit Ihnen zu streiten, und im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Landrat Duppré, der nun wahrlich kein Sozialdemokrat und erst recht kein GRÜNER ist, auch Mitglied des Ausschusses der Regionen ist. Insofern ist auch Ihre Parteifarbe aus Rheinland-Pfalz im AdR vertreten.

Der AdR – darauf haben meine beiden Vorredner schon hingewiesen – ist ein Gremium, das sich in einem Prozess von nunmehr 20 Jahren doch zu einer sehr starken Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU entwickelt hat. In unseren Regionen und in den Kommunen werden heute fast drei Viertel aller europäischen Gesetze auch ganz konkret umgesetzt und spürbar. Der AdR hat sich als Kommunikationsort der Gebietskörperschaften und auch als Prüfstelle für europäische Gesetzesvorschläge entwickelt, gerade auch, wenn es um die Länder, um die Regionen und die Kommunen geht. Er hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Dort werden unabhängig von Partei, von Fraktion und auch von Region gemeinsam die Interessen der Regionen gegenüber der europäischen Ebene vertreten.

Der AdR ist heute auch relevanter denn je; denn er hat inzwischen bei der Verletzung seiner Rechte oder auch bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ein Klagerrecht vor dem Europäischen Gerichtshof.

Der AdR ist deswegen eine wichtige Institution im Institutionengefüge der EU und auch im europäischen Prozess. Er kann, wenn wir ihn gut als Institution nutzen, eine starke Stimme sowohl gegenüber dem Europäischen Parlament als auch der Kommission sein.

Gute Beispiele für ein Europa der Regionen, wie es uns vorschwebt, liegen direkt bei uns vor der Haustür mit der Großregion, also Luxemburg, Lothringen, dem Saarland und Rheinland-Pfalz, der Wallonie und auch der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien oder auch mit der Oberrheinregion. Beide Beispiele, die wir vor Ort haben, setzen sehr viele Zeichen für erfolgreiche grenzüberschreitende Projekte sowie für eine intensive Zusammenarbeit und geben damit natürlich auch der Europäischen Union eine wirkliche Gestalt, sodass sie auch für die Menschen vor Ort spürbar wird.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen – und ich glaube, darin sind wir einer Meinung –, dass Rheinland-Pfalz auch weiterhin seinen gewichtigen Beitrag für die Entwicklung der Europastrategie 2020 leistet, gerade auch, was Beschäftigung und gute Arbeitsplätze angeht, damit dies über die nächsten Jahre gewährleistet werden kann. Deshalb geht es uns vor allem in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit um die Unterstützung von Projekten im Bereich Umwelt, im Bereich Klimaschutz und Energiepolitik sowie im Bereich Tourismus. Selbstverständlich sind solche Projekte und Partnerschaften weiterhin gezielt zu fördern, weil nur sie Rheinland-Pfalz sozialer und ökologischer gestalten und einen Vorbildcharakter für Europa haben.

Wenn wir konstatieren, dass der AdR in den letzten Jahren natürlich an politischem Einfluss gewonnen hat, so erscheint es aber doch notwendig, dass wir ihn weiter stärken. Ich glaube auch – dies muss man ehrlicherweise sagen –, dass gerade dieses Follow-up der AdR-Stellungnahmen, also die Art und Weise, wie wir diese Stellungnahmen im Institutionengefüge weiterverfolgen, durchaus noch optimierbar ist. Ich finde umso mehr, dass es ein gutes und starkes Zeichen für starke Regionen in einem gemeinsamen Europa ist, dass wir uns heute darauf verständigt haben, diesen Antrag gemeinsam einzubringen und gemeinsam zu verabschieden, und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Conrad das Wort.

**Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 20 Jahre AdR heißt in der Tat 20 Jahre institutionelle Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Entwicklung und an der Gesetzgebung der Europäischen Union. Ich möchte heute auch daran erinnern, dass es keine Selbstverständlichkeit war, sondern dass dies tatsächlich in Europa von den Regionen erst erstritten werden musste.

Meine Vorredner haben – dafür bin ich sehr dankbar – auf seine Entwicklung hingewiesen, auf die Würdigung, auf die vertragliche Stärkung. Wenn man heute sagen kann, dass der AdR eine feste Größe im Institutionengefüge der Europäischen Union geworden ist, dann kann man das auch selbstbewusst so formulieren: Das ist gut so für Europa; denn die Regionen und die kommunalen Gebietskörperschaften haben eine strategische Bedeutung und eine strategische Rolle für das Gelingen des europäischen Projektes und natürlich auch für die gemeinsamen Ziele, und es ist gut so, dass sich dies in Brüssel oder auch in Straßburg zunehmend durchsetzt.

Ja, die europäische Gesetzgebung profitiert natürlich von der Beteiligung des Ausschusses der Regionen, und ich würde sagen, in Zukunft könnte sie noch mehr profi-

tieren, wenn es um Entbürokratisierung und mehr Praxisnähe geht, wenn man den AdR und die Regionen stärker einbinden würde, und dafür müssen wir auch streiten.

Der AdR versteht sich in seinem Selbstverständnis als Hüter der Subsidiarität, und das ist heute durchaus keine Floskel; denn ich denke, mit Blick auf die aktuelle Debatte über die Zukunft der Europäischen Union ist dabei eine zentrale Frage zu klären: Was muss tatsächlich in Europa gemeinschaftlich geregelt werden, und was kann und was soll in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Kommunen verbleiben?

Ich denke, der Ausschuss der Regionen hat dabei eine aktive Rolle inne und kann und muss sich in diese Debatte aktiv einbringen und hat dazu sicherlich auch etwas zu sagen. Eine große Chance hat der AdR, die er – glaube ich – in Zukunft noch stärker sichtbar werden lassen muss und auch nutzen muss.

Er kann als Mittler zwischen den politischen Ebenen der europäischen Politik dazu beitragen – das können wir auch als Mitglieder, aber auch über unsere Netzwerke, über die Verbindungen zu den regionalen Parlamenten –, dass Transparenz und Bürgernähe verbessert werden und Demokratie und Mitwirkung auch gestärkt werden. Das ist zumindest auch unser Anliegen.

Nicht zuletzt – darauf ist hingewiesen worden – ist für uns als Rheinland-Pfalz, wie aber auch für alle Grenzregionen der AdR eine gute Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Grenzregionen, egal, in welchen Fragen.

Herr Biebricher, natürlich geht es hier auch darum, dass Initiativen aus den Grenzregionen – was beispielsweise Arbeitsmarkt und Arbeitnehmermobilität betrifft – auf den Weg gebracht werden. Ich darf daran erinnern, in letztem Jahr gab es einen Initiativantrag im Ausschuss der Regionen, der aus der Großregion gekommen ist, zur Verbesserung der Situation der grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Solche Beispiele sind gut. Das sollte man wissen. Wir verändern durchaus auch Politik.

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, dass es gelungen ist, gemeinsam zu diesem 20-jährigen Geburtstag des AdR eine Resolution zustande zu bringen. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie viele Schwerpunkte, die die Landesregierung in ihrer Europastrategie formuliert hat, aufgegriffen haben und sie dabei unterstützen. Auch danke für die Anregungen. Dass dies einstimmig passiert, ist sicherlich ein gutes Signal in Richtung AdR.

20 Jahre sind kein Grund, sich jetzt zufrieden zurückzulegen. Es gilt, gemeinsam für die Stärkung des Ausschusses der Regionen zu strampeln nach dem Satz, den man immer Jacques Delors zuschreibt: Europa ist ein Fahrrad. Man muss immer weiterstrampeln, damit es fährt und nicht umfällt. –

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Ramsauer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3804 –, der den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3667 – ersetzt. Wer dem Antrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und lade Sie für die nächste Plenarsitzung morgen, 09:30 Uhr, ein.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:52 Uhr.